

Wiener Stadt-Bibliothek.

32241 A



AMTS-INSTRUKTION

FÜR DIE AUSARBEITUNG DES

ZETTELKATALOGES

DER

K. K. ÖFFENTLICHEN UND UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK

IN PRAG.



PRAG 1897.

SELBSTVERLAG DER K. K. UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK.

IN COMMISSION BEI OTTO HARRASOWITZ IN LEIPZIG.

DRUCK VON JOS. R. VILÍMEK IN PRAG.

L. N. 48284



VORWORT.

Mit dem Erlasse des k. k. österreichischen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 1. März 1897 Z. 2863 ist die Neubearbeitung des Zettelkataloges der k. k. Öffentlichen und Universitäts-Bibliothek in Prag genehmigt worden. Um diese weitausgreifende Arbeit zu einer einheitlichen zu gestalten, habe ich auf Grund älterer Vorarbeiten die vorliegende Amts-Instruction verfasst, welche sich vielleicht auch für die Durchführung ähnlicher Arbeiten an anderen grösseren Bibliotheken brauchbar erweisen dürfte. Dieselbe ist auf einer einigermassen neuartigen Titelkopie aufgebaut, deren Hauptvorzug mir darin zu bestehen scheint, dass dieselbe das eigentliche Ordnungswort und die Zusätze zu demselben von der Abschrift des Buchtitels vollständig trennt und so den Hauptteil der Titelkopie zu einer wirklichen Kopie des Titels macht. Der kleine Übelstand, dass bei meiner Copie das Ordnungswort und die Zusätze zu demselben doppelt geschrieben werden müssen, kommt gegen diese Vorzüge wohl kaum in Betracht und kann zum grössten Teile dadurch beseitigt werden, dass man in der Titelschrift wagerechte Striche an die Stelle des Ordnungswortes, namentlich wenn dasselbe ein Personennamen ist, setzt. Wie übrigens ein in solchen Katalogisirungsarbeiten Erfahrener sofort erkennen mag, ist diese Kopie im Grossen und Ganzen aus einer Combination zweier Kopingattungen entstanden, von denen die Eine an vielen österreichischen, die andere an den preussischen Staatsbibliotheken im Gebrauche steht.

Bei meiner Arbeit hatte ich vor Allem einem mir von dem k. und k. Director der k. k. Hofbibliothek in Wien, Herrn Hofrath Dr. Heinrich Ritter von Zeissberg mit Beistimmung des Herrn Verfassers gütigst zur Verfügung gestellten Manuskripte des k. u. k. Scriptor der genannten Bibliothek, Herrn Dr. Rudolf Geyer, welches eine ähnliche, aber noch nicht druckfertig hergestellte und auf einer ganz anderen Titelkopie, als der hier behandelten aufgebaute Instruction enthält, reiche Förderung zu verdanken. Ausserdem

verdanke ich zahlreiche Beispiele, welche der hier veröffentlichten Instruction eingefügt sind, der hektographierten, in ganz anderer Richtung, als der hier verfolgten, gearbeiteten Amts-Instruction der k. k. Wiener Universitäts-Bibliothek, welche mir durch die wohlwollende Güte des k. k. Universitäts-Bibliothekars, Herrn Regierungsrathes Dr. Ferdinand Grassauer zugänglich gemacht worden ist. Zur Beschleunigung der ganzen Arbeit, welche noch vor der demnächst erfolgenden Inangriffnahme der genehmigten Katalogisirungsarbeiten an der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek vollendet werden musste, trug vornehmlich die dankenswerte Mithilfe des k. k. Amanuensis der Prager Universitäts-Bibliothek, Herrn Dr. Wenzel Tille bei, welchem ich pamentlich die Besorgung der Korrektur und die Ausarbeitung des Sachregisters zu verdanken habe, welches der vorliegenden Instruction beigegeben ist.

PRAG, Ende April 1897.

Dr. Richard Kukula,

K. k. Custos.

I. Abschnitt.

Einleitende Vorschriften.

§. 1. Der Zettelkatalog ist jener Hauptkatalog einer Bibliothek, welcher den Gesamtbestand derselben auf einzelnen Zetteln, also nicht, wie die übrigen Kataloge, in grösseren oder kleineren Bänden, verzeichnet. Der Zettelkatalog ist der eigentliche Grund- oder Inventarkatalog jeder Bibliothek, indem er den Bestand derselben in genauerer und ausführlicherer Weise behandelt, als die übrigen Kataloge, in denen nur abgekürzte Eintragungen möglich sind.

§. 2. Der Zettelkatalog verzeichnet übrigens gewöhnlich nicht den gesamten Bestand einer Bibliothek. Der geschriebene Bestand, also die Handschriften und Archivalien, wird gewöhnlich ebenso in einem Specialkataloge verzeichnet, wie der Bestand an Kupferstichen, Oelgemälden und Photographien.

Der Zettelkatalog der k. k. öffentlichen und Universitäts-Bibliothek in Prag berücksichtigt aber auch nicht den ganzen an dieser Bibliothek vorhandenen gedruckten Bestand. Vor Allem fehlen in demselben die bis zum Jahre 1500 incl. erschienenen Druckwerke, die sog. Inkunabeln, weiters die Musikalien Bilder und Landkarten, soweit diese Druckerzeugnisse kein ausführlicher Text begleitet. Die Inventarisirung aller dieser Gattungen von Druckerzeugnissen geschieht ebenfalls in besonderen Specialkatalogen.

§. 3. Aber auch von dem übrigbleibenden Bestande an eigentlichen Druckschriften fehlen zwei Gattungen von Schriften, meist Pflichtexemplare und Geschenke, in dem Zettelkatalog der Prager Bibliothek.

Es sind dies:

1.) Jene Druckschriften, welche lediglich den Bedürfnissen des Gewerbes oder Verkehrs oder des häuslichen oder geselligen Lebens zu dienen bestimmt sind und daher auch gar nicht zum öffentlichen Verkaufe gelangen, z. B. Formulare, Preiszettel, Visitenkarten, Programme für Unterhaltungsabende u. dgl., und welche nach den Bestimmungen des gegenwärtig gültigen österreichischen Pressgesetzes vom 17. December 1862 in den Bestand der Bibliothek überhaupt keine Aufnahme finden dürfen.

2.) Jene Neuauflagen von Druckschriften, welche sich weder in ihrem Titel, noch in ihrem ganzen Umfange irgendwie von einander unterscheiden (sog. Titelaufgaben). Bei dem Vorhandensein des geringsten Unterscheidungsmerkmals, etwa eines verschiedenen Erscheinungsjahres, Verleges oder eines

geringen Zusatzes im Texte müssen jedoch die einzelnen Auflagen besonders aufgestellt und beschrieben werden.

§. 4. Die einzelnen Zettel, welche den übrigen zu bearbeitenden Bestand der Prager Bibliothek verzeichnen, sind in Klein-Quart, im Ausmasse von 20 cm Breite und 15 cm Höhe aus starkem Büttenpapier — einem Erzeugnisse der Papierfabrik zu Neuss am Rhein — geschnitten und werden in Zettelkapseln (System Sann) aufbewahrt. Die Zettel sind durch drei gedruckte Linien in mehrere Felder geteilt, nämlich durch eine Querlinie, welche 1.5 cm unter dem breiteren Rande des Zettels geführt ist, und durch zwei Horizontallinien, welche sich 0.8 cm von den beiden Höhenrändern des Zettels entfernt vorfinden. Nur die zweite Horizontallinie reicht über die Querlinie hinaus, die andere reicht nur bis zur Querlinie.

§. 5. Die Zettel eines jeden Zettelkataloges setzen sich aus zwei Gattungen zusammen:

1. Haupt- oder Grundzettel.
2. Verweisungs- oder Hinweiszettel.

Der Haupt- oder Grundzettel wird von jeder Druckschrift hergestellt und bietet ein bibliographisch genaues Abbild des Titels der Druckschrift, bzw. des Titelblattes derselben und zw. auf Grund der Druckschrift selbst, nicht nach mittelbaren Quellen oder vorhandenen Katalogen.

Der Verweisungs- oder Hinweiszettel wird nur bei einzelnen Druckschriften und lediglich aus praktischen Rücksichten angefertigt, um die Auffindbarkeit der betreffenden Druckschrift im Kataloge zu erleichtern und eventuell die Auffindbarkeit von selbständigen Teilen derselben in diesem Alphabete überhaupt zu ermöglichen.

§ 6. Neben diesen eigentlichen Katalogzetteln werden bei der Herstellung des Prager Zettelkataloges noch zwei Arten von Hilfszetteln verwendet, welche nur bei der Katalogisirung von Fortsetzungswerken während der Arbeit an derselben gebraucht werden und eigentlich ganz ausserhalb des eigentlichen Zettelkataloges fallen. Es sind dies:

1. Der Fortsetzungszettel,
2. Der Interimszettel.

Der Fortsetzungszettel wird bei der Bearbeitung von Fortsetzungswerken neben dem Hauptzettel und etwaigen Hinweiszetteln in von diesen Zetteln ganz abweichender äusserer Form hergestellt, um zur Eintragung des laufenden Zuwachses zu dienen.

Der Interimszettel tritt bei Sammelwerken, deren einzelne Teile ein abgeschlossenes Ganze bilden und deshalb mit ihren speciellen Titeln auf dem bezüglichen Hauptzettel eine ausführliche Eintragung verlangen, in Verwendung, indem derselbe statt des Hauptzettels für solche Druckschriften, so oft dieser behufs neuer Nacheintragungen aus dem Alphabet des Zettelkataloges herausgenommen werden muss, in dieses Alphabet eingelegt wird, um dasselbe fortwährend vollständig zu erhalten.

Beide Gattungen von Hilfszetteln, welche in der Regel abgesondert von dem Alphabete des Zettelkataloges aufbewahrt sind, werden nach dem Abschlusse des bezüglichen Hauptzettels wieder vernichtet.

§ 7. Liegt ein einbändiges Einzel- oder Sammelwerk oder der erste

Teil oder Band eines mehrbändigen Einzel- oder Fortsetzungswerkes abgeschlossen vor, bis zu welchem Zeitpunkte lediglich die einzelnen Lieferungen, Hefte, Nummern u. dgl. auf dem Fortsetzungszettel verzeichnet worden sind, so kann an die Anlegung des Haupt- oder Grundzettels geschritten werden. Hierbei muss der ganzen Arbeit der Titel dieser Druckschrift, bzw. das Titelblatt zu Grunde gelegt werden. Aus diesem Titel wird zuerst das Ordnungswort (OW), d. h. dasjenige Schlagwort ausgewählt und an einer gleich in das Auge fallenden Stelle des Hauptzettels verzeichnet, welches die Einreihung des Zettels in das Gesamitalphabet des Zettelkataloges bedingt.

§ 8. Soll nun der Titel der Druckschrift selbst in allen seinen wesentlichen Teilen auf dem Hauptzettel aufgetragen werden, so ist die Art der Behandlung dieses Titels, also auch der ganze Habitus des Zettels, nach den einzelnen, hier in Betracht kommenden Gattungen von Druckschriften ganz verschieden. Der Hauptzettel muss darnach ganz verschieden ausgearbeitet werden, je nachdem man eine ein- oder mehrbändige Druckschrift, je nachdem man eine abgeschlossene Druckschrift oder ein Fortsetzungswerk, je nachdem man ein abgeschlossenes Einzelwerk oder ein abgeschlossenes Sammelwerk, ein noch nicht abgeschlossenes, in Lieferungen, Heften u. dgl. oder ein in regelmässigen Zeiträumen, also periodisch erscheinendes Einzelwerk, oder ein noch nicht abgeschlossenes Sammelwerk oder endlich, je nachdem man eine einzeln gebundene Druckschrift oder einen Sammelband zu bearbeiten hat.

§ 9. Ist der Hauptzettel endlich entweder ganz oder bei einem erst im Erscheinen begriffenen mehrbändigen Einzel- oder Fortsetzungswerke doch für den ersten abgeschlossen vorliegenden Teil, Band desselben u. dgl. fertiggestellt, so wird an die Auswahl der zum Zwecke der leichteren Auffindbarkeit der Druckschrift herzustellen Verweisungszettel geschritten. Hierbei werden die zu diesen Verweisungszetteln gehörenden Ordnungswörter auf dem Hauptzettel zum grössten Teile einmal, zum kleineren Teile zweimal unterstrichen und hierauf die einzelnen Verweisungszettel ausgearbeitet. Die Arbeit wird nach dem Erscheinen der einzelnen weiteren Bände eines laufenden Fortsetzungswerkes in gleicher Weise bis zum Abschluss der Druckschrift fortgesetzt. Ausserdem wird an der Prager Universitätsbibliothek bei der Bearbeitung von Fortsetzungswerken im Allgemeinen gleich nach dem Erscheinen der ersten Nummer, des ersten Heftes, Bandes, Teiles u. dgl. derselben der Fortsetzungszettel, und bei der Bearbeitung von Sammelwerken, deren einzelne Teile ein Ganzes bilden und besondere Separattitel besitzen, nach der Ausarbeitung des Hauptzettels und der für den ersten abgeschlossenen Band, Teil u. dgl. nötigen Verweisungszettel, bei dem Erscheinen eines weiteren Teiles u. dgl. der Interimszettel hergestellt, wobei das OW des gleichzeitig oder später hergestellten Hauptzettels stets als OW für diese beiden Arten von Hilfszetteln verwendet wird.

§ 10. Sind alle zur Bearbeitung der Druckschrift nötigen Zettel hergestellt, dann werden dieselben nach den Ordnungswörtern unter Anwendung zahlreicher Einzelvorschriften in das Alphabet des Zettelkataloges eingereiht. Bei bereits abgeschlossen vorliegenden ein- oder mehrbändigen Einzelschriften ist damit die ganze Beschreibungsarbeit abgeschlossen, bei solchen mehrbän-

digen Einzelschriften jedoch, welche erst im Erscheinen begriffen sind, sowie bei allen Gattungen von Fortsetzungswerken setzt sich die Arbeit an dem Hauptzettel und die Herstellung von Verweisungszetteln sowie der schliessliche Abschluss dieser Zettel so lange fort, als die Druckschrift nicht abgeschlossen ist.

Erst nach dem gänzlichen Abschluss derselben wird auch der bezügliche Hauptzettel mit Hilfe des bezüglichen Fortsetzungszettels abgeschlossen und schliesslich dieser Fortsetzungszettel und der eventuell vorhandene Interimszettel vernichtet.

§ 11. Eine ganz besondere Behandlung beanspruchen bei der Katalogisierungsarbeit einige Gattungen von Druckschriften, nämlich die Hoch- und Mittelschulprogramme, die Berichte der österreichischen Handels- und Gewerbekammern, die Kalender, geistlichen Schematismen, so wie jene ephemeren Erscheinungen der Flug- und Tagespresse, deren Auswahl einzig und allein dem Vorstände der Bibliothek zusteht, und für deren Bearbeitung an österreichischen Bibliotheken der Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 6. Juni 1857 Z. 9631*) massgebend ist.

§ 12. Nach dem in den vorhergehenden Paragraphen dargestellten Vorgänge bei der Ausarbeitung der verschiedenen Gattungen von Katalogzetteln zerfällt die nachfolgende Amts-Instruction für die Herstellung der Prager Katalogzettel in folgende Abschnitte:

1. Der Titel der Druckschrift, bzw. das Titelblatt.
2. Das Ordnungswort des Hauptzettels und die Ergänzungen dieses Ordnungswortes.
3. Die Ausarbeitung des Hauptzettels.
4. Der Verweisungszettel.
5. Der Fortsetzungszettel und der Interimszettel.
6. Die Bearbeitung der Hoch- und Mittelschulprogramme, der Berichte der österreichischen Handels- und Gewerbekammern, der Kalender und geistlichen Schematismen, der Vereins- und Flugschriften.
7. Die Einreihung der fertiggestellten Zettel in das Alphabet des Zettelkataloges.

*) „Anders dagegen sind die Schriften der zweiten Gattung zu behandeln, welche zu jenen der ephemeren Erscheinungen der Literatur der Flug- und Tagespresse gehören. Da diese Schriften erst mit der Zeit an Werth gewinnen und dem Geschichtsforscher künftiger Generationen Stoff zu interessanten wissenschaftlichen Arbeiten bieten, so erscheint es allerdings nicht angezeigt, diese Schriften sogleich bei ihrem Erscheinen oder beziehungsweise bei ihrer Aufnahme in die Bibliotheken mit jener bibliographischen Genauigkeit und Ausführlichkeit zu katalogisiren, wie dies bei den vorgedachten Druckschriften stattzufinden hat; es genügt daher, dass grössere Partien derselben in Gestalt von Fascikeln oder in Kartons unter allgemeinen, die Oertlichkeit und den Gegenstand bezeichnenden Schlagwörtern chronologisch geordnet, aufbewahrt, und nöthigenfalls durch ein beigegebenes summarisches Nominal- oder Realregister von Zeit zu Zeit näher bezeichnet werden, wodurch die erforderliche Ordnung in diesen Schriften erzielt werden kann, ohne dabei viel Kraft und Zeit aufzuwenden. Hingegen kann es nicht gestattet werden, solche mindere Druckschriften gar nicht aufzunehmen und aufzubewahren. Jeder Bibliothekar muss unausgesetzt im Auge behalten, dass er in dieser Beziehung nicht sowohl für die Gegenwart, als vielmehr für spätere Zeiten ein schätzbares Material aufzusammeln und aufzubewahren hat.“

II. Abschnitt.

Der Titel der Druckschrift, beziehungsweise das Titelblatt.

§ 13. Handelt es sich um die Bearbeitung einer Druckschrift für den Zettelkatalog, so muss zu diesem Zwecke vor Allem der Titel der Druckschrift in Betracht gezogen werden. Dieser Titel ist möglichst genau auf dem Zettel abzuschreiben, zu kopieren. Deshalb wird in der bibliothekarischen Terminologie der Katalogzettel auch *Titelkopie* genannt.

Der Titel ist entweder auf einem besonderen Blatte (Titelblatt) oder als Überschrift der ersten Seite dem Texte der Druckschrift vorangestellt. In manchen Fällen (meistens bei älteren oder orientalischen Druckschriften) ist der Titel in der Unterschrift oder im Texte der Druckschrift selbst (in der Vorrede, Widmungsepistel u. s. w.) verzeichnet oder es fehlt ein solcher auch gänzlich.

§ 14. Neben dem eigentlichen Titelblatte sind in manchen Druckschriften auch ein oder mehrere Umschlag- oder Schmutztitel oder gestochene Titelblätter vorhanden. Diese Nebentitel werden jedoch für die Beschreibung der Druckschrift nur dann in Betracht gezogen, wenn sie wesentliche, auf dem Haupttitel aber fehlende Angaben z. B. den Titel des Fortsetzungswerkes, welchem die Druckschrift angehört, den Namen des Autors und dgl. enthalten. Sind irgend welche von diesen Nebentiteln, jedoch kein Haupttitel vorhanden, so wird der vollständigste von diesen Nebentiteln der Beschreibung der Druckschrift zu Grunde gelegt.

§ 15. Sind in einer Druckschrift mehrere Titelblätter, auf denen derselbe Titel in verschiedenen Sprachen wiedergegeben ist, sogenannte Paralleltitel, vorhanden, so wird, wenn kein anderes Unterscheidungsmerkmal vorliegt, das zuerst stehende, d. h. am weitesten vom Beginn des Textes der Druckschrift entfernte Titelblatt der Beschreibungsarbeit zu Grunde gelegt.

Sind selbständige Titelblätter für einzelne Teile einer Druckschrift, sogenannte Separattitel, vorhanden, so wird der Gesamt- oder Haupttitel für die Beschreibung der Druckschrift massgebend. Dem entsprechend bestimmt auch, falls bei einer orientalischen Druckschrift ein in einer orientalischen Sprache verfasster Titel vorhanden ist, immer der in einer europäischen Sprache verfasste Titel die Beschreibung der ganzen Druckschrift.

Sind in einem Sammelwerke oder einem Sammelbände mehrere selbständige Schriften vereinigt, ohne dass ein eigener Sammeltitel vorhanden wäre, so wird der zuerststehende Titel für die Beschreibung der ganzen Druckschrift entscheidend.

§ 16. Bei Separatadrücken aus Zeitschriften oder anderen grösseren Druckschriften wird nur der Titel der betreffenden Abhandlung, niemals aber der Titel des Gesamtwerkes berücksichtigt.

§ 17. Ist der Titel einer Druckschrift in wesentlichen Stücken unvollständig, so werden ergänzende, bezw. berichtigende Zusätze in Klammern

hinzugesetzt. Die Klammern sind runde (), wenn der Zusatz der Schrift selbst entnommen ist oder wenn die Klammer schon auf dem Titel der Druckschrift steht, und eckige [], wenn der Zusatz anderswoher stammt. Hat eine Druckschrift gar keinen Titel, so ist die erste Zeile des Textes als solcher zu betrachten.

III. Abschnitt.

Das Ordnungswort des Hauptzettels und die Ergänzungen dieses Ordnungswortes.

I. Das Ordnungswort.

§ 18. Ist jener Titel der Druckschrift, welcher der Bearbeitung derselben für den Zettelkatalog zu Grunde gelegt werden muss, gewählt, so handelt es sich vor Allem um die Auftragung des sog. Ordnungswortes auf den Hauptzettel.

Das Ordnungswort (OW) ist jenes Wort, nach welchem die Einordnung eines jeden Zettels, mag derselbe auch welcher Gattung von Katalogzetteln immer angehören, in die alphabetische Reihenfolge des Katalogs zu erfolgen hat.

§ 19. Das OW hat seinen Platz in der linken,*) oberen Ecke des Zettels, oberhalb der gedruckten Querlinie.

§ 20. Bei der Auftragung des Ordnungswortes auf den Hauptzettel kommt es vorerst auf die richtige Wahl dieses Wortes und dann auf die äussere Form an, in welcher das Wort auf den Zettel aufgetragen wird. Die folgenden Kapitel handeln daher

1. über die Wahl und
2. über die äussere Form des Ordnungswortes.

1. Kapitel. Die Wahl des Ordnungswortes.

§ 21. Bezüglich der Wahl des Ordnungswortes kommen drei Arten von Druckschriften in Betracht:

- A) jene Schriften, deren Verfasser bekannt sind,
- B) jene, deren Verfasser unbekannt sind (Anonyma),
- C) Sammelwerke.

*) Immer vom beschreibenden Beamten aus gerechnet.

A. *Druckschriften mit bestimmten Verfassern.*

a. *Allgemeine Vorschriften.*

§ 22. Als Verfasser einer Druckschrift gilt stets der Autor des eigentlichen Textes der Schrift, auch wenn die übrigen Teile derselben z. B. die Vorrede oder Einleitung des Herausgebers u. dgl. den eigentlichen Text an Umfang weit übertreffen. Bei Bilderwerken mit begleitendem Text, sowie auch bei Textbüchern von musikalischen Werken wird stets der Autor des Textes als Verfasser betrachtet. Ist daher eine solche Druckschrift in Bezug auf den Text anonym oder ein Sammelwerk, so wird sie bei der Wahl des Ordnungswortes als anonymes oder Sammelwerk behandelt und gilt nicht etwa der auf dem Titel oder sonstwo genannte Zeichner, bezw. Komponist als Verfasser.

§ 23. Bei commentirten Druckschriften, z. B. bei Commentaren altklassischer oder anderssprachiger Texte, von Gesetzen, von Entscheidungen der Gerichts- und Verwaltungsbehörden u. dgl. ist der Autor des Textes als Verfasser der ganzen Schrift anzusehen. Fällt in einem solchen Falle der Text in den Begriff der Anonyma oder Sammelwerke, so ist selbstverständlich das ganze Werk wie ein solches zu behandeln, auch wenn der Autor des Commentars auf dem Titel genannt oder sonst eruirbar ist. Im entgegengesetzten Falle, wenn nämlich der Text nur als Beigabe zum Commentar, etwa zur besseren Verständniß desselben oder in Form von fortlaufenden Anmerkungen u. dgl. m. ganz oder teilweise mit abgedruckt ist, gilt der Autor des Commentars als der Verfasser der ganzen Schrift; bezw. ist diese, wenn der Commentar anonym ist, bei der Wahl des Ordnungswortes als anonym zu behandeln, auch wenn der Autor des commentirten Textes bekannt ist.

§ 24. Als Verfasser gelten auch stets:

1. Die Verfasser von Briefen, deren Briefwechsel in einer Druckschrift herausgegeben wird;

2. Der Präses bei jenen Dissertationen, welche vor 1800 erschienen sind, wenn nicht ausdrücklich der Respondent oder eine andere Person als Autor auf dem Titel der Druckschrift genannt oder in der Druckschrift selbst angeführt wird;

3. Die Sammler von Bruchstücken, Fragmenten, Auszügen, Anthologien,*) Blumenlesen aus mehreren, wenigstens aus mehr als 3 Schriftstellern, die Herausgeber von Chrestomathien, Lese- und Märchenbüchern, Legenden, Sagen, die Bearbeiter von Katalogen, welche Sammlungen von Waffen, Kunstgegenständen, Münzen, Naturprodukten u. dgl. beschreiben, sowie jener Kataloge, welche Alterthümer, Monumente eines bestimmten Landes u. dgl. erklären;

4. Die Verfasser von Wörterbüchern, biographischen Lexiken, Schulbüchern und Beispielsammlungen;

*) Betrifft die Anthologie bloß einen, zwei oder drei Schriftsteller, aus deren Werken eine Auswahl veröffentlicht wird, so werden die Namen dieses oder dieser Schriftsteller OW, z. B. Chrestomathia Pliniana — OW: Plinius, Cajus.

5. Die Verfasser von selbständig erschienenen Registern, Repertorien u. dgl., welche zu gewissen Druckschriften gehören, jedoch ganz separat erschienen sind;

6. Die Schriftsteller, deren Nachlass, wenn auch nur bruchstückweise, veröffentlicht wird;

7. Die Bearbeiter eines nicht druckfertig gemachten älteren Manuscriptes (z. B. Mit Benützung eines Manuscriptes von Bearbeitet von), die Verfasser von Druckschriften, bei deren Abfassung eine ältere Druckschrift als Grundlage dient (z. B. Mit Zugrundelegung von verfasst von Nach verfasst von), die Herausgeber, Bearbeiter oder Ordner von hinterlassenen Materialien oder Papieren und dgl., wenn es sich um eine vollständige Neubearbeitung unter Heranziehung des alten Materials handelt;

8. Die Unterfertiger eines Gesetzes, einer Verordnung, eines amtlichen Berichtes, eines für einen Verein oder irgend eine Corporation erstatteten Berichtes, endlich die kirchlichen Würdenträger, nämlich die Päpste, welche Bullen, Breven, Dekrete, Encyclicen, Sendschreiben, u. dgl. und die Bischöfe, welche Currenden und Hirtenbriefe veröffentlichen;*)

9. Bei der Bearbeitung von Ausgaben einzelner Teile des Alten und Neuen Testaments nur die Namen der Propheten des Alten Testaments, jene der vier Evangelisten und die Verfasser der einzelnen Briefe des Neuen Testaments. Alle übrigen Teile des Alten und Neuen Testaments werden als anonym behandelt:

§ 25. Hat eine Druckschrift zwei oder drei Verfasser oder sind auf dem Titel einer Druckschrift die Werke zweier Autoren, welche ihre Schriften abgesondert von einander verfasst haben, von dem Herausgeber oder Buchhändler in feste Beziehung zu einander gebracht (z. B. Juvenalis et Persii satirae), so wird der Name des zuerst Genannten als eigentlicher Verfassername angenommen.***) Ist die Reihenfolge nicht festzustellen, so wird der alphabetisch erste Name gewählt. Nennt eine Druckschrift einen ursprünglichen Verfasser und einen Fortsetzer auf ihrem Titel, so wird stets der Name des ursprünglichen Verfassers als eigentlicher Verfassername angesehen.

§ 26. Der Verfasser ist entweder auf dem Titel der Druckschrift genannt oder sein Name ist aus dem Texte derselben z. B. aus dem Schlusse der Vorrede oder der Widmung, aus den Schlussworten des Textes, dem Druckprivilegium oder dem Imprimaturbescheide der Censurbehörde u. dgl. zu entnehmen, oder auch nur mit Hilfe bibliographischer Hilfsmittel oder anderer Quellen festzustellen. Im letzteren Falle ist der Name in eckige Klammern zu setzen.

§ 27. Ist die Verfasserschaft einer Druckschrift strittig, so gilt der Name der von der Fachwissenschaft als richtig angenommenen Person als Verfassername. Ist jedoch nur die Unrichtigkeit des auf dem Titel genannten Namens erwiesen, der wirkliche Name des Verfassers aber nicht festgestellt,

*) Nur bei den Regesten der Päpste wird der Name des Papstes nicht berücksichtigt.

**) Hat die Druckschrift mehr als drei Verfasser, so wird dieselbe als anonyme Schrift behandelt.

so wird der auf dem Titel genannte Name mit dem in eckige Klammern gesetzten Beisatze: Pseudepigraphus als wirklicher Name des Verfassers behandelt.

§ 28. Ist der Verfasser auf dem Titel einer Schrift mit einem notorisch falschen Namen (Pseudonym) bezeichnet, so ist, wenn irgend möglich, der wahre Name des Verfassers zu eruiern. Das Pseudonym folgt dann in eckigen Klammern mit vorgesetztem pseud., z. B. Auersperg, Anton Graf [pseud. Anastasius Grün], Schindler, Alexander Julius [pseud. Julius von der Traun], Richter, Johann Paul [pseud. Jean Paul], Heigerlin, Johann [pseud. Johann Faber], Theophrastus Paracelsus von Hohenheim [pseud. Bombast von Hohenheim], Turmair, Johannes [pseud. Aventinus Johannes], Beneš, Václav [pseud. Trebizský]. Ist jedoch der wahre Name des Verfassers unbekannt und nicht eruierbar, so wird der überlieferte falsche Name mit dem in eckige Klammern gesetzten Beisatze pseud. als wirklicher Verfassernamen angesehen z. B. Vantius, Sebastianus [pseud.].

Ist nur ein Teil des wirklichen Namens willkürlich verändert (Šmilauer — Šmilovský), so gilt der so veränderte Name ebenso als Pseudonym, wie der Beiname, den ein Verfasser als Mitglied einer gelehrten Gesellschaft führt, und die Übertragung des wirklichen Namens eines modernen Schriftstellers in eine andere Sprache z. B. Masaryk, Tomáš Garrigue (pseud.: L. Carnio).

Führt der Verfasser einer Druckschrift immer und nicht bloß auf seinen Schriften seinen Schriftstellernamen, so daß sein ursprünglicher Name vollständig vergessen ist, wie z. B. die Schriftsteller der Reformationszeit, welche immer die lateinische oder griechische Übertragung ihres Namens, und nie den ursprünglichen deutschen Namen führen z. B. Melancthon, Oekolampadius oder wie einzelne moderne Schriftsteller z. B. der berühmte Göttinger Orientalist Paul Böttcher, welcher sich immer Paul de Lagarde nannte, so wird dieser allgemein gebrauchte, angenommene Name nicht als Pseudonym, sondern als wirklicher Verfassernamen behandelt. Nur in dem Falle, daß ein solcher moderner Autor noch vor seiner Namensänderung Schriften veröffentlicht hat, wird der ursprüngliche Name OW, jedoch der später angenommene Name als Ergänzung des Ordnungswortes in eckigen Klammern mit der Bemerkung „früher“ eingeleitet, hinzugefügt.

§ 29. Als Verfassernamen gilt auch das Wort „Anonymus“ bei Texten klassischer Autoren; bei anderen Texten jedoch nur in dem Falle, wenn dieses Wort „Anonymus“ durch den Beisatz eines Ortsnamens (z. B. Anonymus de Cordova, Anonymus Weingartensis) oder eines anderen Unterscheidungswortes, besonders eines Vornamens (z. B. Joseph Anonymus) oder einer Standesbezeichnung (z. B. Anonymus Clergyman at Bristol) näher bezeichnet ist. In allen anderen Fällen, wo der Verfasser als incertus auctor, anonymus auctor, unbekannter Verfasser, und Anonyme, ein Namenloser, ein Unbekannter, Withoutname und dgl. bezeichnet ist, wird die betreffende Schrift als anonym behandelt z. B. Incerti auctoris libellus de moribus — OW: Libellus.

§ 30. Steht auf dem Titel einer Druckschrift statt des wirklichen Verfassernamens eine denselben verbergende und doch zugleich andeutende Abkürzung desselben, ein sog. Kryptonym, so wird dieses Krypto-

nym, wenn der wirkliche Verfassersname nicht eruiert werden kann, nur in dem Falle als Verfassersname angesehen, wenn dasselbe aus einzelnen Buchstaben mit folgenden Sternen oder Punkten oder aus einzelnen Bruchstücken des wirklichen Namens besteht. Druckschriften mit anderweitigen Kryptonymen auf dem Titel werden als anonym behandelt.

§ 31. Ist endlich der Verfasser der zu behandelnden Druckschrift festgestellt, so wird der Zuname (Familiename) dieses Verfassers und zwar immer in der Nominativform als OW angesehen.

§ 32. Dieser Zuname kann aus einem einzigen Worte oder aus mehreren selbständigen, untereinander entweder gar nicht oder durch einen Bindestrich oder durch eine Praeposition verbundenen Wörtern bestehen. In dem zweiten Falle gilt im Allgemeinen das erste zum Zunamen gehörende Wort als OW, z. B.: Brenner Felsach — OW: Brenner, Maison de Maisonneuve — OW: Maison, doch entscheidet hier der allgemeine Gebrauch oft gerade für das Gegenteil, weshalb in jedem Falle die bio- und bibliographischen Hilfsmittel zu Rathe zu ziehen sind, z. B. Arouet de Voltaire — OW: Voltaire, Theophrastus Paracelsus von Hohenheim — OW: Paracelsus.

§ 33. Besteht ein Autorname bloß aus Vornamen und ist kein Zuname zu eruiern, so gilt stets der zuletztstehende Vorname als OW, z. B. Johann Wilhelm — OW: Wilhelm; Jean Paul — OW: Paul. Besteht ein Autorname bloß aus einem Vornamen, welcher mit einer Orts- oder anderen ähnlichen Bezeichnung in Verbindung steht, so wird dieser Vorname, niemals aber die Orts- oder ähnliche Bezeichnung OW, z. B. Gottfried von Strassburg, Julius von der Traun, Jan de Klerk.

§ 34. Hat sich der Zuname eines Verfassers im Laufe der Zeit geändert, so wird immer jener Zuname als OW gewählt, welcher auf dem Titel der zu beschreibenden Druckschrift steht. Der frühere oder spätere Zuname wird nur als Ergänzung des Ordnungswortes in eckiger Klammer und mit der Bemerkung „früher“: oder „später“: eingeleitet, beigeetzt. Es ist dies der Fall:

1. Bei Nobilitirungen, wo das Adelsprädikat später ganz an die Stelle des ursprünglichen Zunamens getreten ist, z. B. Liburnau, Josef Roman Ritter von [früher: Josef Roman Lorenz].

2. Bei geistlichen Würdenträgern, welche vor und nach Erlangung der Würde schriftstellerisch thätig waren.

3. Bei Namensänderungen in Folge von Religionswechsel, z. B. Schnitzler, Arthur [später: Emin Pascha].

4. Bei weiblichen Zunamen, falls die betreffende Schriftstellerin vor und nach ihrer Verheirathung Schriften verfasst hat, z. B. Neumayer, Anna [später: Anna Probst].

b) **Specielle Vorschriften.**

1. Fremdsprachige Personennamen.

a) **Altclassische Sprachen.**

§ 35. Bei den lateinischen klassischen Autoren wird je nach dem allgemeinen Gebrauche bald der Gentil- (Geschlechts-), bald der Familienname das

OW; hiebei hat man sich immer streng an Engelmann's Bibliotheca scriptorum classicorum zu halten, z. B. Cicero (Familienname), Horatius (Gentilname). Die Namen der altgriechischen Autoren werden in lateinischer Namensform u. zw. ebenfalls ganz nach dem Vorgange von Engelmann's Bibliotheca als OW aufgenommen, z. B. Sophocles.

β) Orientalische Sprachen.

§ 36. Bei den Namen von Arabern und anderen nach arabischer Weise benannten Muhammedanern (Persern, Türken u. dgl.) ist der Personennamen ein zusammengesetzter; hinsichtlich der Wahl des Ordnungswortes ist derjenige Namensteil ausschlaggebend, unter welchem der betreffende Schriftsteller allgemein bekannt ist und in der Regel in der Literaturgeschichte angeführt wird. Dieser Namensteil ist: *a*) gewöhnlich eine Niṣbe [der die Herkunft oder Abstammung anzeigende Name] oder *b*) ein Laḳab [Ehrentitel], der bei den Dichtern meistens mit ihrem Dichternamen, Machlaṣ oder Tachalluṣ zusammenfällt, falls nicht *c*) dieser noch besonders ausgebildet ist, in welchem Falle dem Machlaṣ der Vorzug gebührt, *d*) auch die Kunje [Beiname], besonders ein mit Abū (Vater), Umm (Mutter), Ibn (Sohn), Bint (Tochter) zusammengesetzter], *e*) auch, jedoch höchst selten bloß der Ism [Eigennamen, auch Ism'ain, der eigentlichste Eigennamen]. In der Wahl zwischen diesen einzelnen Namensteilen entscheidet nur der conventionelle Gebrauch, in welcher Hinsicht die massgebenden Handbücher ausschlaggebend sind.

Dieser stets am genauesten zu ermittelnde Name bildet das OW. Der mit demselben etwa verbunden vorkommende Artikel *al* oder bei der Kunje die angeführten Geschlechtsbezeichnungen werden abgetrennt und erscheinen ebenso, wie alle etwa noch vorkommenden genealogischen und Nebennamen, erst unter den Ergänzungen des Ordnungswortes.

Z. B. zu *a*) *Buchārī*, Abū 'Abdallāh ibn Ismā'il, al-
Iṣfahānī, Abū-l-Farag 'Alī, al-
Ṭabarī, Abū Gafar Muḥammed ibn Gārīr, al-
Ta'ālibī, Abū Mansūr 'Abd al-Malik, al-
Zamachṣarī, Abū-l-ḳāsim Maḥmūd bin 'Omar, az-

zu *b*) *'Imād-ed-dīn el-kātib el-iṣfahānī*.
Hāggī Chalīfa, Muṣṭafā bin 'Abdallāh; Kātib Čelebī.

zu *c*) *Firdūsī*, Abū-l-ḳāsim Maṣūr ben Ishāḳ Šerefsāh, al-Ṭūsī. [Abū-l-ḳāsim Hasan bin Muḥammed.]
'Attār, Muḥammed bin Ibrāhīm Nišāpūrī, Ferīd-ed-dīn.
Sa'dī, Muṣlich-ed-dīn, Širāzī.
Hāfiṣ, Šems-ed-dīn Muḥammed, Širāzī.
Hāfiṣ, Sīstānī.
Hāfiṣ Abrū, Nūr-ed-dīn Luṭfallāh bin 'Abdallāh.
Chajjām, 'Omar.

zu *d*) *Firās* al-Hamdānī, Abū. *Mālik*, Ibn.
'Alā al-Ma'arrī, Abū-l- *Hišām* al-Amṣārī, Ibn.

Atir, Ibn al-
Ḳutaiba, Ibn.
Chaldûn, Ibn.
Fârid, Ibn-ul-
Fidâ, Abû-l-
ʿAkil, Ibn.

zu e) Abdâl.
 Abdu-r-razzâk.
 Jahjâ.
 Ja'kûb.
 Jâḳût.

Uṣaib̄a, Ibn Abî.
Dorâid, Abû Bekr Muhammed ben al-
 Hasan, Ibn.
Sinâ, Abû-l-'Alî, Ibn. [Avicenna.]
Femin, Ibn.

Jûsuf.
 Imru'lḳais.
 'Alî.
 Azâd Chân.
 Dârâ

§ 37. Bei althebräischen und syrischen Namen gilt immer jene Kategorie von Namen, welche dem arabischen Ism (sēm) entspricht, als OW. Erst in späterer Zeit treten, jedoch spärlich, Beinamen hiezu. Der Artikel, welcher im Allgemeinen denselben Regeln unterworfen ist, wie im Arabischen, heisst im Althebräischen *ha*, im Syrischen *bar*. Im Althebräischen findet er sich oft mit dem Namen in Ein Wort verwachsen, z. B.: Jehuda Halevi (Hallevy), d. h. Sohn des Levi. Die modernen jüdischen und die armenischen Namen werden nach den allgemeinen Regeln bezüglich des Ordnungswortes behandelt, z. B. Goldstein, Samuel; Konitz, Lesser (= Eleazar); Sax, Meier (= Markus); Indžidžean, Luka; Bšeškean, Mina; Kacuni, Emanuel u. dgl.

Bei den alten Indern kommt gewöhnlich blos Ein Name, der oft nur ein Patronymikon ist, vor. Die modernen indischen Namen zeigen hingegen keinerlei einheitlichen Charakter, sie bestehen meist aus mehreren Namens-teilen, von denen gewöhnlich der letzte als OW dient. Z. B. Rāmkr̄ṣṇa, Bhandarkar. Oft bilden die zwei letzten Namensteile, auch wenn sie durch keinen Bindestrich verbunden sind, zusammen den Familiennamen und daher das OW. In zweifelhaften Fällen muss immer zu den massgebenden bibliographischen Handbüchern Zuflucht genommen werden.

Über die chinesischen Namen, welche Zusammensetzungen mehrerer Einzelnamen sind, lassen sich keine allgemeinen Regeln aufstellen; es entscheidet hier lediglich der Volksgebrauch, welcher Name aus der ganzen Reihe derselben als OW zu gebrauchen ist. Auch hier sind daher die bio- und bibliographischen Hilfsmittel allein für die Entscheidung massgebend.

7) Englische, holländische, skandinavische und andere nord-europäische Sprachen.

§ 38. Bei englischen, holländischen, skandinavischen und anderen nordeuropäischen (dänischen, gälischen, irischen, schottischen, isländischen, vlämischen, schwedischen, norwegischen u dgl.) Personennamen, welche aus mehreren einzelnen Namen bestehen, gilt immer der letzte Name als der eigentliche Zuname und daher als OW, auch wenn dieser voranstehende Name mit dem Zunamen immer durch einen Bindestrich verbunden ist, z. B. Prince-Smith—OW: Smith; Stuart Mill—OW: Mill; Hofman Peerkamp—OW: Peerkamp; Hansen Munk—OW.: Munk.

§ 39. Steht in diesen Sprachen eine Präposition (van, de) oder der Artikel (het, 't) oder der Artikel mit einer Präposition, z. B. ten (abgekürzt t'), ter vor dem Zunamen, so wird, wenn die Praeposition oder der Artikel mit dem Zunamen in ein Wort zusammengeschrieben ist, diese Zusammensetzung OW. Sind jedoch Präposition oder Artikel und Zuname getrennt geschrieben, so gilt blos der Zuname als OW, z. B. ten Brink—OW: Brink; het Hoff—OW: Hoff; von der Linde—OW: Linde. Ist die Schreibung verschieden, erscheinen bei demselben Namen Zuname und Präposition oder Artikel bald zusammen, bald getrennt geschrieben, dann wird die in den für diese Sprachen massgebenden biographischen Handbüchern vorgezogene Schreibweise bei der Wahl des Ordnungswortes entscheidend.

§ 40. Steht vor einem schottischen Namen die Silbe Mac oder ihre Abkürzungen M' und Me, welche letztere jedesmal als Mac voll auszuschreiben sind, steht weiters in einem irischen Namen die Silbe O' und endlich in einem normannischen Namen die Silbe Fitz vor dem Zunamen, so wird in jedem Falle die Silbe mit dem Zunamen zusammen OW, z. B. Mac Culloch; O'Connor.

§ 41. Bei älteren isländischen Verfassernamen, welche aus einem Patronymikon mit der Schlussilbe -son, bestehen, wird der Vorname OW. Nur bei neueren isländischen Namen, bei denen das Patronymikon bereits Familienname geworden ist, wird das Patronymikon OW. Auch in dieser Hinsicht sind die massgebenden Handbücher entscheidend.

δ) Romanische Sprachen.

§ 42. Bei den französischen Personennamen gelten Präpositionen, die verschiedenen Formen des Artikels, und die Verbindungen von Präposition mit dem Artikel (le, la, l', les, du, de, des, au, aux) zusammen mit dem Zunamen, sei es, dass sie mit demselben zusammengeschrieben, oder durch einen Bindestrich, Apostroph u. dgl. verbunden sind oder nicht, als OW, z. B. D'Arcy; De-Baillie; Du Pin; Des Mares; Le Maître, Baron. Nur hinsichtlich der Präpositionen gibt es hier einige Ausnahmen: vor allem gilt in dem Falle, dass ein Adelsprädicat (duc, comte, etc.) immer der den Namen eröffnenden Präposition vorangeht, der Zuname allein und nicht die Präposition mit dem Zunamen als OW, z. B. Duc de Broglie—OW: Broglie. Ebenso ist dies der Fall, wenn vor einem Namen die Präposition de immer mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben vorangeht, z. B. de Ville de Villefranche—OW.: Ville. Hat ein und derselbe Name diese Präposition bald mit grossem, bald mit kleinem Anfangsbuchstaben vor sich, so sind die bio- und bibliographischen Hilfsmittel für die Wahl des Ordnungswortes entscheidend.

Bei älteren Namen, welche der Zeit vor der grossen Revolution entstammen, ergibt in der Regel der Zuname allein das OW; doch sind auch hier in jedem einzelnen Falle die massgebenden bibliographischen Handbücher zu Rathe zu ziehen.

§ 43. Bei den italienischen Personennamen ergeben nur die verschiedenen Formen des Artikels und die Verbindungen von Präpositionen mit dem

im Singular stehenden Artikel (il, lo, la, l', i, gli, le, del, dello, della, dell', dal, dalla, dallo, dall', al, allo, alla, all, sul) zusammen mit dem Zunamen das OW, z. B. Dalla Rosa; Sul Monte. Bei Pluralverbindungen des Artikels mit einer Präposition (dei, degli, delle, dai, dagli, dalle, ai, agli, alle) bildet hingegen blos der Zuname das OW, z. B. dagli Spaventù—OW: Spaventù. Ebenso ist der Zuname allein OW, wenn demselben blos eine Präposition vorangeht, z. B. da Ponte—OW: Ponte; D'Azeglio—OW: Azeglio.

§ 44. Bei den spanischen und portugiesischen Personennamen werden der Artikel und die Verbindungen von Präpositionen mit dem Artikel (spanisch: el, la, lo, los, la, del, al; port.: o, a, os, as, ass, em, ema, emos, emas, do, dai, da, dos, das) immer zusammen mit dem Zunamen OW, z. B. Las Casas. Geht in beiden Sprachen dem Zunamen oder dem mit dem Artikel oder dem mit der Verbindung des Artikels mit einer Präposition verbundenen Zunamen lediglich eine Präposition (a, da, de) voran, so wird nur der Zuname OW, z. B. de Ferro—OW: Ferro; de Las Casas—OW: Las Casas.

Besteht ein spanischer oder portugiesischer Name aus zwei durch „y“ oder „e“ (= und) verbundenen Teilnamen, so gilt immer der erste Teilname als OW, z. B. Menendez y Pelayo—OW: Menendez.

§ 45. Steht eine der romanischen Formen von Sanctus (san, santa, santo, saint, sainte u. s. w.) vor einem romanischen Zunamen, so wird die gegebene Reihenfolge beibehalten; etwaige Abkürzungen dieser vor dem Zunamen stehenden Vorsilben werden immer voll ausgeschrieben, z. B. Sainte Beuve.

ε) Slavische Sprachen.

§ 46. Bei zusammengesetzten slavischen Zunamen wird immer der erste Name OW, z. B.: Strebicky Trzinec.

§ 47. Im Russischen steht manchmal vor dem Familiennamen ein auf — ië ausgehendes Patronymikon, doch wird selbstverständlich niemals dieses Patronymikon, sondern der Familienname OW, z. B. Faddej Francevič Zielinski — OW: Zielinski.

ζ) Magyarische Namen.

§ 48. Bei den magyarischen Personennamen steht immer der Zuname vor dem Vornamen, natürlich gilt trotzdem der Zuname als OW, z. B. Gyulai Pál — OW: Gyulai. Die manchmal vor dem Zunamen stehende Silbe szent (= sanctus) wird mit dem Zunamen, ob sie mit demselben durch einen Bindestrich verbunden ist oder nicht, als Ein Wort gerechnet. Abkürzungen dieser Vorsilbe werden immer durch die volle Silbe ersetzt, z. B. Szentkirályi.

Bei den Namen von ungarischen Edelleuten, bei denen einzelne Adelsprädikate, besonders solche, die von Ortsnamen herrühren, mit der vorgeetzten Präposition *de* und durch *et* mit einander verbunden vor dem Familiennamen stehen, wird auch nur der Familienname OW, z. B. Eöri Cseresnyes Károly — OW: Cseresnyes.

2. Namen von Monarchen und Prinzen.

§ 49. Bei den Namen der altrömischen Kaiser, ferner bei den Namen der europäischen oder der aus europäischen Häusern stammenden ausser-europäischen Monarchen des Mittelalters und der Neuzeit wird stets der Vorname des Monarchen in lateinischer Form, eventuell zugleich mit der römischen Ziffer, welche die Einreihung des Monarchennamens in die Reihe von gleichnamigen Regenten desselben Landes bezeichnet, OW, z. B. Fridericus III.

Nur die Namen der byzantinischen Kaiser werden in griechischer, die Namen der osmanischen Kaiser in arabischer Sprache, die Namen der Kaiser aus der Familie Bonaparte in französischer Sprache (Napoléon III.) verzeichnet. Gebraucht ein Monarch auf dem Kopfe der officiellen Schriftstücke, wie Gesetze, Verordnungen u. dgl. oder in der Unterschrift immer zwei oder mehrere Vornamen, so wird die ganze Gruppe von Vornamen in ihrer gegebenen Reihenfolge, eventuell zugleich mit der römischen Ziffer, OW, z. B. Franciscus Josephus I.

Der Familienname dieser Monarchen wird bei der Wahl des Ordnungswortes gar nicht in Betracht gezogen.

§ 50. Auch bei den Namen deposedirter Regenten nach ihrer Entthronung oder Abdankung und den Namen von Prinzen und Prinzessinnen der regierenden oder ausgestorbenen oder deposedirten europäischen Herrscherhäuser, über welche immer der Gothaische Almanach zu Rathe zu ziehen ist, wird nur der Taufname in der lateinischen Form desselben, eventuell in Verbindung mit der römischen Ziffer, OW.

Die, im § 49. festgesetzten Ausnahmen hinsichtlich der byzantinischen, osmanischen und napoleonischen Herrscherfamilien bleiben auch hier in Geltung.

§ 51. Wenn Mitglieder deposedirter Herrscherhäuser oder Prinzen regierender Herrscherhäuser allgemein mit einem besonderen Familiennamen bezeichnet werden (z. B. Karageorgievics, Stanislaus Leszyński), so wird dieser Familienname OW.

3. Namen von Heiligen, geistlichen Würdenträgern und Klosterleuten.

§ 52. Auch bei den Namen von Heiligen ergibt die lateinische Form des Taufnamens das OW.

§ 53. Bei den Namen von Päpsten, Bischöfen, Äbten und Klosterleuten wird der kirchliche Taufname, welchen die betreffenden Autoren bei ihrer Erhebung zu der betreffenden Kirchenwürde oder bei ihrem Eintritt in das Kloster angenommen haben, in seiner lateinischen Form, eventuell in Verbindung mit einer römischen Ziffer, welche die Einreihung des Namens des betreffenden Würdenträgers in die ganze Reihe seiner Vorgänger und Nachfolger im Amte bezeichnet, OW, z. B. Sixtus III., Leo XIII. Sind von mehreren kirchlichen Würdenträgern blos die gleichen Taufnamen überliefert, so wird demselben eine von seinem Geburts- oder Aufenthaltsorte u. dgl. herrührende Ergänzung des Ordnungswortes in eckigen Klammern beigefügt.

Bei jenen Druckschriften, welche diese Autoren vor oder nach ihrer Erhebung zur kirchlichen Würde oder vor oder nach ihrem Eintritt in das Kloster unter ihren Familiennamen veröffentlicht haben, wird dieser Familienname OW. Nur bei den Namen von Kardinälen wird immer der Familienname des Würdenträgers OW.

B. *Anonyma.*

§ 54. Bei Druckschriften, deren Verfasser unbekannt sind, gelten hinsichtlich der Wahl des Ordnungswortes folgende Regeln:

Als OW gilt das erste Substantiv, bzw. substantivisch gebrauchte Wort des Titels im Nominativ, z. B.: Des Vaters Andenken sollet ihr ehren. — OW: Andenken; Acta et Decreta — OW: Acta. Wenn aber ein solches Substantivum nicht vorhanden ist, oder wenn der Titel aus einem zusammengesetzten Satze oder einem Ausruf- oder Fragesatze besteht, so wird das erste Wort des eigentlichen Titels als OW gewählt, z. B. Sulla legge relativa al concorso — OW: Sulla; Was machen wir? — OW: Was.

§ 55. Geht dem so gewählten anonymen Ordnungsworte ein durch einen Bindestrich oder Apostroph mit demselben verbundener Artikel (hebräisch *ha-*, arabisch *-al-*, romanisch *l'*) voraus, so gehört dieser Artikel nicht zum Ordnungsworte:

§ 56. Besteht das anonyme, dem germanischen Sprachenkreise angehörige OW aus mehreren zusammengeschriebenen oder durch einen Bindestrich verbundenen oder ganz getrennten Worten, so wird dieses zusammengesetzte Wort als Ein Wort gerechnet und daher als OW gewählt, z. B.: Russenlieder, Josephs-Kalender, St. Leopolds-Kalender, Bäcker- und Müllerzeitung, Feld- und permanente Befestigungen, Staats-, Privat- und Rechtsalterthümer, Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, Erzherzog Carl-Monument, Leisure Hour Library, Art Journal, Chaucer Society. In manchen Sprachen, besonders im Englischen, widerspricht jedoch die Verschmelzung eines vorangehenden Genitivs mit einem zweiten Substantiv im Nominativ dem Geiste der Sprache, z. B. Gentleman's Journal — OW: Journal. Ist der vorangehende Genitiv ein Familienname oder ist das erste Wort einer solchen Zusammensetzung ein Adjectiv oder ein Participium, dann wird immer das Grundwort OW, z. B. Nelson's Säule, Blackwood's Magazine, Geologische Geschichts- und Wirtschaftsskizzen, Allgemeiner und Vertrags-Zolltarif, Frankfurter Zeitung, Geological and Natural History Review, Kärntner Lieder, Cataloguing Rules — OW: Säule, Magazine, Geschichts- und Wirtschaftsskizzen, Vertrags-Zolltarif, Zeitung, History Review, Lieder, Rules. Auch in den romanischen Sprachen ist diese Regel gültig, wenn das Adjectivum dem Grundwort vorgesetzt ist, z. B. Belles-Lettres — OW: Lettres, im entgegengesetzten Falle wird die Zusammensetzung OW, z. B. Procès-verbal. Bei Ortsnamen werden die Adjectiva oder Präpositionen, welche den eigentlichen Namen vorangehen, mit demselben OW, z. B. San Remo, Gross-Glogan, Sanet-Pölten.

§ 57. Ist das anonyme OW ein Eigenname und geht demselben noch ein anderes Substantiv als Apposition voraus, so wird natürlich der Eigen-

name OW, z. B. Der Curort . . . Carlsbad — OW: Carlsbad, Die Herzogthümer Kärnten und Krain — OW: Kärnten, Zeitschrift für Philologie Eos — OW: Eos.

§ 58. Wenn das anonyme OW oder ein Teil desselben ein Zahlwort, ein Bild (z. B. Rebus) oder irgend ein anderes, das Wort nur andeutendes Zeichen ist, so ist an die Stelle dieser Zahl, des Bildes oder des Zeichens die Auflösung in der Sprache der Druckschrift als OW zu setzen, z. B.



Wiener

Zeitung — OW: Schachzeitung, § 1—20 der Sta-

tuten des Vereines — OW.: Paragraphe, One hundred and fifty £ for De-
 lution of the problem — OW: Pounds Sterling, Wie viele # geben die
 Goldbergwerke? — OW: Dukaten.

§ 59. Überschriften über dem eigentlichen Titel, die z. B. den Namen des publicierenden Instituts oder Vereines, oder, wie besonders häufig in französischen Titeln, eine vorangehende Apposition zum eigentlichen Titel enthalten, werden hiebei nicht berücksichtigt, ebensowenig Substantiva, die zur Bezeichnung der Einteilung der Schrift dienen, z. B. Tomus primus etc. Im letzteren Falle ist nach Hinweglassung jener Einleitungswörter die unabhängige Nominativform des Titels herzustellen und diese dann als OW zu wählen, z. B. Oratorum graecorum et latinorum volumina X edita— OW: Oratores.

§ 60. Ebenso wie die anonymen Druckschriften werden hinsichtlich der Wahl des Ordnungswortes behandelt:

1. Jene Druckschriften, welche von vier oder mehreren Verfassern her-
 rühren;

2. Alle periodisch erscheinenden Druckschriften;

3. Bibliographische Werke, welche lediglich die Titel von irgendwie unter einem gemeinsamen Schlagworte zusammengefassten Druckschriften wiedergeben, z. B. Bibliotheca classica. Herausgegeben von Blau;

4. Kataloge von Bibliotheken, literarischen Instituten oder Vereinen, sowie Buchhandlungen, soweit sie sich auf die Wiedergabe von Titeln beschränken, während bei jenen Katalogen, welche grössere literarische oder wissenschaftliche Excurse enthalten, wie z. B. bei den Catalogues raisonnés, bei Grässe's Trésor des livres rares et précieux, Potthast's Bibliotheca medi aevi der Name des Verfassers OW wird;

5. Sammlungen von Aktenstücken, Gesetzen, Urkunden und Verträgen, von Entscheidungen der Gerichts- und Verwaltungsbehörden u. dgl.;

6. Sammlungen von päpstlichen Regesten, wenn der Name des Herausgebers nicht besonders genannt ist;

7. Ausgaben der Bibel und aller einzelnen Teile derselben mit Ausnahme der Bücher der Propheten, der vier Evangelien und der Briefe des Neuen Testaments.

In allen diesen Fällen wird das erste im Nominativ stehende Substantiv des Titels der Druckschrift OW, keineswegs aber der oder die Namen des oder der Herausgeber, Mitverfasser u. dgl.

C. *Sammelwerke.*

§ 61. Sammelwerke, welche einen Sammeltitel besitzen, werden wie die Anonyma behandelt, auch wenn der Sammler auf dem Titel genannt oder sonst bekannt ist.

§ 62. Hat das Sammelwerk wohl ein gemeinsames Titelblatt, auf dem die Titel der einzelnen Abhandlungen verzeichnet sind, aber keinen Sammeltitel, so gilt das OW der auf dem Titelblatte zuerst angeführten Schrift als gemeinsames OW, z. B. Die politischen Schriften von Castlereagh und die Reden O'Connells—OW: Castlereagh. Fehlt aber auch das gemeinsame Titelblatt, so dass die einzelnen Schriften mit ihren besonderen Titeln einfach an einander gereiht erschienen, handelt es sich also einfach um einen Sammelband, so ist als OW desselben das OW der im Sammelbande an die erste Stelle gestellten Schrift zu wählen.

2. Kapitel. Die äussere Form des Ordnungswortes.

§ 63. Das OW wird mit grossem Anfangsbuchstaben geschrieben und vor den anderen Bestandteilen des Katalogzettels durch die Wahl grösserer Schriftcharaktere hervorgehoben. Das OW wird immer in lateinischer Schrift geschrieben, in der auch alle Transscriptionen fremder Schriftarten nach jenen Schemen gemacht werden, welche in der Schrift: „Die Transscription fremder Alphabete“ von Kuhn und Schnorr von Carolsfeld (Leipzig 1897) enthalten sind.

§ 64. Ist die äussere Form des Ordnungswortes nicht dem Titel der Druckschrift, sondern anderswoher entnommen, so ist das OW zwischen eckige Klammern [] zu setzen.

§ 65. Bildet der Zuname des Verfassers das OW, so wird derselbe in der auf dem Titel der Druckschrift gebrauchten Schreibweise aufgenommen, wenn diese mit der in den massgebenden biblio- und biographischen Handbüchern verwendeten Form übereinstimmt.

Stimmt die auf dem Titel stehende Schreibweise des Namens jedoch nicht mit diesen Handbüchern, dann wird die aus denselben erschlossene Namensform OW und als solches in eckige Klammern gesetzt, z. B. Czerny—OW: Černý; Pavissich, Pavissić—OW: Pavišić; Thurmayer—OW: Turmair; Clercq—OW: Klerk; Borellus—OW: Borelli; Ourousoff—OW: Urasov.

So werden auch z. B. nach Engelmann's *Bibliotheca scriptorum classicorum* die klassischen griechischen Autoren stets in lateinischer Namensform, jedoch ohne Beisetzung von Klammern, als OW aufgenommen, z. B. Homerus.

Geben die oben bezeichneten Handbücher über den betreffenden Schriftsteller keine Auskunft, so ist der Name in der auf dem Titel oder im Texte der Druckschrift gegebenen Form als OW aufzunehmen.

§ 66. Wird hingegen ein anonymes Wort als OW gebraucht, so wird dasselbe, auch wenn es ein Fremdwort ist, nach der in der betreffenden Sprache geltenden Rechtschreibung aufgenommen, wobei für die einzelnen

Sprachen die in dem beiliegenden Verzeichnisse (Beilage 2) angeführten Wörterbücher und Grammatiken massgebend sind. Bei der Verwendung fremder Schriftarten tritt die Transcription nach der im § 63 angeführten Schrift von Kuhn und Schnorr von Carolsfeld in Geltung.

§ 67. Ist das anonyme OW ein nur im Dialekt gebrauchtes Wort, ein Ortsname, ein zwischen oder ohne Anführungszeichen citirtes Wort, eine Paradigmenform, eine Silbe, oder ein Buchstabe, so wird dieses OW in der Schreibweise des Titels, bei fremden Schriftarten in der im § 63 normirten Transcriptionsweise aufgenommen.

II. Die Ergänzungen des Ordnungswortes.

§ 68. Das OW allein genügt in vielen Fällen nicht, um genau die Person des Schriftstellers und damit die Stelle zu fixiren, an welcher der einzelne, einen Personennamen als OW aufweisende Zettel in das Alphabet des Zettelkataloges eingereiht werden soll. Es müssen daher zu solchen Ordnungswörtern ebenso, wie oft zu anonymen und kryptonymen Ordnungswörtern ergänzende Worte, welche teilweise eigentlich weitere Ordnungswörter genannt werden können, hinzugesetzt werden, welche dann diese genaue Fixirung ermöglichen sollen.

§ 69. Die Ergänzungen des Ordnungswortes zerfallen in zwei Gruppen:

1. Die Ergänzungen des Ordnungswortes, wenn dasselbe ein Personennamen ist,
2. Die Ergänzungen von anonymen und kryptonymen Ordnungswörtern.

Zu der ersten Gruppe gehören:

- A) Die Vornamen,
- B) Die Adelsprädikate und locale Abstammungsbezeichnungen,
- C) Die Würde- oder Rangbezeichnungen,
- D) Namensänderungen in Folge von Religionswechsel oder Verheirathung,
- E) Einzelne Teile von zusammengesetzten Familiennamen,
- F) Biographische Notizen.

Zu der zweiten Gruppe gehören:

- a) Mit dem OW grammatisch und stilistisch verbundene Ergänzungen,
- b) Sachliche Schlagwörter.

§ 70. Die Ergänzungen des Ordnungswortes der ersten Gruppe mit Ausnahme der biographischen Notizen und jener der zweiten Gruppe mit Ausnahme der sachlichen Schlagwörter werden oberhalb der Querlinie hinter dem Ordnungsworte, wie dieses in lateinischer Schrift, jedoch in kleinen Schriftcharakteren beigesetzt. Nur die biographischen Notizen stehen ebenfalls oberhalb der Querlinie, eventuell untereinander durch kurze wagrechte Striche verbunden, dicht vor der Signatur.

1. Kapitel. Die Ergänzungen von Personennamen.

A. Der Vorname.

§ 71. Bei Personennamen bildet der Zu- oder Familienname das OW. Zu diesem OW wird auf jedem einzelnen Katalogzettel gleichsam als zweites, das erste näher bestimmendes Ordnungswort, der Vorname des Verfassers in der äusseren Form des Titels der Druckschrift, im Allgemeinen*) dicht hinter dem OW, durch einen Beistrich von demselben getrennt, hinzugefügt.

Schreibt ein Autor in verschiedenen Sprachen und verändert er hiebei seinen Vornamen nach diesen Sprachen (z. B. Tille Václav und Wenzel), so ist der Vorname immer in jener Sprache aufzunehmen, in welcher der betreffende Autor nach seiner nationalen Angehörigkeit, soweit dieselbe eruiert werden kann, gewöhnlich zu schreiben pflegte. Im Allgemeinen sind auch hier die bio- und bibliographischen Handbücher massgebend.

Ist auch in derselben Sprache die äussere Form des Vornamens eine verschiedene, so ist die allgemein gebrauchte Form aufzunehmen, z. B. Maria statt Mizi, Georg statt Jörg, Vojtěch statt Vojta.

Sind mehrere solche Vornamen vorhanden, so werden dieselben in der auf dem Titel der Druckschrift gegebenen Reihenfolge und äusseren Form aufgenommen.

§ 72. Sind die Vornamen auf dem Titel der Druckschrift nur durch die Anfangsbuchstaben oder Anfangsilben angedeutet oder fehlen sie auf demselben gänzlich, so müssen die Vornamen mit Hilfe bio- oder bibliographischer Hilfsmittel, soweit es nur irgend möglich ist, ergänzt werden. Die Ergänzungen des Vornamens werden in eckigen Klammern beigefügt. Ist eine Ergänzung nicht möglich, so wird dies durch die Beisetzung von drei Punkten angezeigt.

B. Adelsprädikate und locale Abstammungsbezeichnungen.

§ 73. Wenn besondere Adelsprädikate oder locale Abstammungsbezeichnungen hinter dem Familiennamen folgen, so stehen dieselben gleichsam als weitere Ordnungswörter auch auf dem Hauptzettel dicht hinter dem OW; auf dieselben folgt dann erst, durch einen Beistrich von dem zusammengesetzten Zunamen getrennt, der Vorname, z. B. Raab von Rabenau, Gottfried von; Megerle von Mühlfeld, Eugen; Dünen auf Dünaburg, Friedrich; Heydebrand und zur Lasa, Ferdinand von, Fischer am See, Ferdinand; Scholt van Zuylen, Willem; Maison de Maisonneuve, Guillaume. Ist das Adelsprädikat nach der Nobilitierung des Schriftstellers ganz an die Stelle des ursprünglichen Zunamens getreten, so folgt dem Vornamen, von der Bemerkung „früher“ eingeleitet, in eckigen Klammern der ursprüngliche Zuname, z. B. Liburnau, Josef Roman Ritter von [früher: Josef Roman Lorenz].

*) Eine Ausnahme tritt nur bei dem Vorhandensein von Adelstiteln und ähnlichen Bezeichnungen (s. § 73) ein.

§ 74. Fehlt ein besonderes Adelsprädikat oder eine ähnliche Bezeichnung hinter dem Familiennamen und steht blos der Adelstitel vor dem Familiennamen, so folgt dem Familiennamen, durch einen Beistrich von demselben getrennt, zuerst der Vorname und dann der Adelstitel, z. B. Prior, Thomas Esquire.; Rosenberg, Ferdinand von und zu; Liechtenstein, Johann Fürst von und zu; Bosch von Hagen, Frederik van den; Lamorra, Giuseppe conte di. Die einfache Bezeichnung „von“ wird hiebei immer voll ausgeschrieben, ebenso die folgenden englischen Adelstitel: Bart. (Baronet), Esq. (Esquire), Knt. (Knight), S. (Sir).

C) *Würde- oder Rangbezeichnungen.*

§ 75. Bei den Namen von Monarchen oder Prinzen folgt dem in lateinischer Sprache aufgenommenen OW, nämlich dem Vornamen und der eventuell darauf folgenden römischen Ziffer, nach einem Beistrich die Bezeichnung des Ranges und des betreffenden Landes, z. B. Franciscus Josephus I., imperator Austriae.

§ 76. Bei den Namen von Päpsten folgt dem OW, nämlich dem latinisirten Vornamen mit der sich eventuell daran schliessenden Ziffer, durch einen Beistrich von dem Vornamen und der Ziffer getrennt, das Wort: papa, z. B. Sixtus III., papa; Leo XIII., papa und hinter demselben eventuell, wenn nämlich der ursprüngliche Familienname des Papstes auch als Autorname auf Druckwerken vorkommt, in eckigen Klammern dieser ursprüngliche Familienname mit der vorgesetzten Bemerkung: „früher: . . .“

§ 77. Bei Bischöfen, Äbten, Mönchen und Nonnen werden dem OW, also dem latinisirten kirchlichen Taufnamen, nach einem Beistrich je nach der Würde die Zusätze beigefügt: archiepiscopus, episcopus, abbas, monachus, (pater, frater) oder soror. Auf diese Zusätze folgt dann regelmässig die Localbezeichnung des betreffenden Bistums oder Klosters, in welchem der betreffende Würdenträger vor der Veröffentlichung der bezüglichen Druckschrift zuletzt gewirkt hat, z. B. Franciscus Josephus, episcopus Graecensis. Schliesslich folgt, wenn der ursprüngliche Familienname des Würdenträgers auch als Autorname auf Druckwerken vorkommt, in eckigen Klammern dieser ursprüngliche Familienname mit der vorgesetzten Bemerkung: „früher: . . .“

§ 78. Bei den Namen von Heiligen folgt dem OW, also der lateinischen Form des Heiligennamens, eventuell der latinisirte Unterscheidungsbeiname und hierauf nach einem Beistrich das Wort Sanctus, z. B. Franciscus Salesius, Sanctus; Franciscus de Assissi, Sanctus.

Wenn ein Monarch oder kirchlicher Würdenträger heilig gesprochen worden ist, so folgt dem OW zuerst die Würde oder Rangbezeichnung und hierauf das Wort Sanctus. Ist bei einem Heiligen auch der ursprüngliche Familienname desselben als Autorname bekannt, so wird in jedem Falle dieser ursprüngliche Familienname mit der vorgesetzten Bemerkung: „früher“ in eckigen Klammern dem Worte Sanctus nachgesetzt, z. B. Bernardus abbas cearavallensis, Sanctus [früher: Bernard Testin].

D) *Namensänderungen in Folge von Religionswechsel oder Verheirätung.*

§ 79. Hat ein Schriftsteller seinen Namen im Laufe der Zeit in Folge eines Religionswechsels, oder eine Schriftstellerin den ihrigen in Folge ihrer Verheirlichung geändert, so folgen dem als OW gewählten, auf dem Titel der Druckschrift stehenden Zunamen zuerst der Vorname und eventuelle Adels- oder Rangbezeichnungen, und hierauf in eckigen Klammern, von den Bemerkungen: „früher:“ oder „später:“ eingeleitet, der frühere, bezw. spätere Zuname, z. B. Emin Pascha (früher: Arthur Schnitzler); Neumayer, Anna (früher: Anna Probst).

E) *Einzelne Teile von zusammengesetzten Familiennamen.*

§ 80. Alle vor oder nach dem gewählten OW stehenden Teile eines zusammengesetzten Familiennamens folgen dem OW als Ergänzung desselben, durch einen Beistrich von demselben getrennt, in der auf dem Titel der Druckschrift gegebenen Reihenfolge.

§ 81. Bei arabischen und auf ähnliche Weise gebildeten Namen richtet sich die Reihenfolge der einzelnen Teile der zusammengesetzten Familiennamen nach jenem Namensteil, welcher als OW gewählt worden ist. Für die Reihenfolge der übrigen Namensteile ist ebenfalls die im vorhergehenden § angegebene allgemeine Regel massgebend. Im Allgemeinen lässt sich nur sagen, dass die Kunje dem Ism, der Ism dem Laqab und dieser der Nisbe vorangeht.

F) *Biographische Notizen.*

§ 82. Führen verschiedene Schriftsteller denselben Vor- und Zunamen, oder ist von verschiedenen Schriftstellern nur der Zuname bekannt oder zu eruiern, so müssen zur Unterscheidung der verschiedenen Personen biographische Notizen dicht vor der Signatur in den Katalogzettel aufgenommen werden. In den meisten Fällen wird die Beisetzung des Geburtsortes oder Geburtsjahres oder irgend welcher Standes- oder Berufsbezeichnung u. dgl., so weit alle diese Angaben eben eruiert werden können, gewählt werden müssen. Doch muss die biographische Notiz nur auf dem zuerst ausgearbeiteten Zettel, welcher einen solchen Schriftstellernamen trägt, aufgetragen werden. Um die Wiederholung derselben Notiz auf allen anderen Zetteln, welche denselben Verfasser betreffen, zu vermeiden, wird dem OW und den demselben angefügten Ergänzungen eine mit Bleistift aufgetragene römische Ziffer beige- setzt, welche einfach auf allen bezüglichen Zetteln wiederholt wird, z. B. Müller, Wilhelm I.; Müller, Wilhelm II. usw.

Bei gleichen Pseudonymen verschiedener Schriftsteller kann eventuell die Datirung der Druckschrift als Unterscheidungsmerkmal dienen.

§ 83. Die Standes- oder Berufsbezeichnungen, welche mit Ausnahme des Adelstitels bei den biographischen Notizen in Betracht kommen können, sind hauptsächlich folgende:

Monsieur,	Saih,
Don,	Mirzà,
Professor,	Rabbi,
Doctor,	ha Gàsòn,
Magister,	Śri,
Abbé,	Pāṇḍit,
Menlānā,	Śāstr
Fra,	

u. dgl.

2. Kapitel: Die Ergänzungen von anonymen und kryptonymen Ordnungswörtern.

A) *Mit dem OW stilistisch eng verbundene Ergänzungen.*

§ 84. Zu dem anonymen OW müssen in jedem Falle jene Wörter als Ergänzungen hinzugefügt werden, welche mit demselben durch das stilistische Band einer sprichwörtlichen Redensart, eines Frage- oder Ausrufsatzes u. dgl. verknüpft sind, z. B. Noli me tangere; Na zdar!; Was wollen wir? Ausserdem müssen dem anonymen OW, vornehmlich bei der Beschreibung von Fortsetzungswerken, jene Wörter beige setzt und durch einen Beistrich von dem OW getrennt werden, welche auf dem Titel der Druckschrift vor dem OW, in engster grammatischer Verbindung mit demselben, stehen, z. B. Zeitschrift, Österreichische.

B) *Sachliche Schlagwörter.*

§ 85. Steht das anonyme oder das kryptonyme OW, welches letzteres nicht durch Eruirung des wirklichen Verfassernamens beseitigt werden konnte, allein, so werden zur Unterscheidung der einzelnen Zettel mit demselben OW ein, zwei, drei oder mehrere sachliche Schlagwörter je nach Bedürfnis dicht hinter dem OW, durch kleine wagrechte Striche von demselben und von einander getrennt, aufgetragen. Diese Wörter müssen dem Texte des Titels der Druckschrift entnommen und so gewählt werden, dass sie den Inhalt des Titels und der Druckschrift selbst in charakteristischer Weise zum Ausdruck bringen, z. B. Titel: Zasēdanie v knižnoj palatě 18—20 fevralja 1627 goda po povodu ispravlenij katichizisa Lavrent. Zizanija. — OW: Zasēdanie. — Sachliche Schlagwörter: Katichizis, event. Zizanij.

IV. Abschnitt.

Die Ausarbeitung des Hauptzettels.

§ 86. Ist das OW mit den Ergänzungen desselben gewählt und auf den Hauptzettel aufgetragen, dann muss an die Ausarbeitung des Hauptzettels geschritten werden. Dieser Zettel ist nun je nach der Gattung von Druckschriften, welcher die zu bearbeitende Schrift angehört, ganz verschieden einzurichten. Am einfachsten sieht der Hauptzettel aus, welcher für ein abgeschlossenes einbändiges Einzelwerk hergestellt wird. Mit der Ausführung der Vorschriften, welche für diese Gattung von Druckschriften bestimmend sind, hat daher dieser Abschnitt zu beginnen. Das zweite Kapitel desselben behandelt dann die Unterschiede, welche die für alle anderen Gattungen von Druckschriften vorgeschriebenen Hauptzettel gegenüber diesem einfachsten Zettel aufweisen.

§ 87. Jeder Hauptzettel, mag er für welche Gattung von Druckschriften auch immer hergestellt sein, setzt sich aus acht eigentlichen oder Hauptbestandteilen zusammen, welche allein schon genügen, um einen vollständigen Hauptzettel für eine ganz einfach eingerichtete Druckschrift zu bilden. Zu diesen eigentlichen Bestandteilen des Hauptzettels treten nun, je nach der äusseren Einrichtung der zu beschreibenden Druckschriften und je nach der Gattung von Druckschriften, welcher dieselben angehören, in gewissen Fällen ergänzende oder Nebenbestandteile des Hauptzettels hinzu. Nach dieser Verschiedenheit unter den einzelnen Bestandteilen des Hauptzettels ergibt sich von selbst die weitere Verteilung des Stoffes in den folgenden Kapiteln.

§ 88. Auf jedem Hauptzettel werden diejenigen Wörter oder selbständige Wortteile, welche als Ordnungswörter für besonders herzustellende Verweisungszettel dienen sollen, zum grössten Teil Einmal, zum kleineren Teil zweimal unterstrichen. Auf diese Weise gibt der Hauptzettel nicht nur ein Bild von dem Wesen, dem Inhalte und der Einrichtung der beschriebenen Druckschrift, er gestattet auch einen raschen Überblick und eine Kontrolle über die eventuell zur leichteren Auffindbarkeit der Druckschrift hergestellten Verweisungszettel.

1. Kapitel.

Der Hauptzettel für abgeschlossene einbändige Einzelwerke.

A) *Eigentliche Bestandteile.*

§ 89. Die acht eigentlichen oder Hauptbestandteile des für ein abgeschlossenes einbändiges Einzelwerk herzustellenden Hauptzettels betreffen folgende Angaben:

- a) Die Abschrift des Titels,
- b) Die Druck- oder Verlagsangaben,
- c) Das Format,
- d) Die Seitenzahl,
- e) Die Signatur,
- f) Den Einband,
- g) Die Erwerbungsart,
- h) Die Unterfertigung des beschreibenden Beamten.

a) Die Abschrift des Titels.

§ 90. Die erste Zeile der Abschrift des Titels der Druckschrift beginnt 1.5 cm unter der gedruckten Querlinie, hart an der vordern Horizontallinie und endet hart an der hinteren Horizontallinie. Die einzelnen Zeilen stehen 1 cm von einander entfernt.

§ 91. Die in Fraktur gedruckten Titel werden in Currentschrift, die griechisch gedruckten Titel in griechischer Schrift hergestellt. Alle übrigen, auch stenographische Titel werden in lateinischer Schrift angefertigt, wobei fremde Schriftarten nach den Transscriptionschemen, welche in der im § 63 angeführten Schrift von Kuhn und Schnorr von Carolsfeld enthalten sind, wiedergegeben werden.

Die Originalschriftart wird bei nötig werdender Transcription am Schlusse des Titels in lateinischer Sprache und in eckigen Klammern angegeben, z. B. [mongolice] u. dgl. Ist der Titel teilweise in griechischer, bzw. Fraktur- oder lateinischer Schrift gedruckt, so werden die einzelnen Schriftarten auf dem Zettel genau kopiert.

§ 92. Die auf dem Titel gebrauchte Wortfolge und Rechtschreibung wird in der Abschrift vollständig und genau wiedergegeben; es werden daher die vorkommenden Druckfehler, so wie sämtliche vorhandene Anführungs- und Interpunctioenszeichen des Titels beibehalten. Wo es für das Verständnis nötig erscheint, werden überdies Interpunctioenszeichen eingefügt.

Majuskeln und Minuskeln werden in Übereinstimmung mit dem zu kopierenden Titel verwendet. Wenn jedoch dieser Titel ganz oder zum Teil in Majuskeln gedruckt ist, werden dieselben nach dem in der betreffenden Sprache geltenden Gebrauche angewendet, wobei jedoch für jeden Anfangsbuchstaben eines Abschnittes und eines Eigennamens immer Majuskeln verwendet werden.

§ 93. Weglassungen in der Mitte des Textes der Druckschrift werden durch drei Punkte: „...“, solche am Ende desselben durch „etc.“ bezeichnet. Aus dem Texte des Titels der Druckschrift werden immer weggelassen:

1. Motti, Votivbuchstaben, Segensformeln, Empfehlungen, Widmungen, einleitende Sätze, wie: „in hoc volumine continetur“, „hierin steht geschrieben und ist begriffen etc.“, Preise, Privilegien, Druckerlaubnisse u. dgl.;
2. Alle jene Bemerkungen, welche dem eigentlichen Titel vorangehen und gewöhnlich die Behörde, das Institut oder den Verein angeben, dem die Druckschrift entstammt und welche zur Ergänzung des Titels

unnötig sind, z. B.: Medizinische Klinik in Würzburg. Bloss dann, wenn diese Bemerkungen zur Ergänzung des Titels notwendig sind, werden dieselben in eckigen Klammern am Schlusse der Abschrift des Titels beigefügt, z. B.: Bibliothèque Nationale. Catalogue des livres de Barrois-Beschreibung: Catalogue des livres de Barrois [à la Bibliothèque Nationale];

3. Alle Personalangaben, die über den Vor- und Zunamen der an der Druckschrift beteiligten Personen hinausgehen;
4. Bei Haupttiteln jene Angaben, welche in den Separattiteln über den Inhalt der einzelnen Teile der Druckschrift wiederkehren;
5. Bei den Doctordissertationen alle jene Angaben des Titels derselben, welche über den Titel der in der Dissertation enthaltenen wissenschaftlichen Abhandlung hinausgehen.

§ 94. Ausführliche Titel, besonders solche, welche den Inhalt der Druckschrift im Auszug wiedergeben oder ihn umschreiben, werden stark gekürzt. Doch muss hiebei immer der Anfang und alles Wesentliche des Titels in der Weise erhalten bleiben, dass das Erhaltene wortgetreu dem Texte des Titels der Druckschrift entspricht und zugleich selbst ein nach Form und Inhalt verständliches Satzgefüge bildet.

§ 95. Ist der Titel der Druckschrift in wesentlichen Stücken unvollständig, so werden zu der Abschrift desselben Ergänzungen, bzw. Berichtigungen in den entsprechenden Klammern (§ 17) hinzugesetzt. Vor Allem werden die gebräuchlichen Vornamen, die Namen der Verfasser von anonymen und pseudonymen Werken, Namensänderungen, Namen von Herausgebern, Mitverfassern, Fortsetzern, Bearbeitern, Commentatoren und dgl. hinzugefügt. Alle diese Zusätze können oft einem vorhandenen Umschlag-, Schmutz- oder gestochenen Titel, dem Texte der Druckschrift oder anderswoher entnommen sein.

In schwierigeren Fällen wird die Quelle, welcher der Zusatz entnommen ist, am Schlusse dieses Zusatzes in lateinischer Sprache angegeben; herrscht noch ein Zweifel über die Richtigkeit des Zusatzes, so wird demselben ein Fragezeichen beigesetzt.

§ 96. Ist die Abschrift des Titels nach einem Umschlag-, Schmutz- oder gestochenen Titelblatte gemacht, so wird derselben in eckigen Klammern eine der folgenden Bemerkungen beigesetzt: [Umschlagtitel], [Schmutztitel], [Gestochener Titel].

§ 97. Sind in einer Druckschrift mehrere Paralleltitel in verschiedenen Sprachen vorhanden, so wird das vom Texte der Druckschrift am weitesten entfernte Titelblatt in der Abschrift des Titels wiedergegeben. Stehen die einzelnen Titel auf demselben Titelblatte, so werden lediglich die verschiedenen sprachigen Titel hintereinander, durch kurze wagrechte Striche getrennt, in der Abschrift des Titels wiedergegeben, z. B.: Förster, Anton. Theoretisch-praktische Gesangschule — Teoretično-praktična pëvska škola.

§ 98. Hat die Druckschrift gar keinen Titel, so gilt die erste Zeile des Textes mit nachfolgendem: „etc.“ als solcher. Hinter diesem „etc.“ folgt in eckigen Klammern eine kurze Inhaltsangabe des Werkes in deutscher Sprache.

§ 99. Ist die Sprache des Titels weder eine der altklassischen, noch der germanischen, noch eine der slavischen Sprachen, auch nicht die französische, italienische, spanische oder portugiesische Sprache, so wird eine deutsche Übersetzung in eckigen Klammern beigelegt. Im gegebenen Falle wird hinter dieser Übersetzung die lateinische Bezeichnung der Sprache, in welcher der Titel abgefasst ist, innerhalb der Klammer beigelegt.

b) Die Druck- oder Verlagsangaben.

§ 100. Nachdem die Abschrift des Titels vollendet ist, werden in einer besonderen Zeile folgende Angaben auf dem Hauptzettel in der hier angegebenen Reihenfolge aufgetragen:

1. Der Erscheinungsort,
2. Der Name des Druckers (Verlegers),
3. Das Erscheinungsjahr.

§ 101. Die Zeile, welche diese Angaben enthält, steht 2 cm unter der letzten Zeile der Abschrift des Titels, u. zw. in der Mitte des Zettels, von beiden Horizontallinien gleich weit entfernt.

§ 102. In Bezug auf Schriftart, Rechtschreibung und Sprache gelten hier dieselben Vorschriften, wie für die Abschrift des Titels.

§ 103. Sind diese Angaben dem Schlusse des Buches entnommen, so werden denselben die Worte: [ad calc.] beigelegt. Sind dieselben jedoch sonst irgendwie dem Buche oder einer anderen Quelle entnommen, so werden die betreffenden ergänzenden Angaben zwischen eckige Klammern gesetzt. Ist neben der auf dem Titel der Druckschrift gegebenen Datirung am Ende der Druckschrift eine andere Datirung vorhanden, so wird dieselbe mit der nachfolgenden Bemerkung: „ad calc.“ in runden Klammern beigelegt.

1. Erscheinungsort und Erscheinungsjahr.

§ 104. Wenn der Erscheinungsort und das Erscheinungsjahr in der Druckschrift nicht angegeben sind, so sind dieselben, so weit als möglich, zu ermitteln und in eckigen Klammern beigelegen. Können der Ort oder das Jahr oder Beide nicht ermittelt werden, so werden folgende Bemerkungen beigelegt: [s. l.] = sine loco; [s. a.] = sine anno, und [s. l. et a.]. Am Schlusse wird, wenn irgend möglich, eine ungefähre Zeitangabe beigelegt.

§ 105. Ist das Erscheinungsjahr in einer anderen Aera, als der christlichen (Hegra, Aera der französischen Revolutionszeit u. dgl.), mit anderen Ziffern als den arabischen, durch irgend welche die wirkliche Ziffer andeutende Zahlen oder Worte, durch ein sogenanntes Chronogramm oder sonst irgend wie in ungewöhnlicher oder offenbar fehlerhafter Weise angegeben, so wird immer das Jahr der christlichen Aera in arabischen Ziffern und in eckigen Klammern beigelegt. Römische Zahlen werden einfach immer durch arabische ersetzt.

2. Name des Druckers (Verlegers.)

§ 106. Hinsichtlich der Angabe des Namens des Druckers (Verlegers) gelten folgende Regeln:

1. Der Vor- und Zuname des Verlegers oder gewerbmässigen Herausgebers ist der massgebende, jener des Druckers nur dann, wenn kein Verleger genannt oder zu eruiert ist. Ist eine Druckschrift von einem Amte, Vereine u. dgl. verlegt oder ist sie im Selbstverlage erschienen, so wird stets der Drucker angegeben. Dem Namen des Druckers wird immer das Wörtchen: „typ.“ vorangesetzt, z. B. Wien, typ. Manz. Ist auch der Drucker nicht zu eruiert, so wird der Name des Amtes u. dgl. oder der Selbstverlag aufgenommen.

2. Der Name der Verlagsfirma wird aufgenommen, nicht auch der des gegenwärtigen oder früheren Besitzers der Firma, z. B. Manz, nicht: Manz (Julius Klinkhardt).

3. Die eventuell angegebene Wohnung des Verlegers und Druckers und Worte, wie: „Druck von“, „Verlag von“, „Buchdruckerei“, „Buchhandlung“ u. s. w. werden immer weggelassen.

4. Bei Anführung mehrerer Verleger oder mehrerer Verlagsorte derselben Verlagsfirma wird immer der Name des ersten Verlegers und jener des erst angegebenen Ortes, falls der eigentliche Hauptsitz der Firma nicht eruiert werden kann, in welchem Falle dieser Hauptsitz gewählt wird, angegeben, z. B. auf dem Titel steht: Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — Strassburg — St. Louis — auf der Kopie: Freiburg i. Br. Herder; auf dem Titel: Paris, Didot, London, Borgmann — auf der Kopie: Paris, Didot.

5. Bei Anführung eines gewerbmässigen und eines Commissionsverlegers wird blos der Name des gewerbmässigen Verlegers angegeben.

6. Ist der Name des Verlegers (des Druckers) nicht dem Titelblatte, sondern der Rückseite der Druckschrift u. dgl. entnommen, so wird derselbe in eckige Klammern gesetzt.

c) Das Format.

§ 107. Die Angabe des Formats der Druckschrift hat auf dem Hauptzettel in jenem Felde ihren Platz, welches durch die Quertlinie und die rechte Horizontallinie gebildet wird.

§ 108. Das Format wird nach der Höhe des Einbanddeckels der Druckschrift in folgender Weise bestimmt und in der Form der folgenden in Klammern beigefügten Abkürzungen aufgetragen.

1. Duodez (12°): bis 15 cm.
2. Octav (8°): 15—25 cm.
3. Quart (4°): 25—35 cm.
4. Folio (fol.): 35—45 cm.
5. Gross folio (gr. fol.): über 45 cm.

Wenn die in vielen Druckschriften gebräuchliche Formatbezeichnung nach der Zahl der auf einen Druckbogen entfallenden Blätter *) von der hier festgesetzten Formatbezeichnung abweicht, so wird erstere Bezeichnung hinter der letzteren in eckigen Klammern beigefügt. In Ermanglung irgend welcher Formatbezeichnung hat man sich eventuell an die in der Druckschrift vorhandenen Wasserzeichen zu halten.

§ 109. Die Breite des Einbanddeckels wird nur dann angegeben, wenn sie die Höhe desselben übersteigt, u. z. in der Weise, dass vor die Formatbezeichnung das Wort: „Quer“ in der abgekürzten Form: „qu.“ gesetzt wird (z. B. qu.-8°).

Bei ganz ungewöhnlichen Formaten wird die Höhe und Breite des Deckels in der Form eines Bruches angegeben.

d) Die Seitenzahl.

§ 110. Die Angabe der Seitenzahl steht auf dem Hauptzettel, wie die Druck- oder Verlagsangaben, hart an der vorderen Horizontallinie.

§ 111. Ist der Umfang einer Druckschrift nach der Seitenzahl bestimmt, so wird die gedruckte Seitenzählung auf dem Zettel aufgenommen. Ist dieselbe falsch, sind einzelne Seiten oder Blätter in dieselbe nicht einbezogen, so wird die falsche Zählung ebenfalls aufgenommen, jedoch die richtige mit der vorgesetzten Bemerkung: „recte“ in eckigen Klammern hinzugesetzt. Die römischen Ziffern, welche oft die Seitenzahl der Vorrede, Widmung, Einleitung, des Index, Druckfehlerverzeichnisses, sowie auch einzelner Blätter, die bloß den Namen des Druckers und Druckortes u. dgl. enthalten, angeben, werden den arabischen Ziffern, in welchen bei jeder Art von Paginierung die Seitenzahl der Druckschrift angegeben wird, vorangesetzt. Ungezählte Seiten oder Blätter am Anfange oder Schlusse der Druckschrift, sowie einzelne vor- oder rückwärts angeschlossene Zettel mit Nachträgen, Addenda, Errata, Ergänzungen u. dgl. werden gezählt und in römischen Ziffern, sowie in eckigen Klammern den anderen Ziffern entweder voran- oder nachgesetzt. — Zum Schlusse wird noch die Zahl der in der Zählung der Druckschrift selbst nicht berücksichtigten Beilagen, also: Porträts, Karten (geographische, Terrain-, ethnographische, geologische, Himmels-, Seekarten), Pläne (typographische Darstellungen von Städten, Grundrisse, Schlachtpläne und dgl.), Tabellen, Facsimiles (formgetreue Wiedergabe von Schriften, Manuskripten und dgl.) und Tafeln (verschiedene bildliche Darstellungen), ob diese Zahl auf dem Titel der Druckschrift vermerkt ist oder nicht, hinzugefügt. — Sind diese Beilagen schon in der Druckschrift selbst paginiert, so wird dies bei der Seitenzahl vermerkt, z. B. 300 SS. incl. 3 Taf.

Umschlagblätter und Annoncenseiten werden in die Seitenzählung nur aufgenommen, wenn sie schon im Buche selbst eine Paginierung tragen.

§. 112. Die einzelnen Teilziffern, welche zusammen die Seitenzahl der

*) Fol. = 2 Blätter, 4 Seiten; 4° = 4 Bl., 8 S.; 8° = 8 Bl., 16 S.; 12° = 12 Bl., 24 S.

Druckschrift ergeben, werden durch Bindestriche miteinander verbunden. — Hierbei werden folgende Abkürzungen, welche immer den betreffenden Ziffern nachgesetzt werden, angewendet:

Bl. = Blätter.

S. = Seite.

SS. = Seiten.

Sp. = Spalten oder Columnen.

Tf. = Tafeln.

Tab. = Tabellen.

Z. B. XII — [III] — 171 SS. — [IV] — 16. Tf. — 2 Karten.

§. 113. Ist bei Separatabdrücken aus grösseren Druckschriften die Seitenzählung aus der grösseren Druckschrift mit übernommen, (z. B. SS. 110—127), so wird die wirkliche Seitenzahl des Separatabdruckes in eckigen Klammern vorangestellt, die der Druckschrift selbst entnommene Angabe der Seitenzahl folgt in runden Klammern, z. B. [18 SS.] (SS. 130—141).

Ist die Seitenzahl des Separatabdruckes und die Teilzählung aus der grösseren Druckschrift parallel in dem Separatabdruck angegeben, so entfällt selbstverständlich die eckige Klammer bei der Angabe der wirklichen Seitenzahl des Separatabdruckes, z. B. 18 SS. (SS. 130—147.)

§. 114. Wird in einer Druckschrift, welche einen Text und seine Übertragung in eine andere Sprache auf den jeweilig gegenüberstehenden Seiten enthält, die Zahl der Seiten des Textes und der Übertragung parallel nebeneinander, etwa in römischen und arabischen Ziffern u. dgl., angegeben, so folgt der Angabe der römischen u. dgl. Gesamtziffer jene der arabischen Gesamtziffer.

§. 115. Ist der Umfang einer Druckschrift nach der Blätterzahl bestimmt, so tritt die Angabe dieser Blätterzahl auf dem Zettel an die Stelle der Seitenzahl.

Bei jeder anderen Bestimmung dieses Umfanges, z. B. folienweise, nach Spalten, grösseren, etwa durch Custoden, zusammengefassten Blättergruppen, oder wenn gar keine Bestimmung dieser Art vorhanden ist, wird ebenfalls die Blätterzahl ermittelt und aufgenommen. Die in der Druckschrift selbst angewendete Zählung wird in eckigen Klammern hinzugefügt, z. B. 25 Bl. [100 Spalten.]

e) Die Signatur.

§ 116. Die Signatur der Druckschrift ist die Bezeichnung des Standortes der Druckschrift in der Bibliothek. Dieselbe findet auf dem Hauptzettel oberhalb der Querlinie hart vor der rechten Horizontallinie ihren Platz.

§ 117. Die Signatur besteht in der Prager k. k. Universitätsbibliothek *) aus folgenden drei Bestandteilen:

*) Die Signatur wird hier bei den Halbleinwand- und Halbfranzbänden auf dem untersten Felde des Rückens der Druckschrift vom Buchbinder aufgedruckt und ausserdem in der oberen linken Ecke der inneren Seite des Einbanddeckels mit Tinte eingeschrieben.

1. Aus einer Ziffer, welche die Einreihung der bezüglichen Druckschrift in den Fachkatalog der Bibliothek kennzeichnet, welcher Katalog mit seinen 57 wissenschaftlichen Fächern die Grundlage der ganzen Bücherausstellung bildet.

2. Aus einem Buchstaben, welcher die Lage des Bücherbrettes, auf welchem die bezügliche Druckschrift aufgestellt ist, in dem bezüglichen Bücherregale bezeichnet,

3. Aus einer Ziffer, welche den Standort bezeichnet, den die bezügliche Druckschrift unter den übrigen auf demselben Bücherbrette aufgestellten Büchern einnimmt.

Beide Ziffern werden mit arabischen Zahlencharakteren wiedergegeben, während der Buchstabe in lateinischer Majuskel erscheint, z. B. 23 L 1744.

Bei kostbaren Druckschriften und grösseren Bilderwerken, welche besonders aufgestellt werden, wird der Buchstabe in der Signatur verdoppelt, z. B. 11 BB 191.

f) Der Einband.

§ 118. Die Bezeichnung des gewählten Bucheinbandes steht auf dem Hauptzettel in derselben Zeile, wie die Druck- oder Verlagsangaben und die Seitenzahl, hart vor der rechten Horizontallinie.

§ 119. Die für diese Bezeichnung gebräuchlichen Abkürzungen sind folgende: br. = brochart, hstf. = halbsteiß, stf. = steif, Lw. = Leinwand, hlw. = Halbleinwand, fz. = Franz, hfz. = Halbfranz, Pg. = Pergament, hpg. = Halbpergament, Schw. = Schweinsleder.

Gemischte Einbände, z. B. Pergamentdeckel mit Schweinslederrücken u. dgl. werden entsprechend bezeichnet, z. B. Pg. m. Schw.-Rücken; ebenso Bände mit besonderen Ecken, z. B. Lwb. m. Pg.-Ecken. Etwa vorhandene Schliessen, Schubert, Portefeuilles, Mappen, ebenso Goldschnitt werden in runden Klammern angemerkt, z. B. (mit Goldschn., mit Schlss.; mit Schubert); ebenso werden besonders prachtvolle Bände als „Prachtexemplar“ in der unter der Angabe der Bändezahl stehenden Zeile bezeichnet. Die Bezeichnungen aller übrigen Arten von Einbänden, z. B. Seidenband, Maroquinlederband, Chagrinlederband, Sammetband u. dgl., sowie etwaiger Zusätze werden voll ausgeschrieben.

g) Die Erwerbungsart.

§ 120. Die Bezeichnung der Erwerbungsart der Druckschrift steht auf dem Hauptzettel in der linken unteren Ecke der Vorderseite des Zettels. Werden beide Seiten des Zettels beschrieben, so findet sich diese Bezeichnung auf derselben Stelle auf der Rückseite des Zettels; besteht der Hauptzettel aus mehreren Blättern, so steht diese Bezeichnung an derselben Stelle auf der letzten beschriebenen Zettelseite.

§ 121. Eine Druckschrift ist entweder neu oder antiquarisch gekauft, als Pflichtexemplar, im Tauschwege oder als Geschenk der Bibliothek zuge-

wachsen. In jedem Falle wird an der angegebenen Stelle des Hauptzettels das Erwerbungsdatum der Druckschrift, so weit es ermittelt werden kann, möglichst genau verzeichnet, z. B. 3/4 1897.

§ 122. Ist eine Druckschrift durch Ankauf von einem Buchhändler oder Antiquar oder von einer Behörde, Korporation u. dgl. erworben, so werden an der bezeichneten Stelle des Zettels der im gegebenen Falle abgekürzte Name des Buchhändlers oder Antiquars, der Behörde, Korporation u. dgl., durch welche das Werk erworben wurde, das Erwerbungsdatum, schliesslich der Ankaufs- und der Bindepreis nacheinander aufgeführt.

Zwischen den Angaben des Ankaufs- und des Bindepreises, bei welchen die Preise nur in Gulden oder Mark angegeben und die Abkürzungen: *fl.* = Gulden, *M* = Mark verwendet werden, wird ein kurzer, schräger Strich gesetzt, z. B. C. 3/4 1894 = 5 M., 10.5 fl.

Bei antiquarisch erworbenen Werken wird hinter dem Bindepreise das Wort: „*ant.*“ beigefügt.

§ 123. Ist eine Druckschrift als Pflichtexemplar, im Tauschwege oder als Geschenk der Bibliothek zugewachsen, so steht vor der Zuwachsnummer in dem ersteren Falle die Bezeichnung: „*Pf.*“ = Pflichtexemplar, in letzterem Falle: *Tsch.* = Tausch oder: *Gsch.* = Geschenk und hierauf der Name des zweiten Tauschpartners oder des Spenders. Am Schlusse wird hinter einem schrägen Striche eventuell der Bindepreis angegeben. Sind bei mehreren Bänden einer Druckschrift die Arten der Erwerbung verschieden, so wird nach dem Abschlusse des Werkes eine summarische Zusammenstellung der einzelnen Erwerbungsarten gegeben.

§ 124. Sind die einzelnen Angaben: Der Name des Buchhändlers oder Antiquars, die Erwerbungsdaten und die Preisangaben nicht mehr zu eruiren, so wird an die gleiche Stelle des Hauptzettels, wenn irgend möglich, eine die Herkunft des Werkes bezügliche, in lateinischer Sprache abgefasste Notiz gesetzt, z. B. *ex libris Joannis de Gruenpuehl, ex bibliotheca Kinskyana* u. dgl.

b) Die Unterfertigung des beschreibenden Beamten.

§ 125. Der Controlle halber muss der Hauptzettel mit der möglichst abgekürzten Unterschrift des Beamten, der denselben verfasst hat, versehen sein. Der Unterschrift folgt das Datum, an welchem die Arbeit an dem Zettel abgeschlossen wurde, z. B. T. 2/11 1896.

§ 126. Die Unterschrift steht je nach dem Umfange des Hauptzettels in der rechten unteren Ecke der Vorderseite des Zettels, bzw. der letzten beschriebenen Zettelseite.

B) Ergänzende Bestandteile.

§. 127. Neben diesen eigentlichen Bestandteilen des Hauptzettels erscheinen noch in gewissen scharf umrissenen Fällen einzelne ergänzende oder Neben-Bestandteile, welche bei der Bearbeitung eines abgeschlossenen einbändigen Einzelwerkes folgende Angaben enthalten:

- a) Die Auflage oder Ausgabe,
- b) Einzelne Gattungsbezeichnungen von Druckschriften,
- c) Einzelne Angaben über die äussere Einrichtung der zu beschreibenden Druck-schrift,
- d) Bibliographische Notizen,
- e) Einzelne Ordnungswörter von Verweisungszetteln.

a) Die Auflage oder Ausgabe.

§ 128. Ist auf dem Titel der Druckschrift die Angabe der Auflage oder Ausgabe derselben enthalten, so wird diese Angabe auf dem Hauptzettel zu der Abschrift des Titels an der entsprechenden Stelle in derselben Wortfolge und Rechtschreibung, wie sie am Titel der Druckschrift erscheint, hinzugesetzt. Ist die Angabe jedoch dem Texte der Druckschrift selbst oder einer anderen Quelle entnommen, so wird dieselbe an den Schluss der Abschrift des Titels und in eckige Klammern gesetzt.

b) Einzelne Gattungsbezeichnungen von Druckschriften.

§ 129. Bei einzelnen Gattungen von abgeschlossenen einbändigen Einzelschriften, nämlich den Habilitationsschriften, gekrönten Preisschriften, den Doktordissertationen, den Separatabdrücken und bei einigen von Hochschulen, Akademien, gelehrten Vereinen u. dgl. einzeln herausgegebenen oder unterstützten Druckschriften, schliesslich bei den von den österreichischen Justizbehörden mit Beschlag belegten, also verbotenen Druckschriften wird die Bezeichnung der Gattung, welcher die bezügliche Druckschrift angehört, auf dem Hauptzettel besonders verzeichnet.

§ 130. Diese Gattungsbezeichnungen finden auf dem Hauptzettel auf derjenigen Zeile ihren Platz, welche 2 cm unterhalb jener Zeile steht, auf welcher die Druck- und Verlagsangaben, die Seitenzahl und die Angabe des Einbandes untergebracht sind. Diese und die eventuell noch in Anspruch zu nehmenden folgenden Zeilen beginnen dicht an der vorderen und enden dicht vor der hinteren Horizontallinie. Auf derselben und eventuell den folgenden Zeilen finden jedoch, wie in den folgenden Paragraphen ausgeführt wird, auch andere Nebenbestandteile des Hauptzettels ihren Platz. Sollen nun auf demselben Hauptzettel mehrere solche Nebenbestandteile auf diesen Zeilen untergebracht werden, so folgen die einzelnen Angaben durch kurze, wagrechte Striche von einander geschieden, in der Reihenfolge, in welcher sie in der vorliegenden Amts-Instruktion behandelt sind, aufeinander.

§ 131. Bei älteren Doktordissertationen wird an dieser Stelle des Hauptzettels die Bezeichnung: „Dissertatio“, bei modernen Dissertationen: „Dissertatio inauguralis“ gewählt. Ist der Promotionsort und der Druckort der Dissertation verschieden, so wird zu dieser Bemerkung noch die lateinische Adjectivform des Promotionsortes hinzugefügt, z. B. *Dissertatio inauguralis Bonnensis*.

Die Bezeichnung der Habilitationsschrift und der gekrönten Preisschrift

erfolgt, auch wenn die Gattung der Schrift nur aus einzelnen Umschreibungen, wie: „Vorgelegt der . . . Fakultät der Universität . . . zur Erlangung der venia legendi“ u. s. w. erschlossen werden kann, durch die deutsche Bemerkung: „Habilitationsschrift“, „Gekrönte Preisschrift“.

§ 132. Bei den Separatabdrücken aus grösseren Druckschriften wird der möglichst abgekürzte Titel jener Druckschrift, von welcher der Separatdruck einen Teil enthält, und eventuell die Angabe des bezüglichen Bandes oder Jahrganges und der Seitenzahl angeführt. Alle diese Angaben werden durch die Präposition: „Aus“ eingeleitet, z. B. Aus der Zeitschrift für Meteorologie, Jg. V. SS. 110—115.

Bei den von einer Hochschule, Akademie u. dgl. einzeln herausgegebenen oder unterstützten Druckschriften, bei denen der Name des herausgebenden Institutes jedoch ausserhalb des eigentlichen Titels der Druckschrift, etwa als Überschrift zu derselben u. dgl. angegeben ist, wird an der bezeichneten Stelle des Hauptzettels eine den Namen des Institutes enthaltende Bemerkung, etwa: „Von . . . herausgegeben (unterstützt)“, oder: „Mit Unterstützung der . . . herausgegeben“ angeführt.

§ 133. Bei verbotenen Druckschriften wird an der bezeichneten Stelle des Hauptzettels die Bemerkung „Verbotenes Werk“ und die betreffende Nummer des an der Bibliothek nach den Bestimmungen des Erlasses des k. k. österreichischen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 25. Februar 1889 Z. 26510 geführten Verzeichnisses der verbotenen Druckschriften angegeben. Bei Zeitschriften sind nur die verbotenen Nummern der einzelnen Jahrgänge hintereinander anzuführen, z. B. Verboten: Jg. I. No. 1. 3 . . .

c) Einzelne Angaben über die äussere Einrichtung der zu beschreibenden Druckschrift.

§ 134. An der gleichen Stelle des Hauptzettels, wie die eben behandelten Gattungsbezeichnungen von Druckschriften (§ 130) werden auch einzelne Angaben über die von dem Verleger oder Drucker getroffene äussere Einrichtung der zu beschreibenden Druckschrift untergebracht.

§ 135. Hieher gehören vor Allem besondere, nicht zur Ergänzung der Abschrift des Titels der Druckschrift verwendete Umschlag-, Schutz- oder gestochene Titel. In diesem Falle wird einfach die eventuell von einer Ziffer eingeleitete Bemerkung: „Umschlag-, Schutz-, gestochener Titel“ aufgetragen.

Enthält die zu beschreibende Druckschrift Paralleltexthe oder Paralleltitel in verschiedenen Sprachen u. dgl. oder beides zugleich, so ist die Abschrift dieser Paralleltitel mit Ausnahme desjenigen, welcher als Haupttitel auf dem Hauptzettel bereits aufgetragen worden ist, mit der Notiz: „Auch mit dem Titel“ eingeleitet oder überhaupt nur die Bemerkung: „Paralleltexthe in . . . Sprache(n) vorhanden“ aufzunehmen. Sind Separattitel vorhanden, welche blos die Wiederholung des Haupttitels und die Angabe des Inhaltes einer besonderen Abteilung der Druckschrift enthalten, so wird die eventuell von einer Ziffer eingeleitete Bemerkung: „. . . Separattitel vorhanden“ gemacht.

Wenn die Druckschrift kein Titelblatt hat, wird die Bemerkung: „Titelblatt fehlt“ an der bezeichneten Stelle des Hauptzettels aufgenommen.

d) Bibliographische Notizen.

§ 136. Das in der Bibliothek vorhandene Exemplar einer Druckschrift weist manchmal mehrfache bibliographische Eigenthümlichkeiten auf, welche als Kuriosa an der gleichen Stelle des Hauptzettels (§ 130), wie die beiden eben behandelten Nebenbestandteile desselben aufgetragen werden.

§ 137. Solche bibliographische Notizen werden gemacht, wenn das Exemplar:

1. einen „Ex libris“ Vermerk,
 2. Rasuren, geschriebene Randglossen oder schadhafte Stellen enthält, wenn dasselbe
 3. besondere Eigenthümlichkeiten im Papier, im Druck oder im Einbande, z. B. florentinische Lettern aufweist, wenn in demselben
 4. einzelne Blätter fehlen
- und wenn endlich
5. zwischen zwei vorhandenen Exemplaren derselben Druckschrift kleine Unterschiede im Texte u. dgl. zu konstatiren sind

Die bezüglichlichen, auf dem Hauptzettel zu machenden Bemerkungen lauten dann: 1. „Ex libris“ . . ., „Ex bibliotheca“ . . ., 2. „Rasuren, geschriebene Randglossen oder Beschädigungen vorhanden“, 3. „Exemplar auf Velinpapier, mit Goldschnitt, Facsimiledruck, Prachteinband u. dgl“, 4. „. . . Blätter fehlen“, 5. das Exemplar weist kleine Unterschiede gegen das zweite, unter Signatur . . . aufgestellte Exemplar derselben Druckschrift auf, z. B. . . .“

e) Einzelne Ordnungswörter von Verweisungszetteln.

§ 138. Jene Wörter der Abschrift des Titels einer Druckschrift, welche als Ordnungswörter für einzelne Verweisungszettel dienen sollen, werden, wie bereits im § 88 gesagt wurde, in der Titelabschrift zum grössten Teile Einmal, zum kleineren Teile zweimal unterstrichen. Kommt jedoch ein solches Wort, von dem ein Verweisungszettel gemacht werden soll, in der Abschrift des Haupttitels oder in der Abschrift des Separattitels für selbständige Teile einer Druckschrift gar nicht oder in einer gänzlich oder nur in einem wesentlichen Bestandteile oder in der Rechtschreibung veränderten Gestalt, etwa als Pseudonym oder Kryptonum oder einzig und allein unter den Ergänzungen des Ordnungswortes vor, so wird das auf dem Titel fehlende Wort nach seiner Eruirung und das veränderte Wort nach der Eruirung der richtigen Gestalt oder Rechtschreibung desselben an einer besonderen Stelle des Hauptzettels untergebracht und dort ebenfalls Einmal unterstrichen.

§ 139. Diese Ordnungswörter von Verweisungszetteln finden dann auf dem Hauptzettel ihren Platz in der Mitte zwischen der Angabe der Seitenzahl und den Druck- und Verlagsangaben. Die Wörter werden in

schiefer Richtung von unten nach oben gegen die letzte Zeile der Abschrift des Titels zu niedergeschrieben. Sind mehrere solche Wörter aufzutragen, so werden sie nebeneinander gesetzt.

2. Kapitel. Der Hauptzettel für mehrbändige Einzel- und Fortsetzungswerke.

§ 140. Der Hauptzettel, welcher für ein mehrbändiges Einzel- oder Fortsetzungswerk hergestellt wird, unterscheidet sich von der in den vorangehenden Kapiteln beschriebenen einfachsten Gattung von Hauptzetteln in mannigfacher Weise. In den folgenden Paragraphen sollen nun unter Voraussetzung der für diesen einfachsten Hauptzettel gegebenen Vorschriften die Unterschiede angegeben werden, welche der hier zu besprechende Hauptzettel gegenüber diesem einfachsten Hauptzettel aufweist.

§ 141. Die Unterschiede, welche bei der Ausarbeitung des Hauptzettels für die beiden eben bezeichneten Gruppen von Druckschriften zu Tage treten, sind hinsichtlich der eigentlichen oder Hauptbestandteile des Hauptzettels weit geringer, als hinsichtlich der ergänzenden oder Nebenbestandteile desselben. Die einzelnen Hauptbestandteile werden im Wesentlichen nach dem Titelblatte des ersten abgeschlossenen Teiles oder Bandes des zu beschreibenden mehrbändigen Einzel- oder Fortsetzungswerkes auf dem Zettel aufgetragen. Dieser erste abgeschlossene Teil oder Band wird vollständig wie das abgeschlossene einbändige Einzelwerk behandelt, nur dass an die Stelle der Seitenzahl die nach dem Umfange der Druckschrift anzugebende Bändezahl tritt. Alle Änderungen, welche wegen der besonderen äusseren Einrichtung einzelner späterer Teile oder Bände oder während des Erscheinens der Druckschrift an den übrigen Hauptbestandteilen des in den vorhergehenden Kapiteln besprochenen einfachsten Hauptzettels, also an der Abschrift des Titels, den Druck- oder Verlagsangaben, dem Format, der Signatur, dem Einband und der Erwerbungsart vorgenommen werden müssen, sind schon unter den ergänzenden oder Nebenbestandteilen des Zettels zu behandeln, da dieselben nicht mehr zu den integrierenden Bestandteilen des Hauptzettels gerechnet werden können, ohne welche der Zettel nicht an und für sich vollständig wäre. Die Bearbeitung dieser und der übrigen Nebenbestandteile des Zettels ist je nach der Gattung von Druckschriften, welcher die zu bearbeitende Schrift angehört, eine ganz verschiedene.

A. *Eigentliche Bestandteile.*

§ 142. In Hinsicht auf die eigentlichen Bestandteile des Hauptzettels wird der erste abgeschlossen vorliegende Teil oder Band eines mehrbändigen Einzel- oder Fortsetzungswerkes ganz so, wie das abgeschlossene einbändige Einzelwerk behandelt, nur dass die Angabe der Bändezahl an die Stelle der Angabe der Seitenzahl tritt. Die Angabe der Bändezahl findet demgemäss auf dem Hauptzettel an derselben Stelle ihren Platz, wie die Seitenzahl, näm-

lich in derselben Zeile, wie die Druck- oder Verlagsangaben, dicht hinter der vorderen Horizontalinie.

§ 143. Bei der Angabe der Bändezahl kommen bei einer abgeschlossenen Druckschrift arabische Ziffern und je nach der Art der Banderteilung der Druckschrift die Abkürzungen: Bde. = Bände (Tom. = Tomi; vol. = volumes), Tl. = Teile (part. = partes), Hft. = Hefte, Lfg. = Lieferungen, (fasc. = fasciculi), Jgg. = Jahrgänge u. dgl. zur Verwendung. Bei der Wahl dieser Bezeichnungen hat man sich an die Bezeichnung der Druckschrift selbst zu halten. Bestehen die einzelnen Teile einer Druckschrift nur aus einzelnen Blättern, dann wird neben der Zahl der Teile auch die Zahl der Blätter in eckigen Klammern, z. B. „[2 Bl.]“ angegeben.

§ 144. Die Angabe der Bändezahl umfasst die Gesamtzahl der einzelnen gebundenen Teile der Druckschrift. Sind mehrere Bände der Druckschrift in einem Bande zusammengebunden, so dass die Zahl der bibliographisch zu zählenden und der wirklich aufgestellten Bände verschieden ist, dann werden beide Zahlen aufgenommen. Hierbei wird die Bezeichnung: „. . . Teile in . . . Bänden“ gewählt, z. B. 3 Tl. in 2 Bdn.; 4 Jgg. in 2 Bdn.; 6 Hft. in 1 Bd.

§ 145. Bei einem noch im Erscheinen begriffenen, also laufenden mehrbändigen Einzel- oder Fortsetzungswerke wird die Bändezahl erst nach dem Abschlusse der ganzen Druckschrift und nach der Vernichtung des entsprechenden Fortsetzungszettels auf dem Hauptzettel aufgetragen.

§ 146. Angefangene Bände, deren Abschluss nach gepflogenen Erhebungen absolut nicht mehr zu erwarten ist, werden als abgeschlossene Bände mitgerechnet.

Wurde das weitere Erscheinen einer Druckschrift, bevor dieselbe vollständig abgeschlossen worden ist, eingestellt, so wird die tatsächlich erschienene Bändezahl angegeben und dazu in runden Klammern die Bemerkung: (n. m. e.) = „nicht mehr erschienen“ und eventuell die Quelle, der zufolge die Druckschrift ihr Erscheinen eingestellt hat, beigesetzt, z. B. 2 Bde. (n. m. e. nach Mittheilung der Buchhandlung Řivnác vom 3/1 1892). Ist eine Druckschrift nur auf der Bibliothek unvollständig vorhanden, so wird die Angabe der fehlenden Bände unterhalb der Angabe der vorhandenen Bände mit Bleistift und in runden Klammern beigesetzt, z. B. 2 Bde. (Bd. 3. 4. fehlen). Sind diese fehlenden Bände vergriffen, also nicht mehr zu beschaffen, so wird die Angabe dieser fehlenden Bände mit Tinte niedergeschrieben.

B) *Ergänzende Bestandteile.*

§ 147. Sollen die Vorschriften für die Ausarbeitung der ergänzenden oder Nebenbestandteile des für die Bearbeitung eines mehrbändigen Einzel- oder Fortsetzungswerkes bestimmten Hauptzettels gegeben werden, so kommt es vor Allem darauf an, ob die betreffende Druckschrift bereits abgeschlossen vorliegt oder ob dieselbe erst im Erscheinen begriffen ist. Mehrbändige Sammelwerke, deren einzelne Bände ein in sich vollständig abgeschlossenes Ganzes bilden, verlangen daneben, ob sie bereits abgeschlossen vorliegen

oder noch im Erscheinen begriffen sind, hinsichtlich der Bearbeitung dieser ergänzenden Bestandteile des Hauptzettels eine besondere Behandlung. Danach ist auch der für die betreffenden Druckschriften vorgeschriebene Hauptzettel in ganz verschiedener Weise herzustellen.

a) Abgeschlossen vorliegende Druckschriften (mit Ausnahme der Sammelwerke und Sammelbände.)

§ 148. Die ergänzenden Bestandteile des Hauptzettels, welcher für ein abgeschlossenes einbändiges Einzelwerk hergestellt wird, erleiden, sobald es sich um die Bearbeitung von abgeschlossenen mehrbändigen Einzel- oder Fortsetzungswerken mit Ausnahme der Sammelwerke und Sammelbände handelt, mehrfache Änderungen, welche sich auf die Auflage oder Ausgabe, auf die Angaben über die äussere Einrichtung der zu beschreibenden Druckschrift und auf die bibliographischen Notizen erstrecken. Zu diesen geringfügigen Änderungen kommt aber noch jene grosse Gruppe von Änderungen, welche an einigen Hauptbestandteilen des für die Bearbeitung des abgeschlossenen einbändigen Einzelwerkes bestimmten Hauptzettels bei der Bearbeitung der hier zu behandelnden Druckschriften vorgenommen werden müssen. Demnach verteilt sich der im folgenden zu behandelnde Lehrstoff auf zwei Abschnitte:

1. Änderungen an einigen eigentlichen Bestandteilen des für ein abgeschlossenes einbändiges Einzelwerk bestimmten Hauptzettels:

- α) Die Abschrift des Titels,
- β) Die Druck- und Verlagsangaben,
- γ) Das Format und die Signatur,
- δ) Der Einband und die Erscheinungsart.

2. Änderungen an einigen ergänzenden Bestandteilen des für ein abgeschlossenes einbändiges Einzelwerk bestimmten Hauptzettels.

§ 149. Die meisten der im Folgenden zu besprechenden Angaben werden auf derjenigen Zeile des Hauptzettels untergebracht, welche 2 cm unterhalb jener Zeile liegt, auf welcher die Druck- oder Verlagsangaben u. a. untergebracht sind. Stossen mehrere solche Angaben zusammen, so werden sie in der im § 148 gegebenen Reihenfolge der Angaben, durch einen kurzen, wagerechten Strich von einander getrennt, nacheinander aufgeführt.

1. Änderungen an einigen eigentlichen Bestandteilen des für ein abgeschlossenes einbändiges Einzelwerk bestimmten Hauptzettels.

- α) Die Abschrift des Titels.

§ 150. Ist während des Erscheinens der Druckschrift an die Stelle des ursprünglichen Titels derselben ein anderer oder ein veränderter Titel getreten, so wird derselbe, durch die Bemerkung: „Vom Bde (Jge. u. dgl.)... an mit dem Titel:“ u. dgl. eingeleitet, auf der im § 149 angegebenen

Stelle des Hauptzettels aufgetragen. Ist der Titel nur verändert, so wird derselbe nur soweit aufgenommen, als er nicht die Wörter des ursprünglichen Titels, welche immer durch drei Punkte ersetzt werden, wiedergibt.

Besitzt ein Teil der Druckschrift, etwa der Anhang oder Beilagen derselben oder der Anhang einzelner Bände u. dgl., besondere Separattitel, so werden dieselben an derselben Stelle des Hauptzettels, durch die Bemerkungen: „Enthält auch, Enthält noch, Enthält auch im Bde (Jge. u. dgl.), Enthält auch vom Bde (Jge. u. dgl.) an“ eingeleitet, verzeichnet.

§ 151. Hat sich während des Erscheinens der Druckschrift bloß die Person des Verfassers, Sammlers, Herausgebers, Übersetzers u. dgl. geändert, während sonst der Titel ganz gleich geblieben ist, so wird diese Änderung an der entsprechenden Stelle in der Abschrift des Titels selbst, u. zw. mit der vorgesetzten Bemerkung: „Vom Band (Jg. u. dgl.) an fortgesetzt (herausgegeben, übersetzt u. dgl.) von . . .“ und in eckigen Klammern hinzugesetzt.

β) Die Druck- und Verlagsangaben.

§ 152. Ändert sich bei einer Druckschrift während des Erscheinens derselben der Erscheinungsort oder der Name des Verlegers oder Druckers oder beides zugleich, so wird der Name des neuen Erscheinungsortes und eventuell jener des neuen Verlegers oder Druckers auf der in § 149 angegebenen Stelle des Hauptzettels beigelegt. Hierbei wird die Bemerkung: „Vom Bde (Jge u. dgl.) . . . an . . . erschienen“ verwendet.

§ 153. Bei jenen mehrbändigen Einzel- und Fortsetzungswerken, welche mehrere Jahre hindurch erschienen sind, werden nur die Erscheinungsjahre des zuerst und des zuletzt erschienenen Bandes statt der einfachen Erscheinungsjahre, wie dasselbe bei abgeschlossenen einbändigen Einzelwerken auf den Hauptzettel aufgetragen wird, neben dem Erscheinungsort und dem Namen des Verlegers oder Druckers aufgenommen.

γ) Das Format, die Signatur und der Einband.

§ 154. Besitzen die einzelnen Bände einer Druckschrift verschiedene Formate, so werden die Bezeichnungen dieser einzelnen Formate auf dem Hauptzettel oberhalb der Querlinie und hinter der rechten Horizontallinie untereinander verzeichnet, u. zw. in der Weise, dass das kleinere Format oberhalb des grösseren zu stehen kommt.

Ebenso werden die verschiedenen Signaturen, welche in Folge dieses Formatwechsels verschiedenen Abteilungen einer Druckschrift gegeben werden müssen, ganz in entsprechender Weise auf dem Hauptzettel, ebenfalls oberhalb der Querlinie, jedoch vor der rechten Horizontallinie verzeichnet. Vor die Bezeichnung der verschiedenen Signaturen wird dann die Angabe jener Teile der Druckschrift gesetzt, welche die bezügliche Signatur aufweisen, z. B.

Text: 18 G 845	8°
Atlas: 18 A 316	f°

§ 155. An jener Stelle des Hauptzettels, an welche bei der Bearbeitung eines abgeschlossenen einbändigen Einzelwerkes die Angabe des Einbandes gestellt wird, werden in dem Falle, dass die verschiedenen Teile eines mehrbändigen Einzel- oder Fortsetzungswerkes nicht nur verschiedene Signaturen, sondern auch verschiedene Arten des Einbandes aufweisen, diese Angaben ebenfalls in entsprechender Reihenfolge untereinander angeführt, z. B.

Text: sf.

Atlas: hfz.

δ) Die Erwerbungsart.

§ 156. Bei der Beschreibung von mehrbändigen Einzel- und Fortsetzungswerken werden an Stelle der bei der Bearbeitung eines abgeschlossenen einbändigen Einzelwerkes vorgeschriebenen Auftragung der Erwerbungsangaben an derselben Stelle des Hauptzettels (§ 120) neben dem Namen des Buchhändlers, Antiquars oder der Bezeichnung; „Pf., Tsch. oder Gsch.“ die Erscheinungsdaten des letzten vollständigen Bandes der Druckschrift und hierauf eventuell die Gesamtpreise für den Ankauf und Einband des vollständigen Werkes aufgenommen, z. B.

Cal. $\frac{2}{3}$ 1897 2 fl. / 0·5 fl.

2. Änderungen an einigen ergänzenden Bestandteilen des für ein abgeschlossenes einbändiges Einzelwerk bestimmten Hauptzettels.

§ 157. Weicht ein einzelner Band eines mehrbändigen Einzel- oder Fortsetzungswerkes in der Bezeichnung der Auflage oder Ausgabe von jener des Gesamtwerkes ab, so wird diese abweichende Auflagebezeichnung auf der im § 149 angegebenen Stelle des Hauptzettels verzeichnet, z. B. Bd. 5 in 4. Aufl.

§ 158. Wenn die Gattung von Druckschriften, welcher ein einzelner Band eines mehrbändigen Einzel- oder Fortsetzungswerkes angehört, oder wenn die äussere Einrichtung dieses einzelnen Bandes hinsichtlich des Vorhandenseins besonderer Umschlag-, Schmutz-, gestochener, Parallel- oder Separattitelblätter verschieden von jener des Gesamtwerkes ist, so werden die betreffenden Unterschiede ebenfalls an der im § 149 angegebenen Stelle des Hauptzettels verzeichnet, z. B. „Bd. 3. mit gestochener Titelplatte,“ „Bd. 2. auch Dissertatio“ u. dgl.

Auch bibliographische Notizen, welche nur einzelne Bände des Gesamtwerkes betreffen, werden an derselben Stelle des Hauptzettels in gleicher Weise verzeichnet, z. B. Bd. 2. Titelblatt fehlt.

δ) Noch erscheinende Druckschriften (mit Ausnahme der Sammelwerke und Sammelbände)

§ 159. Die ergänzenden Bestandteile des Hauptzettels werden für ein erst im Erscheinen begriffenes, d. h. noch laufendes mehrbändiges Einzel-

oder Fortsetzungswerk in gleicher Weise auf dem Zettel aufgetragen, wie bei der Ausarbeitung des Hauptzettels für eine abgeschlossene Druckschrift dieser Art.

§ 160. Die Unterschiede der beiden bezüglichen Hauptzettel bestehen lediglich darin, dass bei einem für ein noch laufendes Fortsetzungswerk hergestellten Zettel einerseits die Angabe der Erwerbungsart und die Unterschrift des beschreibenden Beamten weggelassen wird und dass andererseits nur das Erscheinungsjahr des ersten Bandes der Druckschrift aufgetragen werden kann.

Die fehlenden Angaben werden erst nach dem Abschluss des ganzen Werkes auf dem Hauptzettel aufgetragen. Dann wird auch erst zu der Angabe des Erscheinungsjahres des ersten Bandes jene des Erscheinungsjahres des letzten Bandes, durch einen wagerechten Strich mit der ersteren Angabe verbunden, hinzugesetzt, z. B. 1872—1895.

§ 161. Alle Änderungen, welche die einzelnen, nach und nach erscheinenden abgeschlossenen Bände des Gesamtwerkes gegenüber dem ersten Bande desselben aufweisen, werden sofort nach dem Abschlusse eines jeden einzelnen Bandes ganz in derselben Weise wie bei einer abgeschlossenen Druckschrift dieser Art auf dem Hauptzettel verzeichnet.

c) Sammelwerke und Sammelbände.

§ 162. Auch jene mehrbändigen Sammelwerke, deren einzelne Bände oder Bänderserien ein in sich vollständig abgeschlossenes Ganze bilden, müssen hinsichtlich der Ausarbeitung der ergänzenden Bestandteile des Hauptzettels anders behandelt werden, als die übrigen mehrbändigen Druckschriften.

§ 163. Die besonderen Titel der einzelnen selbständigen Teile eines mehrbändigen Sammelwerkes werden auf der 5 cm unter der Schlusszeile der Abschrift des Titels befindlichen Zeile und auf den folgenden Zeilen des Hauptzettels unter Voransetzung der Zahl des betreffenden Bandes oder der betreffenden Bändereihe aufgetragen, wobei immer römische Ziffern verwendet werden, z. B. Bd. I. V. VII.; Bd. I—IV. Liegen noch nicht sämtliche Bände einer zu einem Separattitel gehörenden Bändereihe vor, so wird lediglich die Bezeichnung des ersten erschienenen Bandes, welcher zu dieser Bändereihe gehört, mit einem hinter demselben freigelassenen Raume vor die Abschrift des Separattitels gesetzt, z. B. Bd. I. Für jeden einzelnen Separattitel wird hierauf das OW desselben nach den gleichen Vorschriften, wie das OW des ganzen Hauptzettels ausgewählt und dieses hierauf in der Abschrift des Separattitels zweimal unterstrichen. Vor die Anführung sämtlicher Separattitel wird in der vorangehenden, also 4 cm unter der Schlusszeile der Abschrift des Titels befindlichen Zeile, dicht an der vorderen Horizontalinie, die mit grösseren Schriftcharakteren geschriebene einleitende Bemerkung: „Enthält“ gesetzt.

§ 164. Enthalten die einzelnen Separattitel und die ihnen entsprechenden selbständigen Teile des mehrbändigen Sammelwerkes keine Zählung, so wird möglichst im Anschlusse an die Zeitfolge des Erscheinens der

einzelnen Teile den einzelnen Titeln eine fingierte Zählung in eckigen Klammern vorgesetzt. Z. B.

Enthält:

- Bd. [I]: . . .
 Bd. [I. III. V.]: . . .
 Bd. [I—IV.]: . . .

§ 165. Die Angaben über alle jene Verschiedenheiten, welche der einzelne Band des mehrbändigen Sammelwerkes sowohl hinsichtlich der Gattung von Druckschriften, welcher derselbe angehört, als hinsichtlich seiner äusseren Einrichtung gegenüber dem ersten Bande zeigt, werden am Schlusse der Abschrift des betreffenden Separattitels hinzugefügt. Ebenso werden Verschiedenheiten in Bezug auf die Druck- oder Verlagsangaben, das Format, die Signatur, den Einband und die Auflage oder Ausgabe an dieser Stelle verzeichnet. In jedem Falle muss das Erscheinungsjahr, auch wenn mehrere Bände in demselben Jahre erschienen sind, zu der Abschrift des Titels eines jeden einzelnen Bandes hinzugesetzt werden. Die bibliographischen Notizen werden jedoch immer besonders auf der im § 149 angegebenen, freigelassenen Zeile des Hauptzettels verzeichnet.

§ 166. Die in einem Sammelbände vereinigten Druckschriften werden nach ihrer Reihenfolge nummerirt, wobei aber die an erster Stelle stehende Schrift, welche ganz wie der erste Band eines mehrbändigen Sammelwerkes behandelt wird, keine Nummer erhält. Der Titel dieser ersten Schrift wird wie der Haupttitel behandelt, die Titel der übrigen Schriften werden unter Voraussetzung der von einer Ziffer abgeschlossenen Bezeichnung: „Adligat“:... ebenfalls auf der im § 149 bezeichneten Zeile und den folgenden Zeilen des Hauptzettels, u. zw. in der Reihenfolge der angenommenen Nummerirung verzeichnet, z. B.

Adligate:

- [I.]: . . .
 [II.]: . . .
 [III.]: . . .

V. Abschnitt.

Der Verweisungszettel.

§ 167. Nachdem der Hauptzettel entweder ganz oder, wenn es sich um die Bearbeitung eines noch im Erscheinen begriffenen mehrbändigen Einzel- oder Fortsetzungswerkes handelt, doch für den ersten abgeschlossen vorliegenden Teil, Band u. dgl. fertig gestellt ist, wird an die Ausarbeitung

der einzelnen Verweisungszettel geschritten. Hierbei werden zuerst die Ordnungswörter für diese Verweisungszettel aus den einzelnen Teilen des Hauptzettels ausgewählt, oder falls diese in denselben gar nicht oder nur in wesentlich veränderter Gestalt enthalten sind, auf der im § 139 bezeichneten Stelle des Hauptzettels aufgetragen. Alle diese Ordnungswörter werden auf dem Hauptzettel, doch niemals auf einem Verweisungszettel, grösstenteils Einmal, zum kleineren Teile zweimal unterstrichen. Hierauf werden die zu dem gewählten OW gehörigen Ergänzungen desselben aufgetragen und dann die einzelnen Verweisungszettel, von denen es verschiedene Gattungen gibt, ausgearbeitet. Diese Arbeit, die Auswahl der herzustellenden Verweisungszettel und die Ausarbeitung derselben, wird bei der Bearbeitung von noch im Erscheinen begriffenen mehrbändigen Einzel- und Fortsetzungswerken nach dem Erscheinen der einzelnen weiteren Bände oder Bändereien und nach der allmählichen Auftragung der Separattitel derselben auf den Hauptzettel bis zum Abschluss der zu den einzelnen Separattiteln gehörigen Bändereien und schliesslich bis zum Abschluss der ganzen Druckschrift fortgesetzt.

1. Kapitel. Die Einteilung der Verweisungszettel.

§ 168. Der Verweisungszettel ist, wie schon im § 5 gesagt wurde, jener Katalogzettel, welcher nur bei einzelnen Druckschriften und nur aus praktischen Rücksichten hergestellt wird, um die Auffindbarkeit der betreffenden Druckschrift selbst im Alphabete des Zettelkataloges zu erleichtern und eventuell die Auffindbarkeit von selbständigen Teilen derselben in diesem Alphabet überhaupt zu ermöglichen.

§ 169. Um die Auffindbarkeit von selbständigen Teilen, Bänden u. dgl. eines noch im Erscheinen begriffenen mehrbändigen Einzel- oder Fortsetzungswerkes oder eines Sammelbandes in dem Alphabete des Zettelkataloges überhaupt zu ermöglichen, müssen neben dem für die ganze Druckschrift hergestellten Hauptzettel noch Verweisungszettel ausgearbeitet werden, welche von den Ordnungswörtern sammt den Ergänzungen derselben und von den Separattiteln dieser selbständigen Teile, Bände, Einzelschriften u. dgl. auf den Haupttitel der Druckschrift verweisen. Diese Zettel werden, weil sie auf den Titel des Hauptzettels verweisen, Titel-Verweisungszettel genannt.

§ 170. Um die Auffindbarkeit einer Druckschrift, mag dieselbe welcher Gattung von Druckschriften immer angehören, im Alphabet des Zettelkataloges zu erleichtern, müssen noch weitere Zettel angefertigt werden, welche sich einzelner, aus sämtlichen Bestandteilen des Hauptzettels ausgewählter, jedoch mit dem OW des Hauptzettels oder den Ordnungswörtern der auf diesen Hauptzettel verweisenden Titel-Verweisungszettel nicht identischer Wörter, vor allem der Namen von Mitverfassern, Herausgebern usw., als ihrer Ordnungswörter bedienen. Diese Zettel verweisen dann von ihrem OW mit den Ergänzungen desselben und von der Abschrift jenes Haupt- oder Separattitels, welchem sie entnommen sind, nur auf das OW des betreffenden Haupt- oder Titel-Verweisungszettels. Diese Zettel werden daher, weil sie blos auf ein OW verweisen, Wort-Verweisungszettel genannt.

§ 171. Neben diesen beiden Hauptgattungen von Verweisungszetteln wird noch eine Unterart von Verweisungszetteln hergestellt, welche bloß die Aufgabe hat, die Auffindbarkeit des für einen Haupt-, Titel-Verweisungs- oder für einen Wort-Verweisungszettel ausgewählten Ordnungswortes zu erleichtern. Diese Zettel zerfallen von selbst in zwei Gruppen. Die eine Gruppe weist von einer Schreibweise eines als OW dienenden Personennamens oder von der Rechtschreibung eines solchen sachlichen Schlagwortes auf die für das OW der obengenannten Gattungen von Zetteln wirklich gewählte Form der Schreibweise oder Rechtschreibung. Bei diesen Zetteln werden weder dem OW des Zettels selbst, noch jenem OW, auf welches der Zettel hinweist, die Ergänzungen dieser Ordnungswörter beigelegt. Nur der Vorname wird dann dem OW beigelegt, wenn die verschiedene Schreibweise eines Namens sich nur auf Eine bestimmte Person und nicht auf alle Personen des gleichen Namens bezieht, z. B. Tudeschi, Niccolo V: Tedeschi, Niccolo. Die zweite Gruppe weist von einzelnen Ergänzungen des Ordnungswortes der oben genannten Gattungen von Zetteln auf das OW selbst. Bei diesen Zetteln werden den beiden Ordnungswörtern sämtliche Ergänzungen derselben beigelegt. Beide Gruppen von Zetteln werden selbstverständlich nicht in jedem einzelnen Falle, sondern nur für jedes einzelne OW, so oft es sich auch im Alphabet des Zettelkataloges wiederholen mag, ein für allemal hergestellt; daher werden diese Zettel jetzt ziemlich allgemein Passepartout-Zettel genannt.

2. Kapitel. Das Ordnungswort der verschiedenen Gattungen von Verweisungszetteln.

§ 172. Handelt es sich nun um die ausführliche Angabe, in welchen Fällen die einzelnen Gattungen von Verweisungszetteln hergestellt werden müssen, so hat man einfach für jede einzelne dieser Gattungen die Grundsätze aufzustellen, nach welchen die Wahl der Ordnungswörter für diese Gattungen von Zetteln zu erfolgen hat. Das OW selbst wird sammt seinen Ergänzungen auf dem Verweisungszettel ganz nach denselben Vorschriften und in derselben äusseren Form aufgetragen, wie auf dem Hauptzettel.

1. Der Titel-Verweisungs-Zettel.

§ 173. Als OW eines Titel-Verweisungszettels gelten immer:

1. Die Ordnungswörter von Titeln, welche während des Erscheinens einer periodischen Druckschrift an die Stelle des ursprünglichen Titels derselben getreten sind,
2. Die Ordnungswörter von Paralleltiteln, welche in einer Druckschrift neben dem auf dem Hauptzettel aufgenommenen und in der Druckschrift selbst an die erste Stelle gesetzten Haupttitel vorhanden sind,
3. Die Ordnungswörter der einzelnen Separattitel eines Sammelwerkes, welche schon auf dem Hauptzettel in der Abschrift des bezüglichen Separattitels zweimal unterstrichen werden,

4. Die Ordnungswörter der in einem Sammelbände an die zweite oder eine spätere Stelle gestellten Druckschriften.

2. Der Wort-Verweisungszettel.

§ 174. Als OW eines Wort-Verweisungszettels sind in jedem Falle anzusehen:

1. Der Zuname des zweiten und eventuell des dritten Mitverfassers einer Druckschrift, wenn überhaupt nicht mehr als drei Verfasser vorhanden sind, und der Zuname des Verfassers einer auf dem Titelblatte einer Druckschrift von dem Herausgeber oder Buchhändler mit einer Druckschrift eines anderen Verfassers in feste Beziehung gebrachten Schrift, z. B. Persius. Satirae V: Juvenalis (Titel der Druckschrift: Juvenalis et Persii Satirae);
2. Der Zuname des ursprünglichen Verfassers eines nicht druckfertig gemachten, später von einem Anderen herausgegebenen Manuskriptes oder jener des ursprünglichen Verfassers einer später vollständig oder hinsichtlich einzelner Bände ganz umgearbeiteten Druckschrift, z. B. Wassmann. Handbuch der Technologie von Helmreich. Vierte vollständig umgearbeitete Auflage V: Helmreich;
3. Der Zuname des Sammlers bei Sammelwerken;
4. Der Zuname des Herausgebers von anonymen Werken, z. B. Luthardt. Die Apostelgeschichte erläutert V: Die Apostelgeschichte;
5. Der Zuname des ursprünglichen Herausgebers oder, wenn dieser nicht genannt ist, des ursprünglichen Haupt- oder des an erster Stelle genannten Redakteurs einer politischen oder Fach-Zeitschrift;
6. Der Zuname des ersten, zweiten oder eventuell dritten eigentlichen Herausgebers von sonstigen periodisch erscheinenden Druckschriften, während die Namen der übrigen bloß als mitarbeitend verzeichneten Herausgeber nicht berücksichtigt werden, z. B. „Unter Mitwirkung von . . . und herausgegeben von . . .“, „Recognovit . . . collaborantibus . . . et . . .“;
7. Das anonyme OW des Titels einer Druckschrift, deren Verfasser nur mit Hilfe bibliographischer und anderer Quellen eruiert werden konnte.
8. Das anonyme OW des Titels einer Druckschrift, deren Verfasser sich hinter einen unlösbaren Kryptonym verbirgt.

3. Der Passepartout-Zettel.

§ 175. Als OW eines Passepartout-Zettels sind in jedem Falle anzusehen:

1. Jene Teile von zusammengesetzten Personennamen, welche vor oder nach dem als OW des Hauptzettels gewählten Namensteile, durch einen Bindestrich mit demselben verbunden oder nicht, stehen, z. B. Felsach, Brenner V: Brenner Felsach; La Tour, Vallard V: Vallard, La Tour; Trzineč Strebicky V: Strebicky, Trzineč; Eöri Cseresnyes de Károly

- V: Cseresnyes Károly, Eöri; Hofman Peerlkamp V: Peerlkamp Hofman; Hansen Munk V: Munk Hansen;*)
2. Besondere Adelsprädikate oder locale Abstammungsbezeichnungen, welche hinter dem Familiennamen folgen, z. B. Mühlfeld, Megerle von V: Megerle von Mühlfeld; Dünaburg, Dünen auf V: Dünen auf Dünaburg; Rosenberg, von der Rose von V: Rose von Rosenberg, von der; Lasa, von Heydebrand und zur V: Heydebrand und zur Lasa von; Hagen, van den Bosch van V: Bosch van Hagen, van den; Maisonneuve, Maison de V: Maison de Maisonneuve; Arey, D' V: D'Arey;
 3. Das Pseudonym, also auch die Übertragung des ursprünglichen Verfassernamens in einer anderen Sprache, mit der nachgesetzten Bemerkung pseud., wenn Beides auf dem Hauptzettel dem eruirten wirklichen Namen des Verfassers nachgesetzt ist, z. B. Grün Anastasius pseud. V: Auersperg, Anton Graf; Traun Julius, Von der pseud. V: Schindler, Alexander Julius; Aventinus, Johannes pseud. V: Turmair, Johannes; Paul, Jean pseud. V: Richter, Johann Paul Friedrich; Faber, Johann pseud. V: Heigerlin, Johann; Bombast von Hohenheim pseud. V: Paracelsus von Hohenheim, Philippus Aureolus Theophrastus;
 4. Der Zuname der auf dem Titel von Druckschriften, deren Verfasserschaft strittig ist, unrichtiger Weise als Verfasser angegebenen Person;
 5. Das Kryptonum in seiner auf dem Titel der Druckschrift stehenden Gestalt, falls in beiden Fällen der wirkliche Verfassernamen eruiert worden ist, z. B. A. P. M. V: [Moll, Anton Paul];
 6. Der ursprüngliche Zuname, falls der allgemein gebrauchte Schriftstellername derselben Person das OW des Hauptzettels geworden ist;
 7. Bei arabischen, althebräischen und syrischen Zunamen nur diejenigen Namensteile, unter denen der Verfasser neben dem als OW gebrauchten Namensteile noch besonders zu schreiben pflegte (z. B. Tabari V: Ġafar) oder jene Nebennamen oder verstümmelten Namen, unter denen derselbe allgemein bekannt ist, z. B. Haġġi Chalifa V: Kätib Celebi; ibn Sinâ V: Avicenna u. dgl.;
 8. Der zweite Namensteil bei jenen mit dem Artikel, dem mit einer Präposition verschmolzenen Artikel oder einer Präposition allein zusammengesetzten Zunamen, bei welchen dieser Zuname zusammen mit der vorangesetzten Präposition das OW des Hauptzettels ergibt, z. B. Azeglio, D' V: D'Azeglio; Pin, Du V: Du Pin;
 9. Der zweite Namensteil von zusammengesetzten spanischen und portugiesischen Zunamen, wenn die beiden Namensteile durch y oder e verbunden sind, z. B. Pelayo, Menéndez y V: Menéndez y Pelayo;
 10. Das Patronymikon bei älteren isländischen Namen, wenn der Vorname zum OW des Hauptzettels gewählt worden ist;
 11. Der Zuname in der auf dem Titel der Druckschrift erscheinenden Schreib-

*) Nur bei englischen Namen unterbleibt in diesem Falle die Anfertigung des Passepartout-Zettels; ein solcher wird nur dann gemacht, sobald die Bestandteile des zusammengesetzten Namens durch einen Bindestrich verbunden sind, z. B. Prince-Smith V: Smith, Prince.

weise und das anonyme OW des Hauptzettels in der auf dem Titel der Druckschrift stehenden Rechtschreibung, falls für das OW des Hauptzettels eine andere Schreibweise, bzw. eine andere Rechtschreibung gewählt worden ist, z. B. Vergilius V: Virgilius; Gudrun V: Kudrun; See, Leopold am V: Amsee, Leopold; De Laroche (De La Roche) (De La Roche) V: Delaroche; Thurmayer (oder Turnmayr oder Thurmair) V: Turmair; Czerny V: Černý; Pavissich V: Pavišić; Clercq V: Klerk; Borellus V: Borelli; Ourousoff V: Urusov; Kodex V: Codex; Skonto V: Sconto; Zeytung V: Zeitung; Antwurt V: Antwort.

3. Kapitel. Die Ausarbeitung der einzelnen Gattungen von Verweisungszetteln.

§ 176. Der wichtigste Bestandteil eines jeden Verweisungszettels ist der sogenannte Hinweis, die Angabe jenes Ordnungswortes oder jenes Haupt- oder Separattitels einer Druckschrift, auf welches durch das OW des Verweisungszettels hingewiesen wird. Dem Hinweis wird entweder ein „In“: oder „V“ = „Vide“ mit einem nachgesetzten Doppelpunkt vorangesetzt.

§ 177. Das OW, welches immer den Hinweis eröffnet oder denselben allein bildet, wird auch hier sammt den eventuell beigegebenen Ergänzungen desselben in derselben äusseren Form niedergeschrieben, wie die eigentlichen Ordnungswörter des Hauptzettels und der Verweisungszettel. Von den eventuell beigegebenen Ergänzungen sind jedoch in jedem Falle die biographischen Notizen und die sachlichen Schlagwörter auszuseiden. An die Stelle der biographischen Notizen treten in diesem Falle die mit Bleistift beigegebenen römischen Ziffern, welche nach der Vorschrift des § 82 die Unterscheidung von Autoren mit gleichen Vor- und Zunamen ermöglichen.

1. Der Titel-Verweisungszettel.

§ 178. Die Abschrift des Separattitels eines selbständigen Teiles, Bandes u. dgl. oder des Titels von Adligaten in Sammelbänden wird auf dem Titel-Verweisungszettel an derselben Stelle aufgetragen, an welcher die Abschrift des Hauptzettels auf diesem steht.

Dem Schlusse der Abschrift folgt sofort in derselben Zeile zuerst der Erscheinungsort, hierauf das Erscheinungsjahr und endlich das Format. Bezieht sich der Separattitel auf eine Reihe von Bänden, so werden die Erscheinungsjahre des bezüglichen ersten und letzten Bandes oder falls noch nicht sämtliche Bände erschienen sind, das Erscheinungsjahr des ersten Bandes aufgenommen, während erst nach dem Abschluss der bezüglichen Bändereihe das Erscheinungsjahr des letzten Bandes auf dem hierfür freigelassenen Raume mit einem Bindestriche dem Erscheinungsjahre des ersten Bandes beigegeben wird. Zum Schlusse wird nach dem Erscheinen sämtlicher Bände der bezüglichen Bändereihe hinter dem Formate die Bändezahl angegeben, z. B. Prag 1870—1873. 8°. 3 Bde.

§ 179. Der Hinweis des Titels-Verweisungszettels beginnt auf jener Zeile des Zettels, welche 2 cm unter der letzten Zeile liegt, welche von der Abschrift des Separattitels eingenommen wird und setzt sich eventuell auf den folgenden Zeilen fort.

§ 180. Der Hinweis besteht aus folgenden Bestandteilen:

1. Dem einleitenden „In:“, welches bei der Bearbeitung von Sammelbänden durch die eventuell von einer in eckige Klammern gesetzten römischen Ziffer begleitete Bemerkung: „Adligat [I] zu:“ ersetzt wird;

2. Dem OW des bezüglichen Hauptzettels;

3. Der soviel als möglich gekürzten Abschrift des Haupttitels oder des an erster Stelle stehenden Titels von Sammelbänden, wobei jede Wiederholung von Wörtern, welche in der Abschrift des Separattitels vorkommen, vermieden wird und nur die wesentlichsten Bestandteile des Haupttitels aufgenommen werden und wobei die auf die erste Zeile der Abschrift des Haupttitels folgenden Zeilen 2 cm von der vorderen Horizontallinie entfernt begonnen werden;

4. Der Angabe des Erscheinungsortes und Erscheinungsjahres, wobei sich hinsichtlich der Angabe des Erscheinungsjahres dieselben Verschiedenheiten ergeben können, wie bei der Abschrift des Separattitels;

5. Der Angabe des Formates;

6. Der Angabe der Nummer oder der Nummern des einzelnen Bandes oder der Bändereihe des Gesamtwerkes, zu denen der Separattitel gehört, wobei ebenfalls im gegebenen Falle die Nummer des ersten und die Nummer des letzten bezüglichen Bandes allein angegeben werden muss;

7. Der in runde Klammern gesetzten Signatur des Gesamtwerkes, z. B. Prag 1870-1879. 8°. Bd. IV-VIII. (24 C 118).

2. Der Wort-Verweisungszettel.

§ 181. Auf dem Wort-Verweisungszettel wird die Abschrift des Titels des Gesamtwerkes oder eines selbständigen Separattitels auf denselben Zeilen und in derselben Weise aufgenommen, wie auf dem bezüglichen Hauptzettel. Der Abschrift des Titels folgt in gleicher Weise, wie auf dem Titel-Verweisungszettel auf der letzten von der Abschrift des Titels eingenommenen Zeile sofort der Erscheinungsort, hierauf das Erscheinungsjahr, wobei sich hinsichtlich dieser Angabe dieselben Verschiedenheiten ergeben können, wie bei der Abschrift des Separattitels auf dem Titel-Verweisungszettel (§ 178.), und endlich die Angabe des Formates des Gesamtwerkes oder eines selbständigen Teiles, Bandes u. dgl. oder einer Bändereihe des Gesamtwerkes. Bezieht sich der betreffende Separattitel auf mehrere Bände, so muss zum Schluss noch die Bändezahl hinzugefügt werden.

§ 182. Der Hinweis des Wort-Verweisungszettels enthält hinter dem einleitenden V: nur das in gleicher Weise, wie auf dem Titel-Verweisungszettel aufgetragene OW des Hauptzettels oder des bezüglichen Titel-Verweisungszettels und die in runde Klammern gesetzte Signatur des Gesamtwerkes.

3. Der Passepartout-Zettel.

§ 183. Der Passepartout-Zettel enthält auf der 3 cm unter der Querlinie liegenden Zeile des Zettels, u. zw. möglichst gleich weit von beiden Horizontallinien entfernt, hinter dem einleitenden V: das in gleicher Weise, wie bei den beiden anderen Gattungen von Verweisungszetteln, behandelte OW des bezüglichen Haupt-, Titel-Verweisungs- oder Wort-Verweisungszettels. Dem OW werden die Ergänzungen desselben nur dann beigelegt, wenn dasselbe von einzelnen Ergänzungen des für einen Haupt-, Titel-Verweisungs- oder Wort-Verweisungs-zettel ausgewählten Ordnungswortes auf dieses selbst verweist. Der Vorname wird nur dann als Ergänzung des Ordnungswortes auf den Zettel gesetzt, wenn es sich um einen bestimmten Schriftsteller handelt, dessen Zunamen bestimmte sonstige Ergänzungen des Ordnungswortes beigelegt sind, welche Ergänzungen dem Zunamen aller übrigen Schriftsteller des gleichen Namens nicht zukommen. Handelt es sich endlich um einen Zettel, welcher von einer Schreibweise eines als OW dienenden Personennamens oder von der Rechtschreibung eines solchen sachlichen Schlagwortes auf die für das OW des Haupt-, Titel-Verweisungs- oder Wort-Verweisungszettels wirklich gewählte Form der Schreibweise oder Rechtschreibung verweist, so besteht der Hinweis immer nur aus dem einleitenden V: und dem OW.

VI. Abschnitt.

Der Fortsetzungszettel und der Interimszettel.

§ 184. Bei der Ausarbeitung des Prager Zettelkatalogs werden zwei Arten von Hilfszetteln verwendet, welche ausserhalb des Alphabetes dieses Kataloges aufbewahrt und nach dem Abschlusse der einzelnen Druckschriften, bei deren Bearbeitung sie in Verwendung genommen worden sind, wieder vernichtet werden. Es sind dies:

1. Der Fortsetzungszettel.
2. Der Interimszettel.

§ 185. Der Fortsetzungszettel wird bei der Bearbeitung von Fortsetzungswerken gleich nach dem Erscheinen der ersten Nummer, des ersten Heftes, Bandes u. dgl. hergestellt, um zur fortgesetzten Eintragung des laufenden Zuwachses zu dienen. Nur für die politischen und belletristischen Zeitschriften, welche als Pflichtexemplare in die Bibliothek kommen und in ihrem nummer- oder heftweisen Erscheinen ohnedies von jenem Beamten überwacht werden, welcher das Pflichtexemplargeschäft besorgt, wird der Fortsetzungszettel erst nach dem vollständigen Abschlusse des ersten Jahrganges angelegt. Der Interimszettel wird bei der Bearbeitung von Sammelwerken, deren einzelne Teile ein abgeschlossenes Ganze bilden, nach der

Ausarbeitung des Hauptzettels und der für den ersten abgeschlossenen Teil u. dgl. nötigen Verweisungszettel bei dem Erscheinen eines weiteren Teiles und dgl. hergestellt, um den aus dem Alphabete des Zettelkataloges herausgenommenen Hauptzettel, auf welchem inzwischen der Separattitel dieses weiteren Teiles u. dgl. aufgetragen werden muss, in diesem Alphabete zu vertreten.

I. Der Fortsetzungszettel.

§ 186. Der Fortsetzungszettel wird an der Prager Universitätsbibliothek aus einem besseren Conceptpapier hergestellt; derselbe besitzt eine Höhe von 23 cm und eine Breite von 15 cm.

§ 187. Auf dem Zettel wird in der linken oberen Ecke das eigentliche OW, welches mit dem OW des erst herzustellenden oder bereits hergestellten Hauptzettels vollständig identisch ist, in auffallenden Schriftcharakteren aufgetragen. Ändert sich das OW im Verlaufe des Erscheinens des Fortsetzungswerkes, so wird das alte OW gestrichen und in der darüber stehenden Zeile das neue OW aufgetragen.

§ 188. Die Ordnungswörter der Fortsetzungszettel bestimmen zugleich die Einreihung dieser Zettel in die einzelnen Teilalphabete, welche aus diesen Zetteln nach den von den einzelnen Beamten gewählten wissenschaftlichen Fachabteilungen zusammengestellt und von diesen Beamten in besonderen Kartons verwahrt werden. Ändert sich das OW des Fortsetzungzettels, so ändert sich selbstverständlich auch die Stelle, an welcher dieser Zettel in das bezügliche Teilalphabet eingereiht ist.

§ 189. Auf jener Zeile des Zettels, welche sich 4 cm unter dem oberen Zettelrande befindet und auf den folgenden Zeilen wird sofort die Abschrift des Gesamt- oder Haupt-Titels des Fortsetzungswerkes in solcher Weise aufgetragen, dass alle nur möglichen Kürzungen vorgenommen werden. — Die Ergänzungen des OW, welche der Titel enthält und welche die genauere Einreihung des Zettels in die Gesamtzahl jener Zettel, die das gleiche OW besitzen, bestimmen, werden in der Abschrift des Titels Einmal unterstrichen.

§ 190. Nachdem der Hauptzettel für den ersten abgeschlossenen Band eines Fortsetzungswerkes fertiggestellt ist, wird weiters dicht unter dem oberen Zettelrande, von beiden Seitenrändern des Zettels gleich weit entfernt, die Signatur der Druckschrift auf dem Fortsetzungszettel aufgenommen.

§ 191. Auf der 2 cm unterhalb der Schlusszeile der Abschrift des Titels sich befindenden Zeile wird der Erscheinungsort und das Erscheinungsjahr des ersten Jahrganges oder Bandes des Fortsetzungswerkes und das Format aufgetragen und hierauf in der unmittelbar darauf folgenden Zeile mit der successiven Eintragung des laufenden Zuwachses der Druckschrift begonnen. Die Eintragungen betreffen lediglich die Ziffer der einzelnen Teile, Bände, Hefte, Nummern u. dgl., niemals aber irgend welche Separattitel u. dgl. Die-Elben geschehen mit Bleistift. Die Zahlen werden in römischen und arabischen Ziffern vermerkt, die voranstehende Bezeichnung

für den betreffenden Band, Teil u. dgl. hat der auf dem Titel der Druckschrift stehenden Bezeichnung, jedoch in gekürzter Form, zu entsprechen. Die Anordnung der Eintragungen soll eine möglichst übersichtliche sein, so dass die Ziffern der einzelnen Nummern, Hefte, Lieferungen u. dgl., welche einen abgeschlossenen und separat aufgestellten Band bilden, auf ein und derselben Zeile aufgetragen werden. Besteht ein Fortsetzungswerk aus mehreren parallel neben einander laufenden Abteilungen, welche abgesondert von einander erschienen, so werden die einzelnen Abteilungen in genügenden Abständen von einander auf dem Zettel aufgetragen, und in jede Abteilung erfolgt dann gesondert die Eintragung des Zuwachses. Für abgesondert erscheinende Beilagen, welche einen Spezialtitel aufweisen, wird ein besonderer Fortsetzungszettel angelegt. Nach dem Abschlusse des Bandes wird eventuell am Schlusse der Ziffernreihe hinter einem Gleichheitszeichen der Preis des ganzen Jahrganges oder Bandes und unter die ganze Ziffernreihe ein ovaler Strich gesetzt, z. B. Ser. I. Bd. I. 1. 2. 3. 4. 5. 6 \equiv M 4·5. — Ist der Preis der einzelnen Hefte ein verschiedener, so sind die einzelnen Preisansätze anzugeben; am Schlusse wird hinter einem Gleichheitszeichen der Gesamtpreis des Bandes verzeichnet, z. B. I. 1. 2. 3. 4. 5. 6. \equiv M 1·8 + 3·7 + 4·5 + 1 + 2 + 3 \equiv M 16.

Erscheint eine Druckschrift in abgeschlossenen Bänden oder wird, wie bei der politischen und belletristischen Pflichtexemplar-Literatur, nur die Nummer des Jahrganges auf dem Fortsetzungszettel aufgetragen, so wird unter die betreffende Ziffer zur Controlle ein Häkchen und hinter dieselbe wieder der Preisansatz gesetzt.

Jgg. 1879 \equiv M 4.

1880 \equiv M 5.

§ 192. Um die Zahl der jeweilig bereits aufgearbeiteten und eingebundenen Bände augenblicklich übersehen zu können, wird in der rechten oberen Ecke des Fortsetzungszettels die augenblicklich vorhandene Bändezahl des Fortsetzungswerkes ebenfalls mit Bleistift aufgetragen. Bei jeder Veränderung dieser Bändezahl wird die alte Gesamtziffer ausradirt, und die neue wieder mit Bleistift aufgetragen. In der linken unteren Ecke des Zettels wird schliesslich der Anfangsbuchstabe des Namens jenes Buchhändlers, welcher das Fortsetzungswerk liefert, bzw. die Bezeichnung: Pfl., Gesch. u. dgl. gesetzt.

II. Der Interimszettel.

§ 193. Der Interimszettel ist an der Prager Universitätsbibliothek sowohl hinsichtlich der Papiersorte als hinsichtlich des Formates des Zettels und der Ausarbeitung desselben mit dem Hauptzettel, wie er für den ersten Band eines noch im Erscheinen begriffenen mehrbändigen Einzelwerkes abgefasst wird, vollkommen identisch. Der einzige Unterschied zwischen dem Interimszettel und dem Hauptzettel besteht darin, dass das OW zur Kennzeichnung des Interimszettels mit rother Tinte aufgetragen wird.

§ 194. Der Zettel bleibt, so lange auch seine Verwendung als Hilfszettel dauert, vollständig unverändert. Es finden also auf demselben keinerlei weitere nachträgliche Eintragungen von Bändezahlen, Separattiteln u. dgl. statt.

VII. Abschnitt.

Die Bearbeitung der Hoch- und Mittelschulprogramme, der Handelskammerberichte, Kalender, geistlichen Schematismen, der Vereins- und Flugschriften.

§ 195. Eine ganz besondere Behandlung bei der Katalogisierungsarbeit beanspruchen einige Gattungen von Druckschriften, meist Geschenken und Pflichtexemplaren, nämlich:

1. Hochschulprogramme,
2. Mittelschulprogramme,
3. Berichte der österreichischen Handels- und Gewerbekammern,
4. Kalender, Direkterien und geistliche Schematismen.
5. Vereins- und Flugschriften.

1. Hochschulprogramme.

§ 196. Unter den in diesem Abschnitte zusammengefassten Gattungen von kleineren Druckschriften haben die Hochschulprogramme hauptsächlich wegen der in denselben enthaltenen wissenschaftlichen Arbeiten den grössten Wert, dieselben verlangen daher eine besonders sorgfältige Bearbeitung.

§ 197. Die Hochschulprogramme werden auf der Prager Universitätsbibliothek in der Weise behandelt, dass alle einzeln, bei besonderen festlichen Gelegenheiten u. dgl. erscheinenden Schriften auch einzeln aufgestellt werden und dass jede einzelne Serie der regelmässig von den Hochschulen herausgegebenen Schriften, also der Vorlesungs-, der Personalverzeichnisse, der zur Jahresfeier einzelner Gedenktage alljährlich herausgegebenen Festschriften u. dgl. unter besonderer Signatur besonders aufgestellt wird.

§ 198. Die einzeln erscheinenden, also nicht regelmässig herausgegebenen Hochschulprogramme werden ganz so behandelt, wie jedes andere abgeschlossene einbändige Einzelwerk, nur dass auf jener Zeile des Zettels, auf welcher auch andere Gattungsbezeichnungen von Druckschriften (§ 130) verzeichnet werden, eine dem Titel des Programmes entnommene Bemerkung aufgetragen wird, die sich auf die Gattung der Schrift und auf die Ursache ihrer Veröffentlichung bezieht, z. B. Festschrift aus Anlass des fünf- und zwanzigjährigen Bestehens der Hochschule veröffentlicht.

§ 199. Für jede einzelne Serie der von den Hochschulen regelmässig

herausgegebenen Programme, also z. B. für die Vorlesungsverzeichnisse jeder einzelnen Universität besonders, wird ein Hauptzettel verfasst, welcher mit dem für jedes noch im Erscheinen begriffene Fortsetzungswerk herzustellenden Hauptzettel vollständig identisch ist.

§ 200. Sind in einzelnen diesen Serien angehörenden Programmen regelmässig oder nur hier und da wissenschaftliche Abhandlungen enthalten, so wird für dieselben, ob dieselben auf dem Titel genannt sind oder nicht, ausserdem ein Zettel angelegt, welcher mit Ausnahme des eigentlichen Hinweises ganz nach den für den Titel-Verweisungszettel bestehenden Vorschriften hergestellt wird. Nur wird hier am Schlusse der Abschrift des wirklichen oder fingirten Titels hinter der Formatangabe noch die Seiten- oder eventuell die Hefezahl beigesetzt.

An Stelle des Hinweises wird auf derselben Zeile deszettels, auf welcher sonst der Hinweis steht, die dem Titel des Programms entnommene Gattungsbezeichnung der Druckschrift nebst dem Erscheinungsjahre oder den Erscheinungsjahren und der in runde Klammern gesetzten Signatur aufgetragen, z. B. „Index lectionum universitatis Berolinensis 1894 (23 J 489).“

§ 201. Neben diesen beiden Gattungen von Zetteln wird für jede einzelne Serie von regelmässig erscheinenden Hochschulprogrammen ein Fortsetzungszettel angelegt, bei welchem an Stelle des Ordnungswortes in der betreffenden Zeile der Name des Ortes, an welchem sich die Hochschule befindet, sowie der Name der Hochschule und in der nächstfolgenden Zeile die Abschrift des Titels der ganzen Serie aufgetragen wird, z. B.

„Prag, Böhmisches Universität.
Seznam přednášek.“

§ 202. Sämtliche Fortsetzungszettel für die Hochschulprogramme werden in einem besonderen Alphabete, von dem die Beschreibung dieser Programme besorgenden Beamten aufbewahrt. Das Alphabet richtet sich nach den Hochschulorten und innerhalb derselben nach der Reihenfolge der Anstaltstitel:

1. Universität,
2. Technische Hochschule,
3. Landwirthschaftliche
4. Thierärztliche
5. Kunst-Hochschule.

2. Mittelschulprogramme.

§ 203. Die von den Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen, Realgymnasien, Gewerbe- und Handelsschulen) alljährlich zum Abschlusse des Schuljahres herausgegebenen Programme enthalten fast regelmässig Abhandlungen von selbstverständlich geringerem wissenschaftlichen Werte, als die Hochschulprogramme. Sämtliche Mittelschulprogramme werden an der Prager Universitätsbibliothek unter zwei Signaturen aufgestellt, von denen die eine die von den österreichisch-ungarischen, die andere die von den aus-

ländischen Schulen herausgegebenen Programme umfasst. Die Programme sind nach den Schulorten und eventuell bei grösseren Städten nach den Stadtbezirken und innerhalb derselben wieder nach der im Beginne dieses Paragraphes gegebenen Reihenfolge der einzelnen Arten von Mittelschulen geordnet.

§ 204. Von den Mittelschulprogrammen erscheint blos die wissenschaftliche Abhandlung im Zettelkataloge; der Titel des Jahresberichtes der Schule selbst wird vollständig ignorirt. Für die wissenschaftliche Abhandlung wird ein Zettel hergestellt, welcher vollständig jenem Zettel gleicht, der für die wissenschaftliche Abhandlung eines Hochschulprogrammes hergestellt wird. An Stelle des Hinweises steht auch hier die dem Titel des Programmes entnommene Gattungsbezeichnung der Schrift, das Erscheinungsjahr und die in runde Klammern gesetzte Signatur, z. B. Jahresbericht des k. k. akademischen Gymnasiums in Prag 1879 (57 G 485).

§ 205. Die Fortsetzungszettel für die Mittelschulprogramme werden entsprechend den für die Hochschulprogramme hergestellten Fortsetzungszetteln ausgearbeitet. Die einzelnen Zettel werden auch hier nach den Schulorten, bezw. den Stadtbezirken und innerhalb derselben nach der im § 203 gegebenen Reihenfolge der einzelnen Arten von Mittelschulen geordnet und in einem besonderen Alphabete von dem die Beschreibung der Mittelschulprogramme besorgenden Beamten aufbewahrt.

3. Die Berichte der österreichischen Handels- und Gewerkekammern.

§ 206. Die alljährlich erscheinenden Berichte der österreichischen Handels- und Gewerkekammern werden an der Prager Universitätsbibliothek unter einer Gesamtsignatur aufgestellt und innerhalb derselben nach den Orten, an welchen sich die betreffende Kammer befindet, geordnet.

§ 207. Diese Berichte enthalten nur höchst selten wissenschaftliche Arbeiten; ist jedoch eine solche vorhanden, so ist der Zettel ganz in gleicher Weise, wie bei den Mittelschulprogrammen, anzufertigen. Auch hier steht an Stelle des Hinweises die dem Titel der Druckschrift entnommene Gattungsbezeichnung, das Erscheinungsjahr, und die in runde Klammern gesetzte Gesamtsignatur, z. B. Jahresbericht der Handels- und Gewerkekammer zu Eger 1880. (57 B 111)

§ 208. Die für diese Jahresberichte herzustellenden Fortsetzungszettel, welche vollkommen entsprechend den für die Mittelschulprogramme bestimmten Fortsetzungszetteln auszuarbeiten sind, werden ebenfalls in einem besonderen Alphabete von dem die Beschreibung dieser Jahresberichte besorgenden Beamten aufbewahrt.

4. Kalender, Direktorien und geistliche Schematismen.

§ 209. Die als Pflichtexemplare zahlreich in die Bibliothek einlaufenden, an und für sich nur einen geringen Wert beanspruchenden Kalender werden

an der Prager Universitätsbibliothek ebenso unter Einer Gesamtsignatur aufgestellt, wie die Berichte der Handels- und Gewerbekammern. Die Kalender werden nach den Orten ihres Erscheinens und innerhalb derselben nach den Ordnungswörtern ihrer Titel alphabetisch angeordnet. Die gleiche Behandlung erfahren die Direktorien der einzelnen Kirchengemeinden und die geistlichen Schematismen; für die Ersteren ist der Ort und weiter der Kirchenpatron, für die letzteren der Hauptort der Diöcese für die Anordnung entscheidend.

§ 210. Für alle diese Druckschriften werden lediglich Fortsetzungszettel angefertigt, welche in drei besonderen, nach den im vorhergehenden Paragraphe angegebenen Principien angeordneten Alphabeten von dem die Beschreibung dieser Schriften besorgenden Beamten verwahrt werden.

5. Vereins- und Flugschriften.

§ 211. Die ephemeren Erscheinungen der Flug- und Tagesliteratur, vor allem Statuten, Jahresberichte von Vereinen, Assekuranz- und Geldinstituten, Kirchen- und Schulgemeinden, von Stiftungen u. dgl., weiters auch einzelne Zettel gedruckte Flugschriften meist politischen, satyrischen u. dgl. Inhaltes, die Theaterzettel, überhaupt alle jene Gelegenheitsliteratur, welche einerseits den Interessen des Tages, anderseits den Interessen einer privaten Vereinigung dient, werden an der Prager Universitätsbibliothek nach den Bestimmungen des als Anmerkung zum § 11 dieser Amtsinstruction abgedruckten Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 6. Juni 1857 aufbewahrt und bearbeitet.

§ 212. Die von bestimmten Vereinigungen ausgehenden Schriften werden, ebenso wie die Theaterzettel, in einer fortlaufenden Kartonreihe und innerhalb derselben wieder nach den Orten und weiter wieder nach dem Namen dieser Vereinigungen oder Theater geordnet aufbewahrt. Die einzeln erschienenen Flugschriften politischen, satyrischen u. dgl. Inhaltes werden daneben in einigen besonderen Kartons aufbewahrt und nach dem ersten Worte der einzelnen Schriften alphabetisch geordnet. Von einer Signirung der Kartone oder gar der einzelnen Schriften wird vollständig Umgang genommen.

§ 213. Für diese Literatur, soweit sie von bestimmten Vereinigungen ausgeht und für die Theaterzettel werden bloß die Hauptsummen der einzelnen Gattungen von Schriften ziehende Fortsetzungszettel angefertigt. Der Zettel enthält in der ersten Zeile den Ort, in der zweiten Zeile den Namen der betreffenden Vereinigung oder des betreffenden Theaters und in den folgenden Zeilen lediglich die Angabe der in jedem einzelnen Jahre erschienenen Gesamtzahl der von der betreffenden Vereinigung ausgegangenen Schriften. Für die einzelnen Flugschriften politischen, satyrischen u. dgl. Inhaltes werden lediglich Fortsetzungszettel angelegt, welche den Gesamtbestand an solchen Flugschriften nach einem bestimmten Schlagworte zusammengefasst, alljährlich verzeichnen, z. B. Politische Flugschriften. Alle diese Fortsetzungszettel werden von dem die Beschreibung dieser Tagesliteratur besorgenden Beamten in einem besonderen Alphabet aufbewahrt.

VIII. Abschnitt.

Die Einreihung der fertiggestellten Zettel in das Alphabet des Zettelkataloges.

1. Allgemeine Vorschriften.

§ 214. Sämtliche Haupt- und Verweisungszettel bilden in Einem Alphabete den Zettelkatalog. Die Anordnung desselben erfolgt nach den an der Spitze der Zettel stehenden Ordnungswörtern und den Ergänzungen derselben.

§ 215. Als Grundlage für die Anordnung der Zettel dient das lateinische Alphabet. Der Vocal J geht hierbei dem Halbvocal I (= jot), der Vocal U dem Consonanten V im Alphabete voran. Dem C folgt abgesondert das slavische Ć oder Ć (= tsch), ebenso dem S das slavische Š oder Š (= sch). Hinter dem Consonanten Z (= tz oder dz) folgt das weiche Z (= weiches s) und endlich das slavische Ž und Ž (= weiches sch), hinter dem T folgt abgesondert das nordische þ (= th). Das polnische Ł und das böhmische Ř werden im Alphabete des Zettelkatalogs wie L und R behandelt, ebenso die erweichten Consonanten im Slavischen: Ď, Ň, Ť u. dgl., wie D, N, T u. dgl. Das deutsche scharfe s (sz) wird immer dem doppelten s (ss) gleichgestellt. Bei den Halbvocalen werden die verschiedenen Schreibweisen nicht unterschieden, es werden daher Ae, Oe, Ue, ae, oe, ue, ä, ö, ü, und das skandinavische œ (dänisch o) nicht von einander getrennt. Holländisch ij gilt gleich y, portugiesisch ã gleich an. — Apostrophe, Accente, die meisten Spirituszeichen und andere diesen entsprechende Zeichen werden bei der Anordnung der Zettel nicht berücksichtigt. Dagegen geschieht dies bei Verdopplungszeichen, bei dem Spiritus asper im Griechischen und den orientalischen Vokalzeichen.

2. Zettel mit kryptonymen Ordnungswörtern.

§ 216. Jeden einzelnen Buchstaben eröffnen im Zettelkataloge jene Zettel, deren Ordnungswörter Kryptonyme sind. Vorangestellt werden diejenigen Zettel, deren Ordnungswörter aus einem oder mehreren Sternen, Punkten, Strichen u. dgl. und einem oder mehreren kleinen Buchstaben bestehen. Diese Zettel werden unter sich nach der alphabetischen Folge des oder der Buchstaben geordnet. Stimmen die Buchstaben auf mehreren Zetteln überein, so werden jene Zettel, auf welchen dem Kryptonym kein Vorname oder kein Adelsprädikat oder irgend eine andere Ergänzung folgt, vorangestellt, während jene Zettel, auf denen dem Kryptonym irgend welche Ergänzungen folgen, nach der alphabetischen Folge dieser Ergänzungen geordnet, nachfolgen.

§ 217. Die weitere Anordnung der auch hinsichtlich dieser Ergän-

zungen gleichen Zettel erfolgt nach der alphabetischen Reihenfolge der vor der Signatur stehenden sachlichen Schlagwörter, weiters nach der lateinischen Bezeichnung der Sprache des Titels. Bei völliger Gleichheit auch hinsichtlich der Sprache des Titels werden die undatirten Zettel vorangestellt, während die datirten, nach dem Erscheinungsjahr geordnet, folgen.

§ 218. Hinter diesen Zetteln, deren Ordnungswörter aus Sternen u. dgl. und kleinen Buchstaben bestehen, folgen vorerst jene Zettel, deren Ordnungswörter aus einem oder zwei grossen Buchstaben bestehen. Diese Zettel werden nach der alphabetischen Folge der ersten Buchstaben und bei Gleichheit derselben nach jener der zweiten Buchstaben geordnet. Bei Gleichheit beider Buchstaben werden auch hier, wie in den §§ 216 und 217 zuerst die Ergänzungen des Ordnungswortes, schliesslich besonders die sachlichen Schlagwörter, die Sprache des Titels und endlich die Datirung für die Anordnung der einzelnen Zettel massgebend.

3. Zettel mit Personennamen als Ordnungswörtern.

§ 219. Auf die Zettel mit kryptonymen Ordnungswörtern folgen die übrigen Zettel, welche zu demselben Buchstaben gehören. Diese Zettel haben entweder Personennamen als ihr OW oder sie besitzen anonyme Ordnungswörter. Haben mehrere solche Zettel denselben Personennamen als OW, so werden für die Anordnung dieser Zettel zuerst ein mit diesem Namen verbundener weiterer Namensteil oder ein dem Zunamen sofort folgendes Adelsprädicat, hierauf erst der Vorname und schliesslich die übrigen noch folgenden Ergänzungen des Ordnungswortes massgebend. Etwa vorhandene Bindestriche, abgetrennte Praepositionen und andere Verbindungswörter bleiben hiebei unberücksichtigt.

§ 220. Ist der Vor- und Zuname mehrerer Schriftsteller vollständig gleich und fehlen weitere Ergänzungen des Ordnungswortes auf den betreffenden Zetteln, so werden dieselben nach den beigefügten, mit Bleistift geschriebenen römischen Ziffern (§ 82.), welche die Unterscheidung dieser Schriftsteller ermöglichen sollen, geordnet.

§ 221. Monarchen mit gleichen Vornamen folgen im Kataloge einander nach der alphabetischen Reihenfolge der lateinischen Namen ihrer Länder, ohne Rücksicht auf die Rangordnung ihrer Würde, und innerhalb desselben Landes nach der ihrem Namen beigetzten römischen Ziffer. Gleiche Namen von Prinzen werden nach der alphabetischen Folge der Länder, gleiche Namen von Bischöfen, Äbten und Klosterleuten nach der Folge der Localbezeichnung ihres Bischofs- oder Klostersitzes geordnet. Gleiche Namen von Heiligen werden nach dem Beinamen, gleiche Namen von Päpsten nach der ihrem Namen beigetzten römischen Ziffer geordnet.

§ 222. Gehört eine grössere Anzahl von Zetteln zu demselben Schriftstellernamen, so werden dieselben in der Weise geordnet, dass jene Zettel vorangehen, welche vollständige Sammlungen der Schriften dieses Verfassers

enthalten, während die Zettel, welche einzelne Schriften desselben enthalten, nachfolgen. Sammlungen einzelner Gruppen von Schriften desselben Verfassers, z. B. „Schopenhauers. Sämmtliche philosophische Werke, Schiller's sämtliche Gedichte“ u. dgl., werden wie die einzelnen Schriften behandelt.

§ 223. Die Sammlungen sämtlicher Schriften eines Verfassers müssen, um im Zettelkataloge den einzelnen Schriften vorangestellt zu werden, auf dem Titel der Druckschrift deutlich als solche gekennzeichnet sein, z. B. als „Sämmtliche, Ausgewählte, Gesammelte Werke, Schriften und dgl. τὰ σωζόμενα, Opera omnia, Quae supersunt, Oeuvres complètes, Scritti, Opere, Works, Writings, Spisy u. dgl.“

§ 224. Diese Sammlungen von sämtlichen Werken werden zuerst nach der Sprache der Druckschriften so geordnet, dass die Originalsprache, in welcher wenigstens der grössere Teil der Schriften des betreffenden Verfassers abgefasst ist, vorangeht und die Übertragungen in andere Sprachen nach der alphabetischen Reihenfolge der lateinischen Bezeichnung der einzelnen Sprachen folgen.

§ 225. Innerhalb derselben Sprache werden die Zettel, welche undatierte Ausgaben sämtlicher Werke eines Verfassers beschreiben, vorangestellt, die datierten folgen chronologisch nach den Erscheinungsjahren des ersten Bandes der einzelnen Ausgaben. Ist auch die Datierung einzelner Ausgaben gleich, so erfolgt die Anordnung der bezüglichen Zettel nach sachlichen Schlagwörtern, welche dem Titel der Ausgabe nach denselben Grundsätzen entnommen werden, wie die sachlichen Schlagwörter bei anonymen Ordnungswörtern (§ 85.) Diese Schlagwörter werden auf dem Zettel in der Abschrift des Titels mit Bleistift Einmal unterstrichen.

§ 226. Unter jenen Zetteln, welche einzelne Schriften desselben Verfassers enthalten, werden diejenigen vorangestellt, welche die Originale der einzelnen Schriften enthalten, während jene Zettel nachfolgen, welche Übertragungen derselben in einzelne Sprachen enthalten. Diese letzteren Zettel, welche die Übertragungen in andere Sprachen betreffen, werden wieder nach der alphabetischen Reihenfolge der lateinischen Bezeichnungen dieser Sprachen geordnet. Innerhalb derselben Sprache ordnen sich die Zettel wieder nach den dem Titel entnommenen sachlichen Schlagwörtern, welche ebenfalls Einmal mit Bleistift unterstrichen werden, und bei vollständig gleichen Titeln wieder nach dem Erscheinungsjahr des ersten Bandes, wobei ebenfalls die undatierten Ausgaben vorangestellt werden. Innerhalb desselben Erscheinungsjahres werden die Zettel nach der Formatbezeichnung angeordnet, wobei das Folioformat den Vortritt hat.

4. Zettel mit anonymen Ordnungswörtern.

§ 227. Jene Zettel, welche dasselbe anonyme Ordnungswort aufweisen, werden ganz in gleicher Weise, wie jene Zettel, welche gleiche Personennamen als Ordnungswörter besitzen, zuerst, falls das betreffende OW in

mehreren Sprachen vorkommt, nach der alphabetischen Reihenfolge der lateinischen Bezeichnungen der einzelnen Sprachen geordnet. Innerhalb derselben Sprache erfolgt die Anordnung nach den hinter dem OW stehenden sachlichen Schlagwörtern, bei vollständiger Gleichheit der Titel nach dem Erscheinungsjahre und schliesslich bei gleichem Erscheinungsjahre nach dem Formate, wobei das Folioformat an die Spitze gestellt wird.



INDEX.

- A**bgeschlossen vorliegende Druckschriften §§ 148—158.
Abschrift des Titels
auf dem Hauptzettel §§ 90—99, 150, 151,
auf dem Verweisungszettel §§ 180, 181,
auf dem Fortsetzungszettel § 189,
auf dem Zettel für Hochschulprogramme § 201.
Abstammungsbezeichnungen auf dem Passepartout-Zettel § 175.
Accente im Alphabet § 215.
Ad calcem § 103.
Addenda § 111.
Adelsprädikat § 34
bei den französischen Namen § 42,
bei den magyarischen Namen § 48,
als Ergänzung des OW §§ 73, 74,
auf dem Passepartout-Zettel § 175,
im Alphabet §§ 216, 219.
Adligat §§ 166, 178, 180.
Äble, Namen derselben §§ 53, 77, 221.
Äussere Einrichtung der zu beschreibenden Druckschrift, Angaben über dieselbe am Hauptzettel §§ 134, 135.
Akademische Schriften, Gattungsbezeichnung derselben auf dem Hauptzettel §§ 129—135.
Alphabet des Zettelkataloges §§ 10, 214 bis 227.
Alt-lateinisch, -griechisch, -hebräisch etc.
V: lateinisch, griechisch, hebräisch etc.
Amtliche Berichte § 24.
Anführungszeichen im Titel § 92.
Ankaufspreis § 122.
Annali § 143.
Anoncenseiten § 111.
Anonyme Druckschriften und jene, welche hinsichtlich der Wahl des OW ihnen gleichmässig behandelt werden § 60.
„Anonymus“ als Verfassernamen § 29.
Anonyme Ordnungswörter §§ 54—62, 66, 174, 227,
Ergänzungen derselben §§ 84, 85.
Anordnung der Zettel §§ 214—227.
Anthologien § 24.
Antiquarisch erworbene Druckschriften §§ 121, 122.
Apostroph im Alphabet § 215.
Arabische Namen §§ 36, 49, 55, 81, 175.
Archivalien § 2.
Armenische Namen § 37.
Artikel §§ 39, 42—45, 175.
Assekuranzinstitute Jahresberichte derselben §§ 211—213.
Auflage der Druckschrift auf dem Hauptzettel §§ 128, 157, 165.
Ausführliche Titel, Kürzung derselben § 94.
Ausgabe der Druckschrift auf dem Hauptzettel §§ 128, 157, 165.
Auszüge § 24.
Autor V: Verfasser
- B**ändebezeichnung § 59.
Bändeserien von Sammelwerken § 162.
Bändezahl
auf dem Hauptzettel §§ 141—146,
auf dem Verweisungszettel §§ 178, 181,
auf dem Fortsetzungszettel § 192.
Bearbeiter von Katalogen etc. § 24.
Beilagen der Fortsetzungswerke § 191.
Beispielsammlungen § 24.
Belletristische Pflichtexemplare § 191.
Berufsbezeichnung des Autors als biographische Notiz §§ 82, 83.
Bilderwerke mit begleitendem Text § 22.
Berichte der öster. Handels- und Gewerkekammern §§ 11, 206—208.
Beschädigte Exemplare § 137.
Besitzer einer Buchhandlung § 106.

Besondere Titel V: Separattitel.
 Bibel §§ 24, 60.
 Bibliographische Notizen §§ 136, 137, 158, 165.
 Bibliographische Werke § 60.
 Bilder § 2.
 Bindepreis §§ 122, 123.
 Bindestriche im Alphabet § 219.
 Biographische Lexica § 24.
 Biographische Notizen §§ 82, 83.
 Bischöfe §§ 24, 53, 77, 221.
 Blätterzahl §§ 112, 115.
 Blumenlesen § 24.
 Böhmisches Buchstaben im Alphabet § 215.
 Bonaparte, Namen der Familie — § 48.
 Brevien § 24.
 Briefe § 24.
 Briefe des Neuen Testaments §§ 24, 60.
 Brochirt § 119.
 Bruchstücke § 24.
 Buchhändler, Name desselben auf dem Fortsetzungszettel § 192.
 Buchstabe als OW § 67.
 Bullen § 24.
 Byzantinische Kaisernamen § 49.

Catalogus cleri § 11.
 Chagrinederband § 119.
 Chinesische Namen § 37.
 Chrestomathien § 24.
 Christliche Aera § 105.
 Chronogramm § 105.
 Chronologische Anordnung der Zettel
 V: Erscheinungsjahr.
 Columnen § 112.
 Commentare § 23.
 Commissionsverleger, Name desselben auf dem Hauptzettel § 106.
 Componisten § 22.
 Currenden § 24.
 Currenschrift in der Titelabschrift § 91.
 Custoden § 115.

Dänische Buchstaben im Alphabet § 215.
 Dänische Namen §§ 38—39.
 Datirung
 V: Erscheinungsjahr.
 Dekrete § 24.
 Deutsche Buchstaben im Alphabet § 215.
 Deutsche Übersetzung des Titels auf dem Hauptzettel § 99.
 Dialektwörter § 67.
 Direktorien §§ 209, 210.
 Dissertationen §§ 24, 93, 129—135.
 Doktordissertationen
 V: Dissertationen.
 Druckangaben auf dem Katalogzettel §§ 100 bis 106, 152, 153, 165.

Drucker, Name desselben auf dem Hauptzettel §§ 106—152.
 Druckerlaubnisse im Titel § 93.
 Druckfehler in der Titelabschrift § 92.
 Druckschriften mit bestimmten Verfassern §§ 22—53.
 Duodez § 108.

Eigenname als anonymes OW § 57.
 Eigentliche Bestandteile des Hauptzettels für einbändige abgeschlossene Einzelwerke §§ 142—146
 für abgeschlossen vorliegende Druckschriften §§ 143—156.
 Einband der Druckschrift §§ 118, 119, 155, 165.
 Einleitende Sätze im Titel § 93.
 Einreihung der Zettel in das Alphabet §§ 214—227.
 Einzelwerke
 abgeschlossene einbändige §§ 89 bis 139
 mehrbändige §§ 140—166.
 Empfehlungen im Titel § 93.
 Encycliken § 24.
 Englische Namen §§ 38—39, 175.
 Ephemere Literaturscheinungen §§ 11, 211—213.
 Ergänzende Bestandteile des Hauptzettels für ein abgeschlossenes einbändiges Einzelwerk §§ 127—138,
 für ein mehrbändiges Einzel- oder Fortsetzungswerk §§ 147—166,
 für abgeschlossen vorliegende Druckschriften §§ 157, 158,
 für noch erscheinende Druckschriften §§ 159—161,
 für Sammelwerke und Sammelbände §§ 162—166.
 Ergänzungen des OW
 auf dem Hauptzettel §§ 68—85,
 auf dem Verweisungszettel §§ 177, 183,
 auf dem Fortsetzungszettel § 189,
 im Alphabet §§ 216, 218, 219.
 Errata § 111.
 Erscheinungsjahr
 im Alphabet §§ 217, 218, 225, 226, 227,
 auf dem Fortsetzungszettel § 191,
 auf dem Zettel für Handels- und Gewerkekammern § 207,
 auf dem Hauptzettel §§ 104, 105, 153, 156, 160, 165,
 auf dem Zettel für Hochschulprogramme § 200,
 auf dem Zettel für Mittelschulprogramme § 204,
 auf dem Verweisungszettel §§ 178, 180, 181.

Erscheinungsort

- auf dem Fortsetzungszettel § 191,
 - auf dem Zettel für die Berichte der Handels- und Gewerbekammern § 206
 - auf dem Hauptzettel §§ 104, 152,
 - auf dem Zettel für Hochschulprogramme § 201,
 - auf dem Zettel für Kalender, Direktorien etc. § 209,
 - auf dem Zettel für Mittelschulprogramme §§ 203, 205,
 - auf dem Verweisungszettel §§ 178, 180, 181.
- Erwerbungsart der Druckschrift am Hauptzettel §§ 120—124, 156, 160.
- Evangelisten §§ 24, 60.
- Ex libris §§ 124, 137.

Facsimile in einer Druckschrift §§ 111, 137.

- Fasciculus § 143.
- Festschriften der Hochschulen § 197.
- Fingirte Zählung der selbständigen Teile der mehrbändigen Sammelwerke § 164.
- Flugschriften §§ 11, 211—213.
- Folio § 108.

Formatbezeichnung

- im Alphabet §§ 226, 227,
- auf dem Fortsetzungszettel § 191,
- auf dem Hauptzettel §§ 107—109, 154, 165,
- auf dem Zettel für Hochschulprogramme § 200,
- auf dem Verweisungszettel §§ 178, 180, 181.

Formulare § 3.

- Fortsetzer von Druckschriften § 25.
- Fortsetzungswerke §§ 9, 10, 140—166.
- Fortsetzungszettel §§ 6, 9, 185—192,
- für Flugschriften § 213,
- für die Berichte der Handels- und Gewerbekammern § 208,
- für Hochschulprogramme §§ 201, 202,
- für Kalender, Direktorien etc. § 210,
- für Mittelschulprogramme § 205.

Fragmente 24.

- Frakturschrift im Titel § 91.
- Franzband § 119.
- Französische Namen § 42.
- Fremdsprachige Personennamen §§ 35—53.

Gälische Namen §§ 38—39.

- Gattungen von Druckschriften § 8.
- Gattungsbezeichnungen von Druckschriften auf dem Katalogzettel §§ 129—135, 165, 198, 204, 207.
- Geburtsjahr des Autors als biographische Notiz § 82.

Geburtsort des Autors als biographische Notiz § 82.

- Geistliche Würdenträger, § 53.
- Geldinstitute, Jahresberichte derselben §§ 211—213.
- Germanische Sprachen § 56.
- Gesamtsignatur für die Berichte der Handels- und Gewerbekammern § 207; für die Kalender, Direktorien etc. § 209.
- Gesamttitel § 15.
- Geschenkte Druckschriften §§ 3, 121, 123, 192.
- Gesetze § 24.
- Gestochenes Titelblatt §§ 14, 95, 96, 135, 158.
- Gewerbekammern, Berichte derselben §§ 206—208.
- Gewerbeschulen
 - V: Mittelschulprogramme.
- Gleichnamige Autoren § 82.
- Goldschnitt §§ 119, 137.
- Graecisirte Verfassernamen § 28.
- Griechische Namen §§ 35, 49, 65.
- Griechische Schrift in der Titelaufschrift § 91.
- Griechische Vocalzeichen im Alphabet § 215.
- Grossfolio § 108.
- Grundzettel V: Hauptzettel.
- Gymnasien
 - V: Mittelschulprogramme.

Habilitationsschriften, Gattungsbezeichnung derselben auf dem Hauptzettel §§ 129—135.

- Halbfranzband § 119.
- Halbleinwandband § 119.
- Halbpergamentband § 119.
- Halbsteifband § 119.
- Handelskammern, Berichte derselben §§ 206—208.
- Handelschulen
 - V: Mittelschulprogramme.
- Handschriften § 2.
- Hauptbestandteile des Hauptzettels
 - V: Eigentliche Bestandteile des Hauptzettels.
- Hauptkatalog § 1—3.
- Hauptsitz der Verlagsfirma auf dem Hauptzettel § 106.
- Haupttitel §§ 13, 14, 93, 166.
- Hauptzettel §§ 5, 8, 86—166.
- Hebräische Namen §§ 37, 55, 175.
- Heft § 143.
- Heftzahl auf dem Titel-Verweisungszettel der Hochschulprogramme § 200.
- Hegra § 105.
- Heiligennamen §§ 52, 78, 221.

Herausgeber etc. §§ 24, 106, 151, 174.
 Hilfszettel §§ 6, 184—194.
 Hinweis §§ 176, 177,
 des Titel-Verweisungszettels §§ 179,
 180,
 des Wort-Verweisungszettels § 182,
 des Passepartout-Zettels § 183.
 Hinweiszettel V: Verweisungszettel.
 Hirtenbriefe § 24.
 Hochschulprogramme §§ 11, 196—202.
 Hochschulschriften, Gattungsbezeichnung
 derselben auf dem Hauptzettel §§ 129
 bis 135.
 Holländische Buchstaben im Alphabet
 § 215.
 Holländische Namen §§ 38—39.
 Jahresberichte
 V: Berichte, Mittelschulprogramme,
 Hochschulprogramme.
Indices librorum prohibitorum § 24.
 Indische Namen § 37.
 Inhaltsangabe auf dem Hauptzettel beim
 Fehlen des Titels § 98.
 Inhaltsangaben im Titel § 93.
 Inkunabeln § 2.
 Interimszettel §§ 6, 9, 185, 193, 194.
 Interpunktionszeichen im Titel § 92.
 Irische Namen §§ 38—39.
 Isländische Namen §§ 38—39, 41, 175.
 Italienische Namen § 43.
Jahrgang § 143.
 Jüdische Namen § 37.
Kaisernamen § 49.
 Kalender §§ 11, 209, 210.
 Kardinäle, Namen derselben § 53.
 Karten in einer Druckschrift § 111.
 Kartons §§ 11, Anm., 212.
 Kataloge von Instituten, Vereinen etc.
 §§ 24, 60.
 Katalogzettel V: Zettel.
 Kirchengemeinden, Jahresberichte derselben
 §§ 211—213.
 Kirchenpatron, sein Name auf dem Zettel
 für Direktorien § 209.
 Klammern, runde und eckige § 17.
 Klosterleute, Namen derselben §§ 53, 77,
 221.
 Konfiscirte Druckschriften, Gattungsbe-
 zeichnung derselben auf dem Haupt-
 zettel §§ 129—135.
 Kryptonyma §§ 30, 138, 174, 175,
 im Alphabet §§ 216—218,
 Ergänzungen derselben im OW §§
 84, 85.

Kunsthochschule
 V: Hochschulprogramme.
 Kupferstiche § 2.
Landkarten § 2.
 Landwirthschaftliche Hochschule
 V: Hochschulprogramme.
 Lateinische Bezeichnung
 der Sprachen im Alphabet §§ 224
 bis 228,
 der Sprachen des Titels auf dem Zettel
 § 99.
 Lateinische Form
 der Namen von Äbten, Bischöfen, Klo-
 sterleuten § 77.
 " " von Heiligen § 78,
 " " " Monarchen §§ 75, 221,
 " " " Päpsten § 76,
 des Promotionsortes § 131,
 der Verfasseramen § 28.
 Lateinische Namen § 35, 51.
 Lateinisches Alphabet als Grundlage der
 Anordnung der Zettel § 215.
 Legenden § 24.
 Leinwandband § 119.
 Lesebücher § 24.
 Lieferung § 143.
Märchenbücher § 24.
 Magyarische Namen § 48.
 Majuskeln im Titel § 92.
 Manuskripte § 2,
 Ausgaben derselben § 24.
 Maroquinlederband § 119.
 Minuskeln im Titel § 92.
 Mittelschulprogramme §§ 11, 203—205.
 Mitverfasser, Namen derselben als Ord-
 nungswörter des Wort-Verweisungs-
 zettels § 174.
 Mönche § 77.
 Mohamedanische Aera § 105.
 Monarchennamen §§ 49, 75, 78, 221.
 Motti im Titel § 93.
 Musikalien §§ 2, 22.
Name der Hochschule auf dem Zettel für
 Hochschulprogramme § 201.
 Namensänderungen §§ 34, 79.
 Namensteile als Ergänzungen des OW
 §§ 80, 81.
 Nebenbestandteile des Hauptzettels §§ 127
 bis 138.
 Nebennamen als OW des Passepartout-
 Zettels § 175.
 Nebentitel § 14.
 Niederlagsort, Name desselben auf dem
 Hauptzettel § 106.
 Nobilitirungen §§ 34, 73.

Nominalregister für ephemere Druckschriften § 11. Anm.
 Nonnen § 77.
 Nordeuropäische Sprachen §§ 38—41.
 Nordische Sprachen, Buchstaben derselben im Alphabet § 215.
 Norwegische Namen §§ 38—39.

Octav § 108.
 Oelgemälden § 2.
 Ordner von hinterlassenen Papieren § 24.
 Ordnungswort § 7
 im Alphabet §§ 216—227,
 des Fortsetzungszettels §§ 187, 188,
 des Hauptzettels §§ 18—67, 88, 139,
 139, 163, 167,
 des Interimszettels § 193,
 für Separattitel in den Sammelwerken § 163
 der Verweisungszettel §§ 9, 172—175.
 Orientalische Druckschriften, Titel derselben §§ 13, 15.
 Orientalische Sprachen §§ 36, 37.
 Orientalische Vokalzeichen im Alphabet § 215.
 Ortsnamen §§ 29, 48, 67, 201, 221.
 Osmanische Kaisernamen § 49.

Päpste §§ 24, 53, 76, 221.
 Paradigmenformen § 67.
 Paralleltexte § 135.
 Paralleltitel §§ 15, 97, 135, 158, 173.
 Passepartout-Zettel §§ 171, 175, 183.
 Patronymika
 Indische § 37,
 Isländische §§ 41, 175.
 Slavische § 46.
 Pergamentband § 119.
 Periodische Druckschriften § 60.
 Persische Namen § 36.
 Personalangaben im Titel § 93.
 Personalverzeichnisse der Hochschulen § 197.
 Personennamen als OW — Ergänzungen derselben §§ 71—83
 im Alphabet §§ 219—226.
 Photographien § 2.
 Pflichtexemplare §§ 3, 121, 123, 191, 192.
 Pläne in einer Druckschrift § 111.
 Politische Flugschriften § 212.
 Politische Pflichtexemplare § 191.
 Polnische Buchstaben im Alphabet § 215.
 Portefeuille als Einband der Druckschrift § 119.
 Portraits in einer Druckschrift § 111.
 Portugiesische Buchstaben im Alphabet § 215.
 Portugiesische Namen §§ 44, 175.

Posthume Werke § 24.
 Prachteinband §§ 119, 137.
 Praepositionen §§ 39, 42—45, 48, 175, 219.
 Präses als Verfasser von Dissertationen § 24.
 Preisangaben im Titel § 93
 auf dem Fortsetzungszettel § 191.
 Preisschriften, Gattungsbezeichnung derselben auf dem Hauptzettel §§ 129 bis 135.
 Preiszettel § 3.
 Prinzenamen §§ 50, 51, 75, 221.
 Prinzessinnen, Namen derselben § 50.
 Privilegien im Titel § 93.
 Programme für Unterhaltungsabende § 3.
 Promotionsort bei Dissertationen § 131.
 Propheten im alten Testament §§ 24, 60.
 Pseudoepigraphus § 27.
 Pseudonym §§ 28, 29, 82, 138, 175.
 Punkte im Alphabet § 216.

Quart § 108.

Randglossen § 137.
 Rangbezeichnungen §§ 75—78.
 Rasuren § 137.
 Realgymnasien
 V: Mittelschulprogramme.
 Realregister für ephemere Druckschriften § 11. Anm.
 Realschulen
 V: Mittelschulprogramme.
 Rebus im OW § 58.
 Redakteur, Name desselben als OW des Wort-Verweisungszettels § 174.
 Regenten, deposedirte § 50.
 Regentennamen § 50.
 Regesten §§ 24, 60.
 Register § 24.
 Religionswechsel des Autors § 79.
 Repertorien § 24.
 Respondenten als Verfasser von Dissertationen § 24.
 Römische Kaisernamen § 49.
 Romanische Sprachen §§ 42—45, 55.

Sachliche Schlagwörter §§ 85, 217, 218, 225, 226, 228.
 Sagen § 24.
 Sammelbände §§ 119, 166, 173.
 Sammeltitel §§ 15, 61.
 Sammelwerke §§ 61, 62, 162—166, 173.
 Sammler von Anthologien, Märchen usw. §§ 24, 61, 151.
 Sammlungen von Aktenstücken, Gesetzer usw. § 60.

- Sammlungen von Schriften desselben Verfassers im Alphabet §§ 222, 223, 224.
 Sanctus (san, saint, szent) §§ 45, 48.
 Satirische Druckschriften § 212.
 Schadhafte Stellen in der Druckschrift § 137.
 Schematismen, Geistliche §§ 11, 209, 210.
 Schliessen am Einbände der Druckschrift § 119.
 Schmutztitel §§ 14, 95, 96, 135, 158.
 Schottische Namen §§ 38—40.
 Schriftsteller V: Verfasser.
 Schuber am Einbände der Druckschrift § 119.
 Schulbücher § 24.
 Schulgemeinden §§ 211—213.
 Schulorte auf dem Zettel für Mittelschulprogramme §§ 203, 205.
 Schwedische Namen §§ 38, 39.
 Schweinslederband § 119.
 Segensformeln im Titel § 93.
 Seidenband § 119.
 Seitenzahl, Angabe derselben auf dem Hauptzettel §§ 110—115.
 Selbstverlag § 106.
 Sendschreiben § 24.
 Separatabdrücke §§ 16, 113, 132.
 Separattitel §§ 15, 135, 150, 158, 163, 164, 173, 178, 180, 181, 191.
 Signatur
 auf dem Fortsetzungszettel § 190
 auf dem Zettel für die Berichte der Handels- und Gewerbekammern § 207.
 auf dem Hauptzettel §§ 116, 117, 154, 165.
 auf dem Zettel für Hauptschulprogramme § 200.
 auf dem Zettel für Mittelschulprogramme § 204.
 auf dem Verweisungszettel §§ 180, 182.
 Silbe als OW § 67.
 Skandinavische Buchstaben im Alphabet § 215.
 Skandinavische Namen §§ 38—39.
 Slavische Buchstaben im Alphabet § 215.
 Slavische Sprachen § 46.
 Spalten §§ 112, 115.
 Spanische Namen §§ 44, 175.
 Specialtitel der Beilagen auf dem Fortsetzungszettel § 191.
 Spiritus asper im Alphabet § 215.
 Stadtbezirke auf dem Zettel für Mittelschulprogramme §§ 203, 205.
 Standesbezeichnung des Autors §§ 29, 82, 83.
 Statuten §§ 211—213.
 Steif (Band) § 119.
 Sternzeichen im Alphabet §§ 216, 218.
 Stiftungen § 211.
 Stilistisch eng verbundene Ergänzungen § 84.
 Striche im Alphabet § 216.
 Syrische Namen §§ 37, 175.
Tabellen in einer Druckschrift §§ 111, 112.
 Tafeln in einer Druckschrift §§ 111, 112.
 Tagesliteratur §§ 211—213.
 (im)Tauschwege erworbene Druckschriften §§ 121, 123.
 Technische Hochschule
 V: Hochschulprogramme.
 Teil § 143.
 Teile von zusammengesetzten Familiennamen § 80.
 Testament, Das Alte und Neue § 24, 60.
 Textbücher von musikalischen Werken § 22.
 Theaterzettel §§ 212, 213.
 Thierärztliche Hochschule
 V: Hochschulprogramme.
 Titel §§ 7, 8, 13—17,
 fehlt § 14,
 unvollständig § 17,
 abgeändert § 173.
 Titelaufgaben § 3.
 Titelblatt §§ 7, 13—17,
 Gestochenes § 14, 95, 96, 135, 158,
 gemeinsames bei Sammelwerken § 62,
 fehlendes § 135.
 Titelkopie V: Zettel.
 Titel-Verweisungszettel §§ 169, 173, 178
 bis 180.
 für wissenschaftliche Arbeiten in Hochschulprogrammen § 200.
 Tomus § 143.
 Transcription in der Titelabschrift § 91,
 fremder Schriftarten § 63.
 Transcriptionschemen § 63.
 Türkische Namen § 36.
Überschriften § 59.
 Übersetzer § 157.
 Übertragungen im Alphabet §§ 224, 226.
 Umschlagblätter § 111.
 Umschlagtitelblatt §§ 14, 95, 96, 135, 158.
 Universität
 V: Hochschulprogramme.
 Unterfertigung des beschreibenden Beamten auf dem Hauptzettel §§ 125, 126, 160.
 Unterstrichene Ordnungswörter (auf dem Hauptzettel) §§ 88, 163, 167, 173, 226.
 Unvollständige Exemplare § 137.
 Unvollständige Titel, § 95.

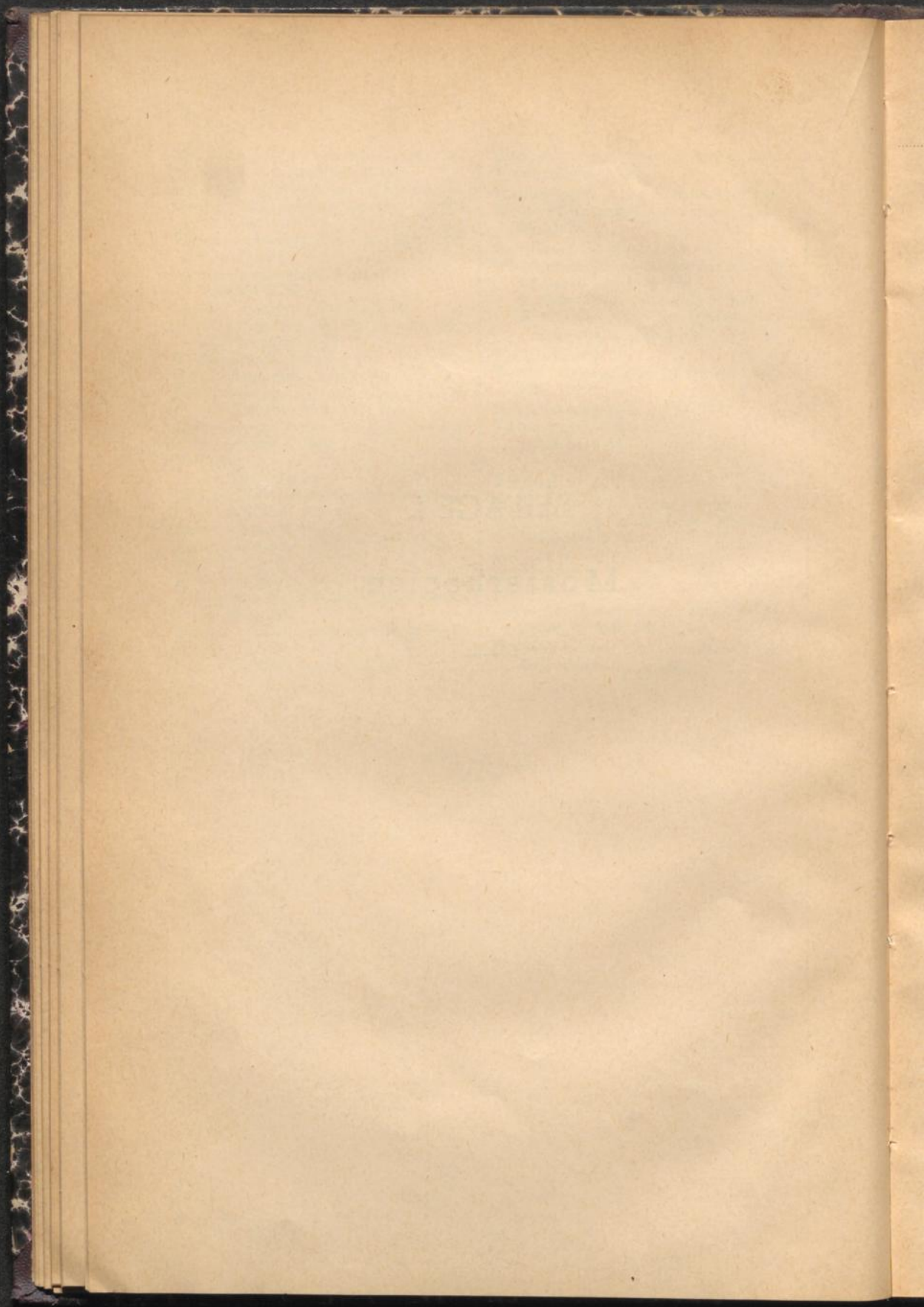
- V**erbindungswörter im Alphabet § 219.
 Verbotene Druckschriften § 133.
 Verdoppelungszeichen im Alphabet § 215.
 Vereine, Jahresberichte derselben §§ 211 bis 213.
 Verbandschriften §§ 129—135, 211—213.
 Verfasser § 22,
 von Commentaren § 23,
 mehrere § 25,
 nach einander folgende § 60.
 Verfassername als OW §§ 24—28, 65,
 fehlt im Titel § 25.
 Verfasserschaft strittig § 25.
 Verheiratung eines Schriftstellers § 79.
 Verlagsangaben auf dem Hauptzettel §§
 100 bis 106, 152, 153, 165.
 Verlagsfirma, Name derselben auf dem
 Hauptzettel § 106.
 Verlagsort
 V: Niederlagsort.
 Verleger, Name desselben auf dem Haupt-
 zettel § 106, 152.
 Verordnungen § 24.
 Verweisungszettel §§ 5, 9, 167—183.
 Visitenkarten § 3.
 Vlämische Namen §§ 38—39.
 Vorlesungsverzeichnisse der Hochschulen
 §§ 197, 199.
 Vorname als Ergänzung des OW §§ 71, 72
 des Verfassers als OW § 33
 Motivbuchstaben im Titel § 93.
- W**ahl des Ordnungswortes §§ 21—62.
 Wasserzeichen § 108.
 Weglassungen in der Titelabschrift § 93.
 Weibliche Zunamen, Änderungen dersel-
 ben § 34.
 Widmungen im Titel § 93.
 Wissenschaftliche Abhandlungen in Hoch-
 schulprogrammen § 200,
 in Mittelschulprogrammen § 204,
 in den Berichten der Handels- und
 Gewerbekammern § 207.
 Wörterbücher § 24.
 Wort-Verweisungszettel §§ 170, 174, 181,
 182.
 Würdebezeichnungen §§ 75—78.
 Würdenträger § 24,
 geistliche § 34.
- Z**ahlwort als OW § 58.
 Zeichner von Bilderwerken § 22.
 Zeile, Die erste, an Stelle des fehlenden
 Titelblattes § 98.
 Zettel §§ 4—10.
 Zettelkapseln § 4.
 Zettelkatalog § 1—3.
 Ziffern, mit Bleistift geschrieben, im Al-
 phabet §§ 220, 221.
 Zuwachsnummer der Druckschrift auf
 dem Hauptzettel § 156.



BEILAGE I.

Musterkopien.





Quellen und Forschungen zur Geschichte, Litteratur und Sprache Oesterreichs und seiner Kronländer. Durch die Leo-Gesellschaft herausgegeben von Dr. J. Hirn u. Dr. J. E. Wackernell, o. ö. Professoren an der Universität Innsbruck.

Bd.

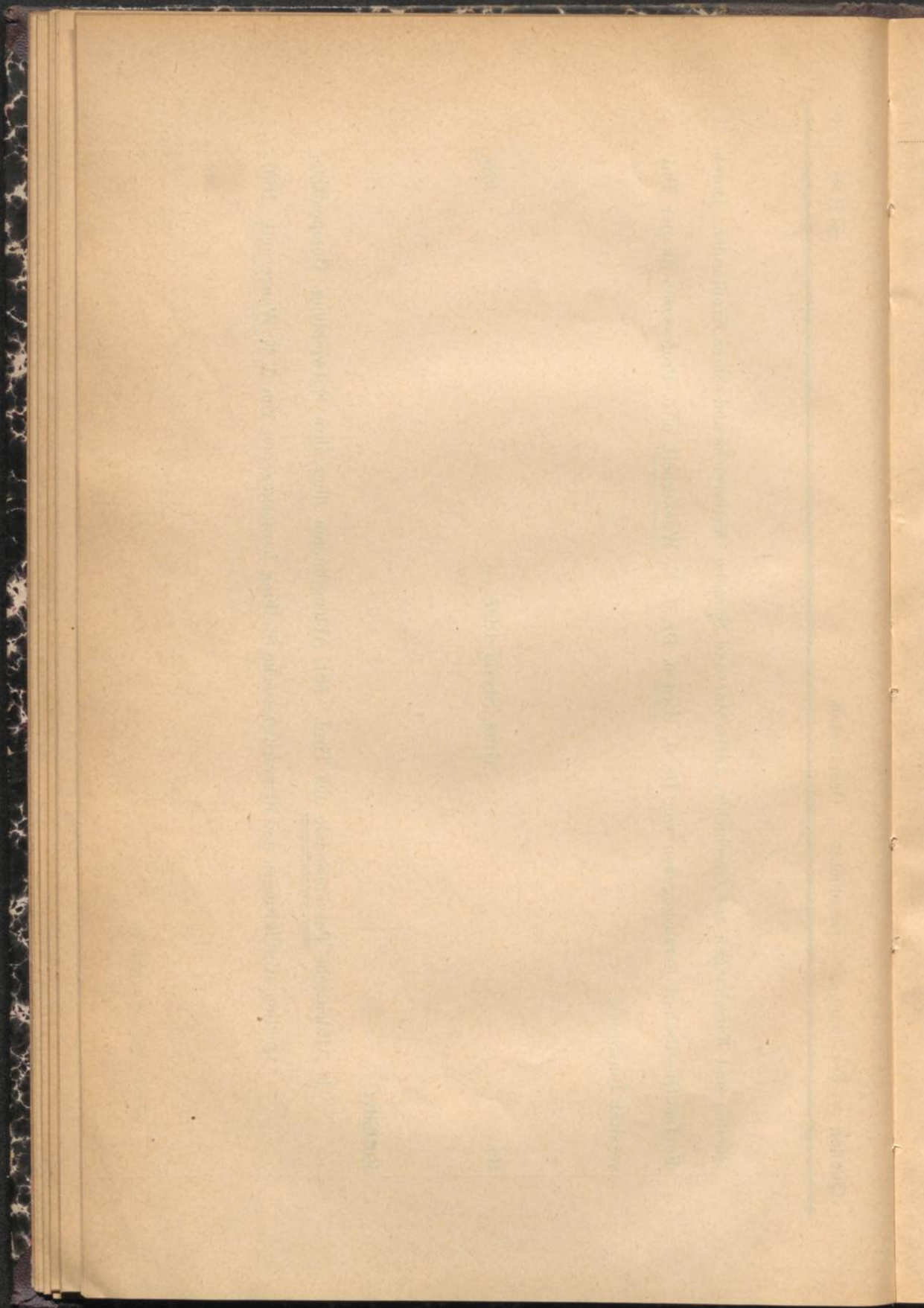
Graz, Styria 1897 —

hlw.

Enthält:

I: Altdeutsche Passionsspiele aus Tirol. Mit Abhandlungen über ihre Entwicklung, Composition, Quellen, Aufführungen und litterarhistorische Stellung herausgegeben von J. E. Wackernell. 1897.

Muster eines Hauptzettels.



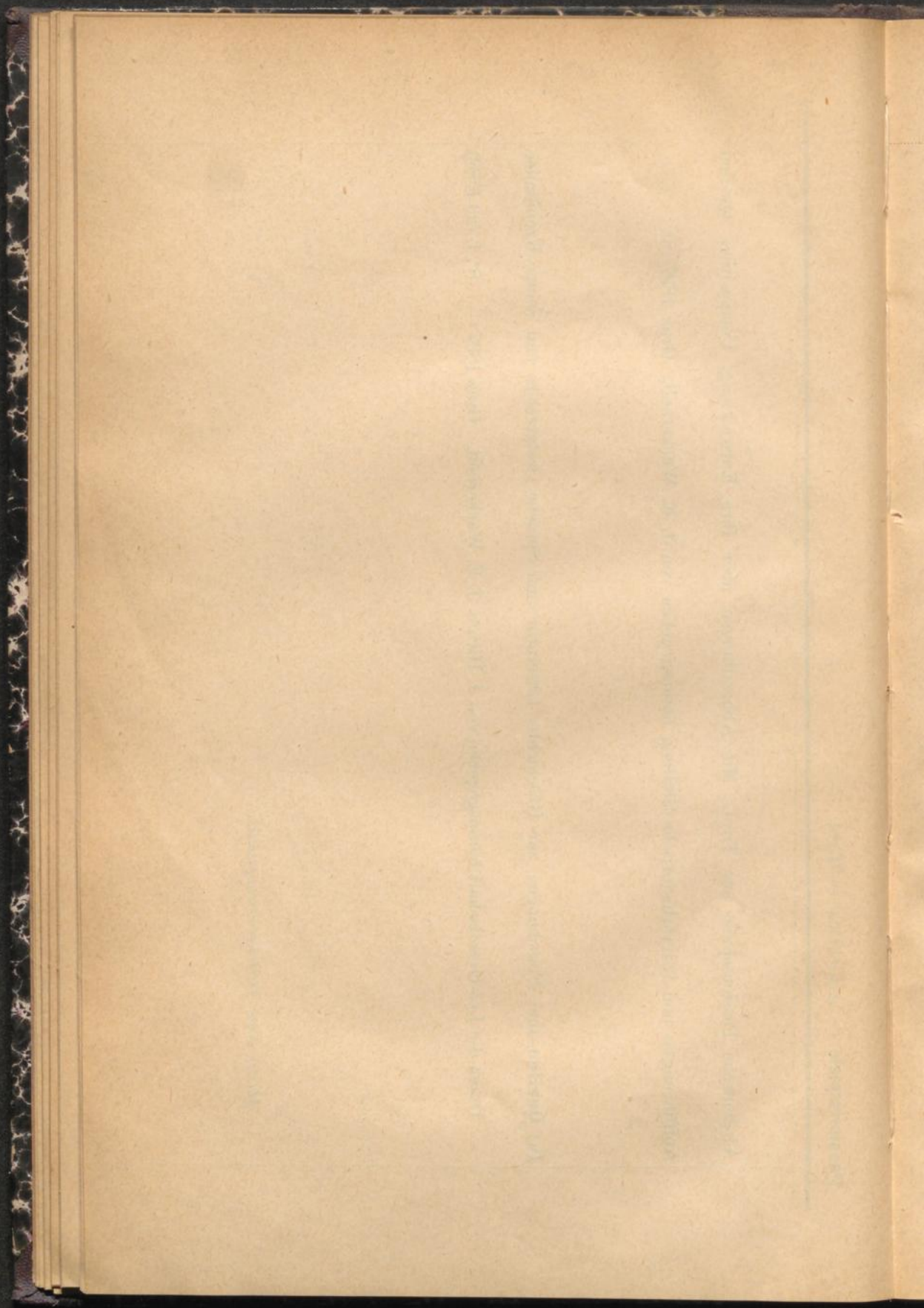
Passionsspiele — Altdeutsche — Tirol.

Altdeutsche Passionsspiele aus Tirol. Mit Abhandlungen über ihre Entwicklung, Composition, Quellen, Aufführungen und litterarhistorische Stellung herausgegeben von J. E. Wackernell. Graz 1897. 8°.

In: **Quellen** und Forschungen zur Geschichte, Litteratur und Sprache Oesterreichs und seiner Kronländer.

Durch die Leo-Gesellschaft herausgegeben von J. Hirn u. J. E. Wackernell. Graz 1897 — 8° I. (23 E 88).

Muster eines Titel-Verweisungszettels.

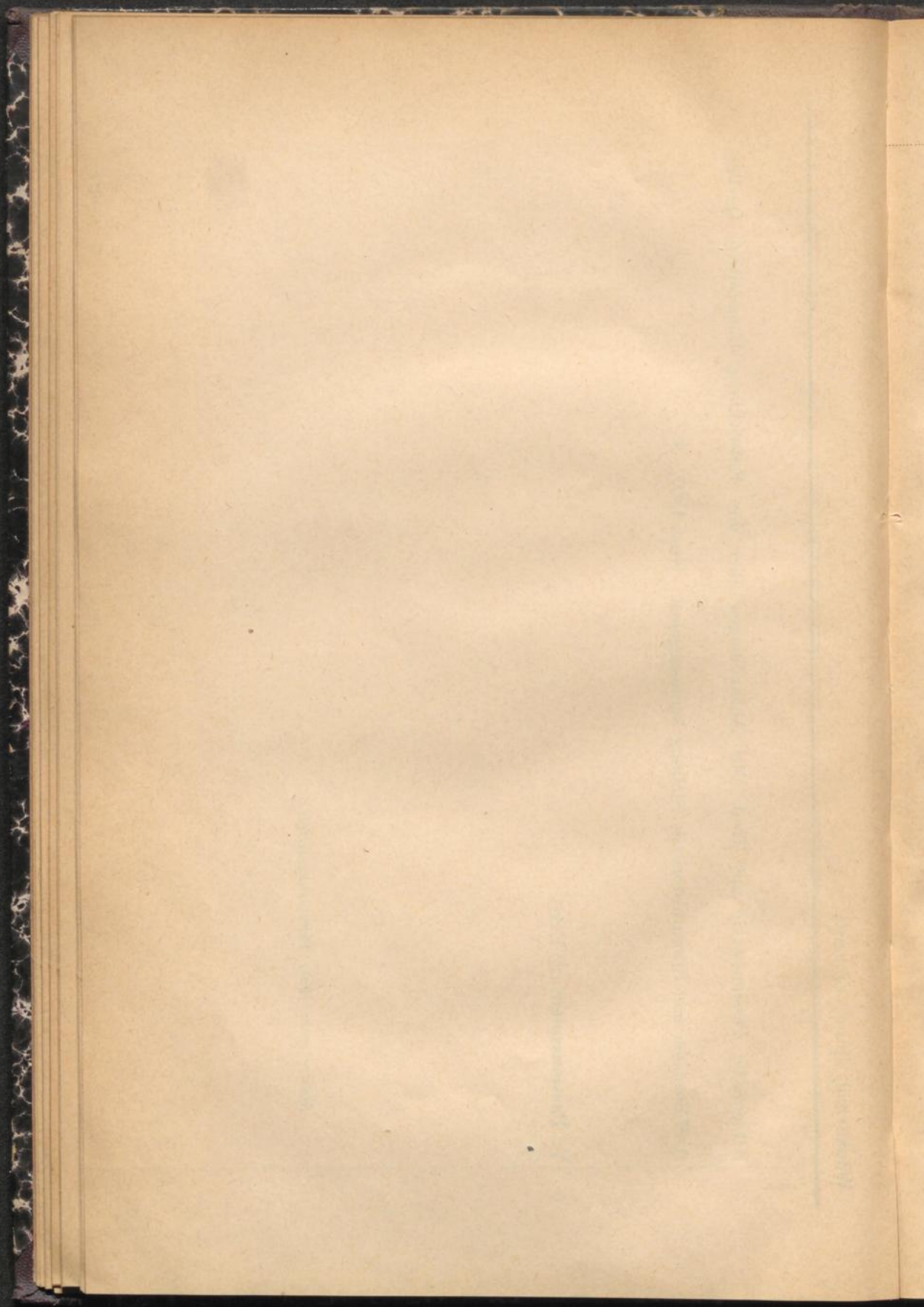


Wackernell, J[osef] E[duard].

Altdeutsche Passionsspiele aus Tirol. Mit Abhandlungen über ihre Entwicklung, Composition, Quellen, Aufführungen und literarhistorische Stellung herausgegeben. Graz 1897. 8°.

V: **Passionsspiele** (23 E 88).

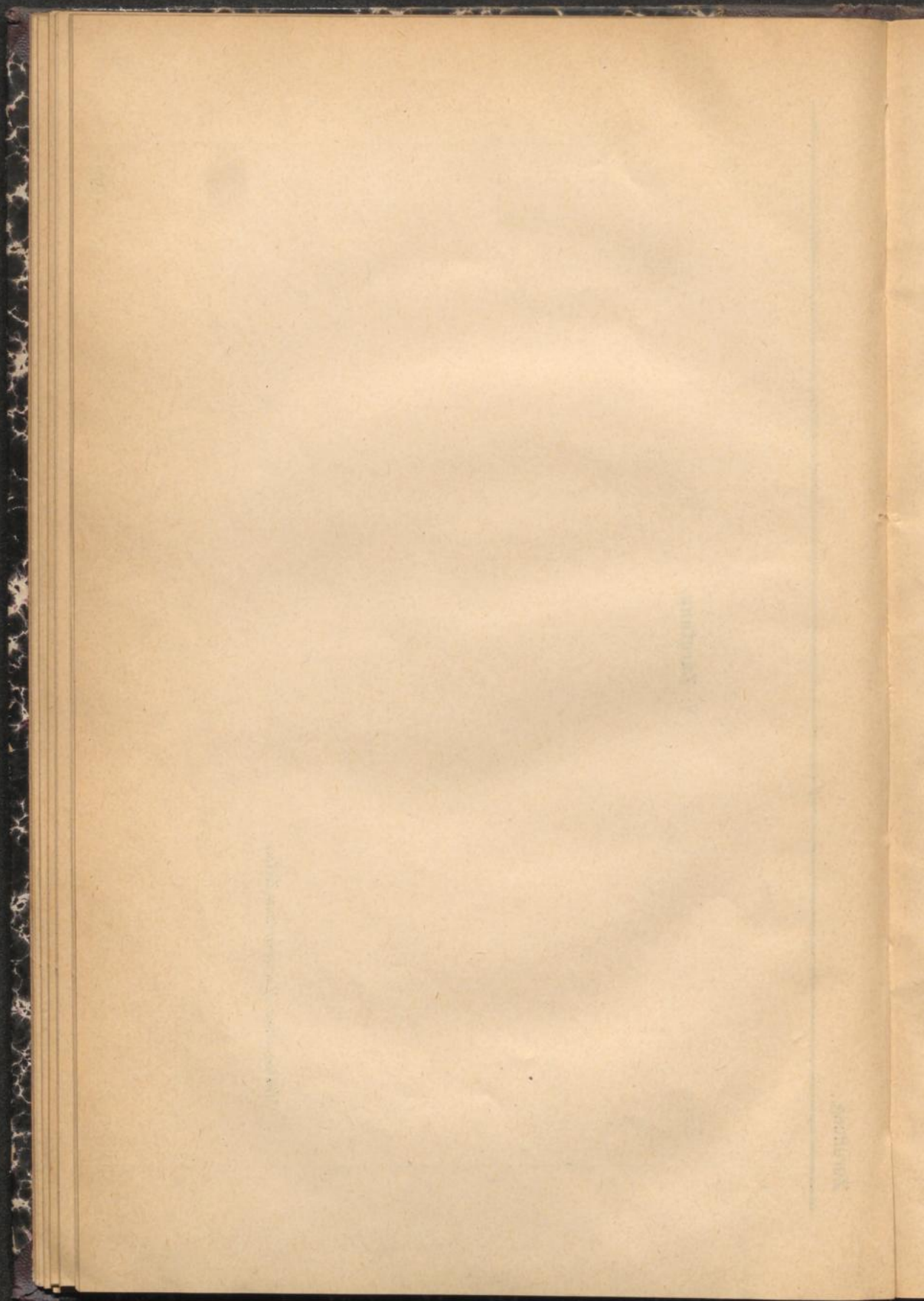
Muster eines Wort-Verweisungszettels.



Zuruffung

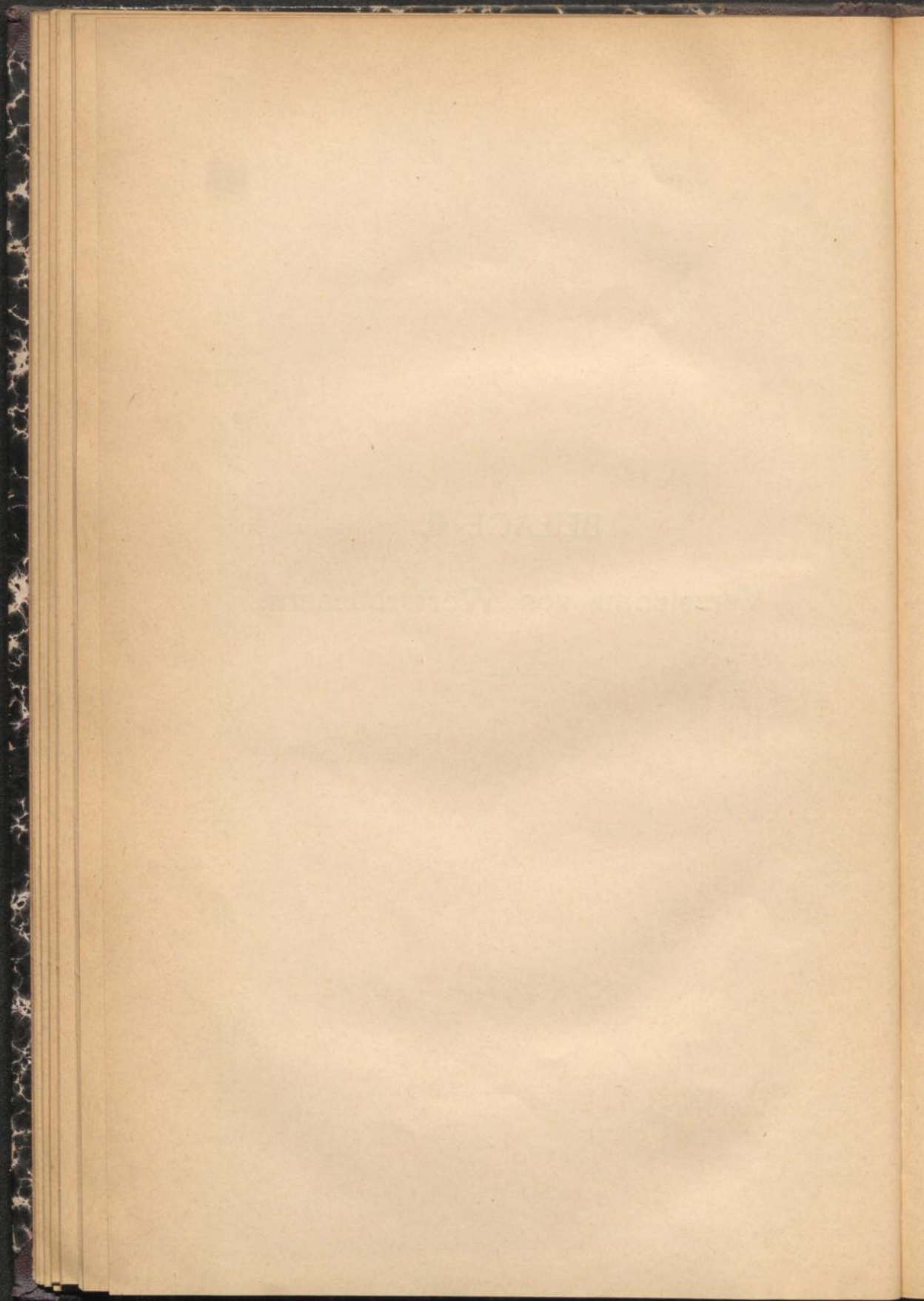
V: Zuruffung.

Muster eines Passepartout-Zettels.



BEILAGE II.

Verzeichnis von Wörterbüchern.



Albanesisch:

Etymologisches Wörterbuch der albanesischen Sprache von Gustav Meyer.
Strassburg Trübner 1891.

Arabisch:

Dictionnaire français-arabe par E. Boethor, revu et augmenté par A. Caussin
de Perceval. Paris 1869 4.éd.

Freytag, G. W. Lexicon Arabico-Latinum. Hal. 1836—37.

Lane, E. W. Maddu-l-Kamoos an Arabic-English Lexicon. London 1863
bis 1874.

Wahrmund, A. Handwörterbuch der deutschen und neuarabischen Sprache
Giessen 1870—1877.

Dozy, R. Supplément aux dictionnaires arabes Leyde 1887.

Assyrisch:

Assyrian dictionary. By Edwin Norris. London Williams and Norgate 1868—
1872.

Assyrisches Handwörterbuch von Dr. Friedrich Delitzsch. Leipzig Hinrichs
1896.

Baskisch:

Dictionnaire basque-français par W. J. van Eys. Paris Maisonneuve 1873.

Böhmisch:

Česko-německý slovník. Sestavil L. Š. Kott. V Praze 1878. — sammt
Zusätzen und der Publikation der Böhm. Akademie der Wissenschaften:
Příspěvky k česko-německému slovníku 1896. 1897.

Bulgarisch:

Slovar' bolgarskago jazyka, sostavil A. Djuvernja (Duvernois) Moskva Imp.
tisk. 1889.

Chinesisch:

Dictionnaire chinois-français. Par plusieurs missionnaires du Sé-Tch'ouan mé-
ridional. Hongkong 1893.

Lobscheid, W. A chinese and english Dictionary. Hongkong.

Dänisch:

Neues Taschenwörterbuch der dänischen und deutschen Sprache. Leipzig
Holtzes Nachfolger. 1894 2. Aufl.

Dänisch-norwegisch deutsches und deutsch-dänisch-norwegisches Hand-
wörterbuch von J. Kaper. Kopenhagen 1870—1878.

Deutsch:

Mittelhochdeutsches Handwörterbuch von M. Lexer. Leipzig 1872 -Hirzel.

Mittelniederdeutsches Wörterbuch von Dr. K. Schiller und Dr. A. Lübben.
Bremen 1875—1881 Köhlmann.

Wörterbuch der Deutschen Sprache. Von Dr. Daniel Sanders Leipzig, Wigand 1860—1865.

Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Leipzig Hirzel 1854—1893.

Estnisch:

Estnisch-deutsches Wörterbuch von F. Wiedemann. 2 verm. Aufl. red. von J. Hurt. St. Petersburg 1893.

Englisch:

An anglo-saxon dictionary By T. Northcote Toller M. A. Oxford Clarendon 1882—1892. 4. Aufl.

A dictionary of the old english language by F. H. Stratmann. Krefeld (Selbstverlag) 1878. 2. Aufl.

Christoph Fr. Grieb Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Wörterbuch Stuttgart 1873 7te Aufl.

Französisch:

Dictionnaire historique de l'ancien langage françois, par La Curne de Sainte-Palaye 1875—1882.

Dictionnaire de la langue Française par E. Littré. Paris Hachette et C^{ie}. 1873—1874.

Griechisch:

Dr. W. Pape's Handwörterbuch der Griechischen Sprache. Dritte Auflage bearb. von Dr. G. E. Benseler Braunschweig Vieweg u. Sohn. 1880-1884.

Greek lexicon of the roman and byzantine periods. By E. A. Sophocles. New-York Scribner, Leipzig Harrassowitz. 1888.

Deutsch-neugriechisches Handwörterbuch . . . bearbeitet von Dr. A. Jannarakis. Hannover 1883.

Hebräisch:

Wilhelm Gesenius' hebräisches und aramäisches Handwörterbuch über das alte Testament in Verbindung mit A. Socin und H. Zimmern bearbeitet von F. Buhl. Leipzig Vogel 1895. 12te Aufl.

Holländisch:

Neues holländisch-deutsches Wörterbuch, bearbeitet von einem Lehrer der deutschen und holländischen Sprache, revidirt und ergänzt durch Dr. L. Tross und G. Overmann Emmerich 1850 Komen.

Isländisch:

Vigfuson: Icelandic English dictionary 1874.

Italienisch:

Vollständiges Wörterbuch der italienischen und deutschen Sprache . . . Von H. Michaelis. Leipzig Brockhaus. 1894. 9. Aufl.

Kaschubisch:

Słownik języka pomorskiego czyli kaszubskiego zebrał i opracował Stefan Ramułt. W Krakowie Akademia Umiejętności. 1893.

Kroatisch:

Rječnik hrvatskoga ili srpskoga jezika. Na sviet izdaje Jugoslavenska Akademia znanosti i umjetnosti, obraduje D. Daničić. U Zagrebu 1880—1891.

Lappländisch:

Lexicon lapponicum cum interpretatione latina et norvegica. Collegit et elaboravit T. A. Friis. Christianiae 1887.

Lateinisch:

Ausführliches lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Handwörterbuch ausgearbeitet von K. E. Georges-Leipzig 1879 7. Aufl.

Glossarium mediae et infimae latinitatis conditum a Carolo Dufresne Domino du Cange auctum a monachis ordinis S. Benedicti cum supplementis integris D. P. Carpenterii et additamentis Adelungii et aliorum digessit G. A. L. Henschel. Parisiis Didot 1840—

Totius latinitatis lexicon opera et studio Aegidii Forcellini lucubratum etc. Prati Typis Aldinianis 1858—1887.

Lettisch:

Lettisches Wörterbuch von Ulman und Brasche. Riga u. Leipzig Brutzer & Co. 1872—1880.

Littauisch:

Wörterbuch der litauischen Sprache von Friedrich Kurschat. Halle 1874 Buchhandlung des Waisenhauses. I.

Magyarisch:

Lexicon linguae hungaricae aevi antiquioris ediderunt G. Szarvas et S. Simonyi. Budapestivi Hornyánszky. 1890—

Magyar-német kézi szótár. Izta Ballagi Mór. Budapest. Franklin-Társulat, 1893.

Norwegisch:

Aasen: Norsk Ordbog med dansk forklaring. 1873.

Ostfriesisch:

Wörterbuch der ostfriesischen Sprache. Etymologisch bearbeit von J. ten Doornkaat Koolman. Norden Braams. 1879—1884.

Persisch:

A comprehensive Persian-English dictionary By F. Steingass London Allen & Co. 1892.

Polnisch:

Słownik języka polskiego przez M. Samuela Bogumiła Linde. Lwów. W drukarni zakładu Ossolińskich 1854—1860 2. Aufl.

Romanische Sprachen:

Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen von Friedrich Diez. Bonn 1887 5. Aufl.

Rumänisch:

Dictionar universal al limbii române de Lazăr Şăineu. Craiova, Ralian Ignat Samitca 1896.

Russisch:

Tolkovyj slovar' živago velikoruskago jazyka. Vladimira Dalja. S. Peterburg 1880—1882

Malorusko-nimeckij slovar uloživ Evgenij-Želechovskij Lviv 1886 Ševčenko-Verein.

Slovar bělorusskago narěčia: Sostavlennyj J. D. Nosovičem. Sanktpeterburg 1870.

Sanskrit:

Sanskritwörterbuch hrsg. von der kais. Akademie der Wissenschaften, bearb. von Otto Böthlingk und Rudolf Roth. St. Petersburg 1855 bis 1875.

Schwedisch:

Taschenwörterbuch der schwedischen und deutschen Sprache. Leipzig 1879.

Slavische Sprachen:

Dictionnaire abrégé de six langues slaves par F. Miklosich. St. Pétersbourg Wolff 1885.

Slovenisch:

Lexicon palaeoslovenico-graeco-latinum editit F. Miklosich. Vindobonae Braumueller 1862—1865.

Pleteršnik, M. Slovensko-nemški slovar. V Lubljani Wolf. 1894-5.

Spanisch:

Neues spanisch-deutsches und deutsch-spanisches Wörterbuch von Luis Tolhausen Leipzig 1888 — Tauchnitz.

Syrisch:

Lexicon syriacum auctore Carolo Brockelmann praef. Th. Nöldeke Berlin Reuther, Reichard 1895.

Türkisch:

Zenker, Dr. J. Th. Türkisch-arabisch-persisches Handwörterbuch. Leipzig 1866.

Versuch eines Wörterbuches der Türk - Dialecte von Dr. W. Radloff. Sanktpeterburg 1893.



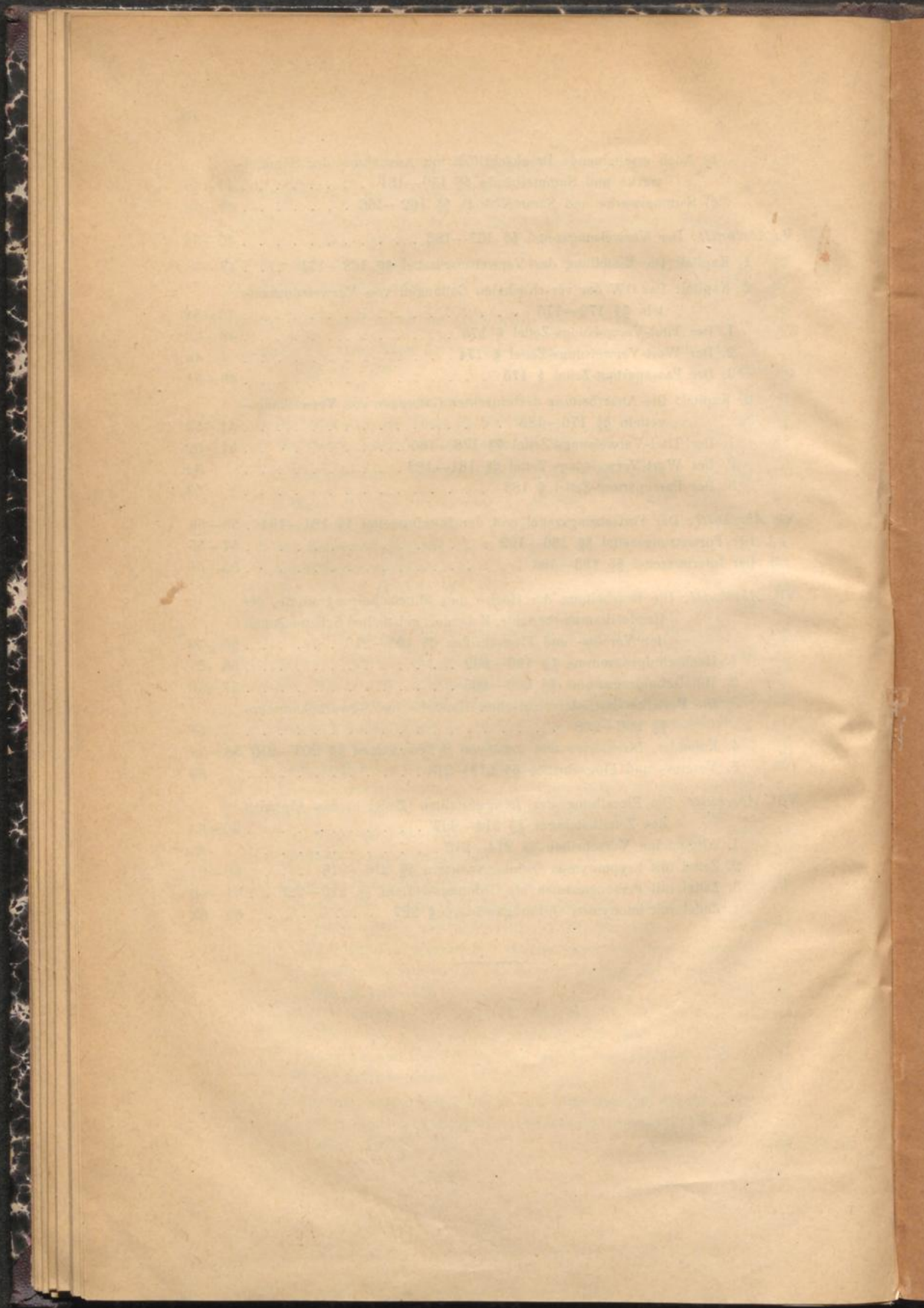
INHALTS-VERZEICHNIS.

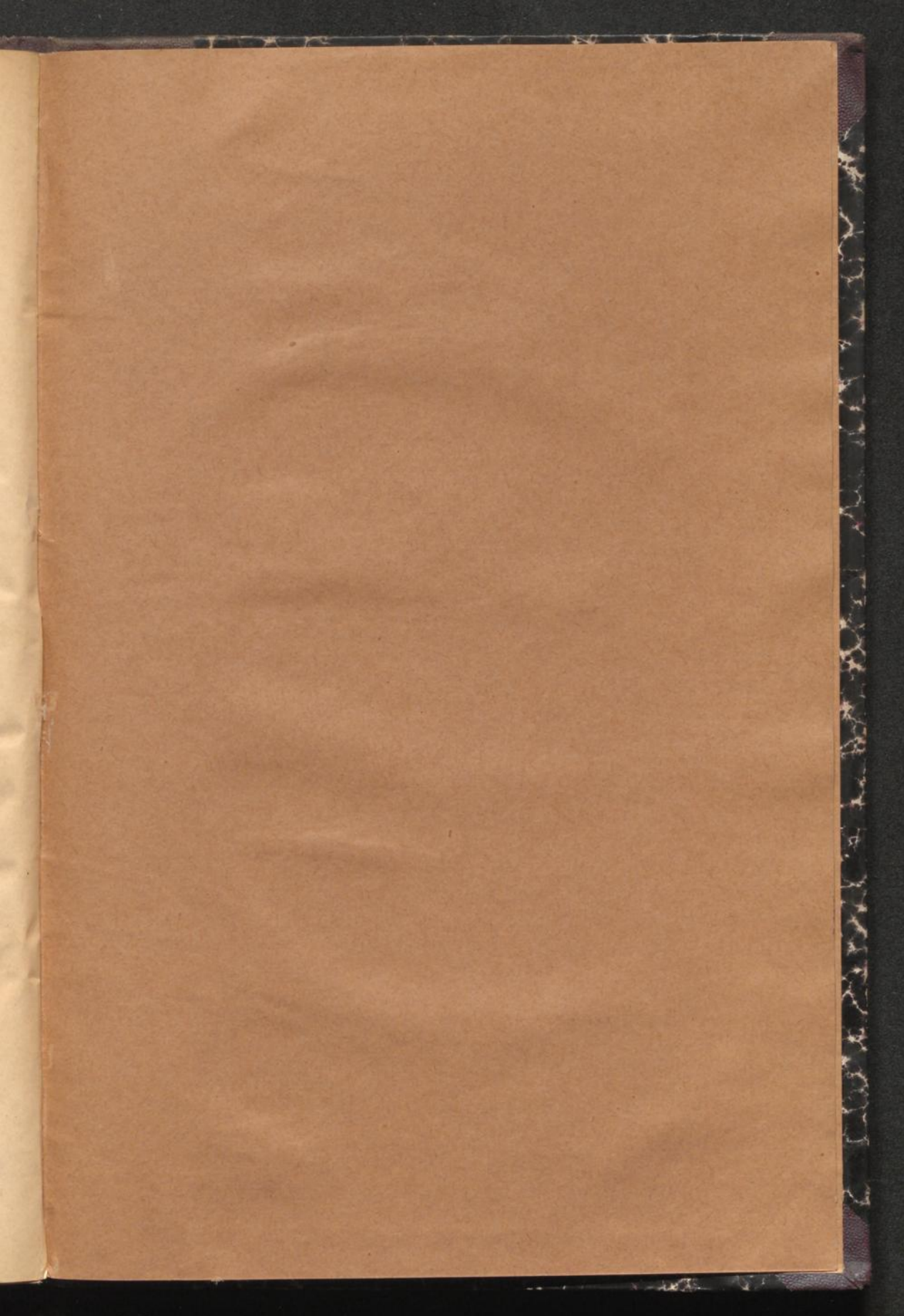
Vorwort	3-4
I. Abschnitt: Einleitende Vorschriften §§ 1-12	5-8
II. Abschnitt: Der Titel der Druckschrift, beziehungsweise das Titelblatt §§ 13-17	9-10
III. Abschnitt Das Ordnungswort des Hauptzettels und die Ergänzungen dieses Ordnungswortes §§ 18-85	10-27
I. Das Ordnungswort §§ 18-67	10-23
1. Kapitel: Die Wahl des Ordnungswortes §§ 21-62	10-22
A) Druckschriften mit bestimmten Verfassern §§ 22-53	11-20
a) Allgemeine Vorschriften §§ 22-34	11-14
b) Spezielle Vorschriften §§ 35-53	14-20
1 Fremdsprachige Personennamen §§ 35-48	14-18
α) Altklassische Sprachen § 35	14-15
β) Orientalische Sprachen §§ 36-37	15-16
γ) Englische, holländische, skandinavische und andere nord- europäische Sprachen §§ 38-41	16-17
δ) Romanische Sprachen §§ 42-45	17-18
ε) Slavische Sprachen §§ 46-47	18
ζ) Magyarische Namen § 48	18
2. Namen von Monarchen und Prinzen §§ 49-51	19
3. Namen von Heiligen, geistlichen Würdenträgern und Kloster- leuten §§ 52-53	19-20
B) Anonyma §§ 54-60	20-21
C) Sammelwerke §§ 61-62	22
2. Kapitel. Die äussere Form des Ordnungswortes §§ 63-67	22-23
II. Die Ergänzungen des Ordnungswortes §§ 68-85	23-27
1. Kapitel. Die Ergänzungen von Personennamen §§ 71-83	24-27
A) Der Vorname §§ 71-72	24
B) Adelsprädikate und locale Abstammungsbezeichnungen §§ 73-74	24-25
C) Würde- oder Rangbezeichnungen §§ 75-78	25-26
D) Namensänderungen in Folge von Religionswechsel oder Verhei- ratur § 79	26

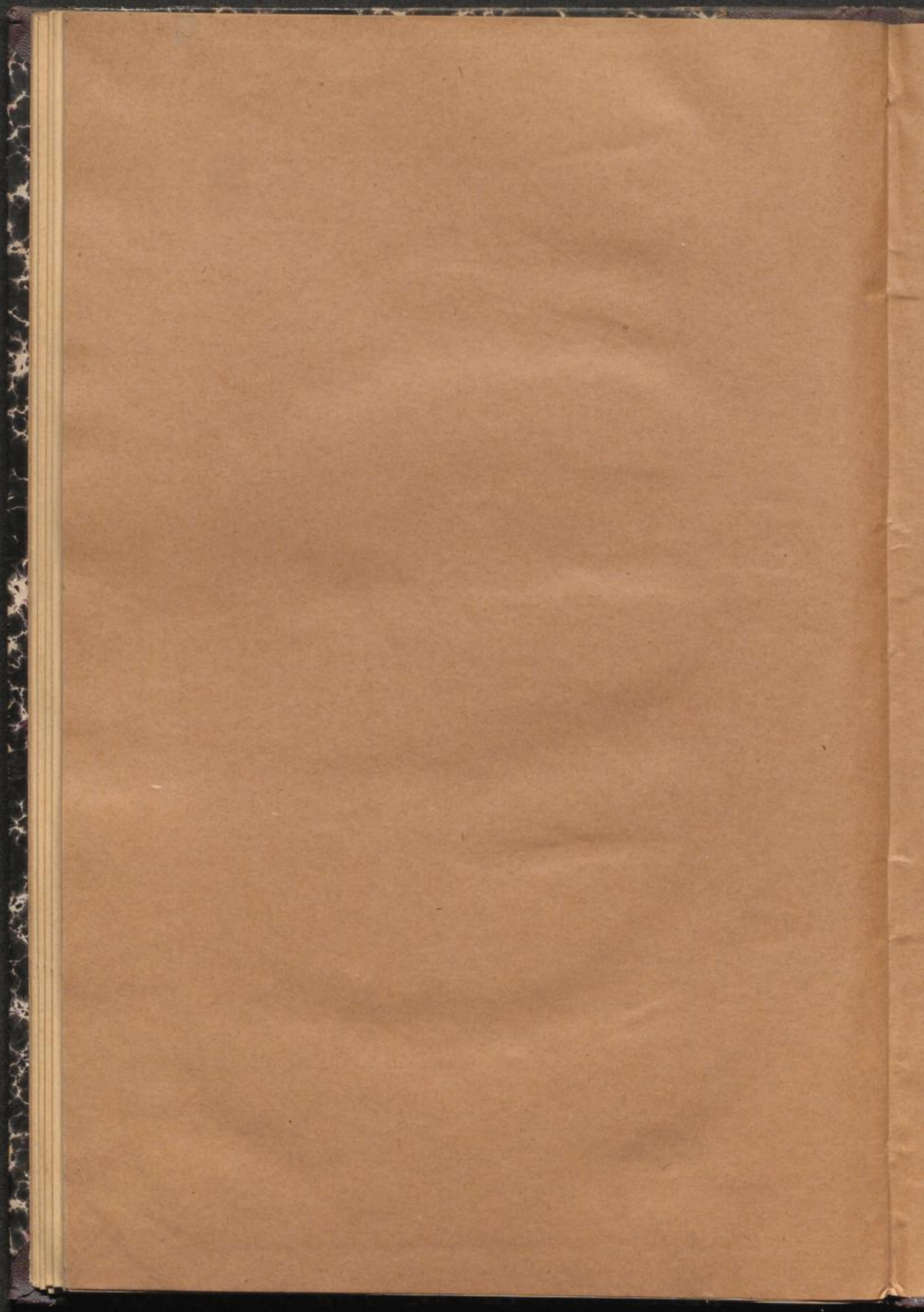
II

E) Einzelne Teile von zusammengesetzten Familiennamen §§ 80—81	26
F) Biographische Notizen §§ 82—83	26—27
2. Kapitel: Die Ergänzungen von anonymen and kryptonymen Ordnungswörtern §§ 84—85	27
A) Mit dem OW stilistisch eng verbundene Ergänzungen § 84	27
B) Sachliche Schlagwörter § 85	27
IV. <i>Abschnitt</i> : Die Ausarbeitung des Hauptzettels §§ 86—166	28—46
1. Kapitel: Der Hauptzettel für abgeschlossene einbändige Einzelwerke §§ 89—139	28—40
A) Eigentliche Bestandteile §§ 89—126	28—36
a) Die Abschrift des Titels §§ 90—99	29—31
b) Die Druck- oder Verlagsangaben §§ 100—106	31—32
1. Erscheinungsort und Erscheinungsjahr §§ 104—105	31—32
2. Name des Druckers (Verlegers) §§ 106	32
c) Das Format §§ 107—109	33
d) Die Seitenzahl §§ 110—115	33—34
e) Die Signatur §§ 116—117	34—35
f) Der Einband §§ 118—119	35
g) Die Erwerbungsart §§ 120—124	35—36
h) Die Unterfertigung des beschreibenden Beamten §§ 125—126	36
B) Ergänzende Bestandteile §§ 127—139	36—40
a) Die Auflage oder Ausgabe § 128	37
b) Einzelne Gattungsbezeichnungen von Druckschriften §§ 129—133	37—38
c) Einzelne Angaben über die äussere Einrichtung der zu beschreibenden Druckschrift §§ 134—135	38—39
d) Bibliographische Notizen §§ 136—137	39
e) Einzelne Ordnungswörter von Verweisungszetteln §§ 138—139	39—40
2. Kapitel: Der Hauptzettel für mehrbändige Einzel- und Fortsetzungswerke §§ 140—166	40—46
A) Eigentliche Bestandteile §§ 142—146	40—41
B) Ergänzende Bestandteile §§ 147—166	41—46
a) Abgeschlossen vorliegende Druckschriften (mit Ausnahme der Sammelwerke und Sammelbände) §§ 148—158	42—44
1. Änderungen an eigentlichen Bestandteilen des für ein abgeschlossenes einbändiges Einzelwerk bestimmten Hauptzettels §§ 150—156	42—44
α) Die Abschrift des Titels §§ 150—151	42—43
β) Die Druck- und Verlagsangaben §§ 152—153	43
γ) Das Format, die Signatur und der Einband §§ 154—155	44
δ) Die Erwerbungsart § 156	44
2. Änderungen an einigen ergänzenden Bestandteilen des für ein abgeschlossenes einbändiges Einzelwerk bestimmten Hauptzettels §§ 157—158	44

b) Noch erscheinende Druckschriften mit Ausnahme der Sammelwerke und Sammelbände §§ 159—161	44—45
c) Sammelwerke und Sammelbände §§ 162—166	45—46
V. <i>Abschnitt</i> : Der Verweisungszettel §§ 167—183	46—53
1. Kapitel: Die Einteilung der Verweisungszettel §§ 168—171	47—48
2. Kapitel: Das OW der verschiedenen Gattungen von Verweisungszetteln §§ 172—175	48—51
1. Der Titel-Verweisungs-Zettel § 173	48—49
2. Der Wort-Verweisungs-Zettel § 174	49
3. Der Passepartout-Zettel § 175	49—51
3. Kapitel: Die Ausarbeitung der einzelnen Gattungen von Verweisungszetteln §§ 176—183	51—53
1. Der Titel-Verweisungs-Zettel §§ 178—180	51—52
2. Der Wort-Verweisungs-Zettel §§ 181—182	52
3. Der Passepartout-Zettel § 183	53
VI. <i>Abschnitt</i> : Der Fortsetzungszettel und der Interimszettel §§ 184—194	53—56
I. Der Fortsetzungszettel §§ 186—192	54—55
II. Der Interimszettel §§ 193—194	55—56
VII. <i>Abschnitt</i> : Die Bearbeitung der Hoch- und Mittelschulprogramme, der Handelskammerberichte, Kalender, geistlichen Schematismen der Vereins- und Flugschriften §§ 195—213	56—59
1. Hochschulprogramme §§ 196—202	56—57
2. Mittelschulprogramme §§ 203—205	57—58
3. Die Berichte der österreichischen Handels- und Gewerbekammern §§ 206—208	58
4. Kalender, Direktorien und geistliche Schematismen §§ 209—210	58—59
5. Vereins- und Flugschriften §§ 211—213	59
VIII. <i>Abschnitt</i> : Die Einreihung der fertiggestellten Zettel in das Alphabet des Zettelkataloges §§ 214—227	60—63
1. Allgemeine Vorschriften §§ 214—215	60
2. Zettel mit kryptonymen Ordnungswörtern §§ 216—218	60—61
3. Zettel mit Personennamen als Ordnungswörtern §§ 219—226	61—62
4. Zettel mit anonymen Ordnungswörtern § 227	62—63







G. RAUTER: Wwe. & SOHN
k. k. Universitäts-Buchbinderei
Wien, I. Bäckerei-Strasse 80

WIENBIBLIOTHEK



+QWB15853102